Der Königlich Sächsische Kirchenstaat, vor der Reformation.

Ein Beytrag zum Abriß der Sächsischen Kirchenverfassung sowohl, als auch zur nähern Erkenntniß der Reformation Lutheri.

Zum Gebrauch für Prediger und Candidaten, für Schul- und Rechtsgelehrte, auch für Freunde der sächsischen Statistik bearbeitet,

von
Christian Gotthelf Fix.

Dritter Theil.

Freyberg, 1807.
bey Craz und Gerlach.

Inhalt des dritten Theils.

Zweyter Abschnitt. Von dem Sprengel des Bißthums Merseburg, vor der Reformation besonders. S. 1.

Dritter Abschnitt. Von dem Sprengel des Bißthums Naumburg-Zeitz insonderheit. = 31.

Vierter Abschnitt. Von den übrigen Stiftern, Mönchs- und Nonnenklöstern, vor der Reformation.

Und zwar:

I. Von Collegiatstiftern. = 107.
Hierüber: von Saalfeld. = 112.

II. Von verschiedenen Ordenscommanderien, als:
a. der Tempelherren. = 118.
b. der teutschen Ritter. = 120.
c. der Johanniter. = 130.

III. Von den übrigen Mönchs- und Nonnenklöstern, als:
A. Nach den Regeln des heil. Basilii. = 135.
B. Nach den Regeln des Augustinerordens, als: = 137.

a. der

a. der geregelten Chorherren. S. 138.
b. des Prämonstratenserordens. = 142.
c. der Augustiner-Einsiedler. = 144.
d. Mönchsklöster Dominikanerord. = 149.
e. Nonnenklöster. = 154.
f. Klöster der Marienknechte. = 158.
g. Nonnenklöster St. Marien Magdalenen. S. 159.
C. Benedictinerordensklöster. = 161.
a. Mönchsklöster Benedict. Ord. = 161.
b. Nonnenklöster Benedict. Ord. = 165.
c. Mönchsklöster Cisterzienser-Ord. = 171.
d. Nonnenklöster Cisterzienser-Ord. = 182.
D. Chorherren St. Thomas. = 193.
E. Cölestinerordensklöster. = 194.
F. a. Franziscanerordens-Mönchsklöster. = 195.
b. —— Nonnenklöster St. Clar. O. = 201.
G. Klöster, deren Orden nicht mehr bekannt sind. = 203.
H. Unbestimmt, ob Mönchs- oder Nonnenklöster. = 206.
I. Deren Existenz noch zweifelhaft. = 208.
K. Von den Probsteien. = 208.
Hierzu:
Uebersichtstabelle sub. litt. A.

Zwey=

Zweyter Abschnitt.

Von dem Sprengel des Bißthums Merseburg, vor der Reformation besonders.

Zur Zeit des ersten Merseburgischen Bischofs Boso, welcher im Jahre 970 am ersten November in Baiern, seinem Vaterlande, starb, und in die Kirche St. Johann des Täufers zu Merseburg vor dem hohen Altar begraben wurde*), begriff der Kirchsprengel

*) In dem Kloster des heil. Märtyrers Emmerans, welches Kaiser Arnulph erbaut hat, und vor der Stadt Regenspurg gegen Mitternacht lag, war er erst ein Mönch, kam hierauf in Dienste Kaiser Otto's des Großen, welcher ihn, zur Belohnung für seine vielen Arbeiten, der Kirche zu Zeitz vorsetzte, worauf er als Bischof in Merseburg demselben Stift ein Jahr, zehn Monate und drey Tage vorgestanden hat; denn es waren bereits Kirchen und Pfarren in Zeitz, Meißen und Merseburg, ehe noch Bißthümer da-

 selbst

sprengel des Bißthums Merseburg nicht nur die heutzutage zum Stift gehörigen Distrikte: Merseburg, Schkeuditz und Lützen, sondern auch noch die um Düben, Eilenburg, Grimma, Rochlitz, Pegnig, Wurzen, Pegau, Borna, Leipzig, und einen Theil von dem Weißenfelser Distrikt; es hat sich also der Stiftmerseburgische Kirchsprengel in den ältern Zeiten viel weiter erstreckt, als sich heutiges Tages die Gränzen dieses Stifts ausdehnen. Mehrern Nachrichten zu Folge*), besonders aber von

selbst errichtet wurden. Es scheint zwar, als wären beym Ditmar die Worte: pastor, provisor, und custos, deren er sich bedient, mit episcopus von einerley Bedeutung, und als hätte er diese Abwechslung nur um der Zierlichkeit willen beliebt; allein man kann auch aus eben diesen verschiedenen Benennungen ziemlich wahrscheinlich schliessen, daß Boso schon vorher Pastor der Kirche zu Zeitz, Burkhard geistlicher Vorsteher (provisor,) der Kirche zu Meißen, Tudo Custos oder Inspector der Kirche zu Havelburg gewesen, Hugo aber sogleich, ohne vorher ein anderes geistliches Amt verwaltet zu haben, zum Bischof in Zeitz ernennt worden sey, weil er ihm unter allen allein den Titel episcopus beylegt. Denn da schon vor Errichtung der Bißthümer in Merseburg und Meißen nothwendig Kirchen waren; so mußten auch Prediger an denselben sich befunden haben.

*) Man vergleiche hierbey M. J. Fr. R. älteste Nachricht von dem Bißthum Merseburg; ingleichen Kreyßigs Beytr. Th. 6. S. 286—344; Brotufs Merseb. Chronik und Antiquitäten des alten kaiserl. Stifts, der römischen Burg, Colonie, und Stadt Merseburg, Fol. Leipz. 1557. Neue Europäische Staats- und Reisegeographie, 8. Leipz. Bd. 6. Cap. 4. S. 629. rc. Ludwigs Rel. Mscpr. T. IV. p. 347. wo die Chronik der Bischöffe zu Merseburg angegeben wird; cf. Weinarts Versuch einer Litteratur rc. Th. 1. wobey unter andern S. 270. noch zu bemerken: Ditmars, Bischof

von Ditmarn (in seiner Chronik), und auch von dem Annalist Saxo *) wird der stiftischmerseburgische Sprengel also beschrieben, daß er die Parochie zwischen den Flüssen **Willerbeck**, (Walibeck im Mannsfeldischen,) der gesalzenen See, der **Unstruth**, Saale, Helme, und bis **Wallhausen** unter sich begriffen, so, daß auf der einen Seite alles damals mit zum Merseburger Kirchsprengel gehört hat, was jetzt in den Thüringischen Aemtern **Sangerhausen**, **Sittichenbach**, **Wendelstein** und **Freyburg**, auch im Fürstenthum **Querfurt**, und in einem Theile der Grafschaft **Mannsfeld** gelegen ist; auf der andern Seite aber hat Käiser Otto II. die Parochien über Taucha bey Leipzig, **Pichen**, Eilenburg, Löbnitz, Düben, Pegau, ingleichen mehrere Städte und Dörfer, welche zwischen der Saale, Elster, Mulde und Pleiße liegen, auch den Flecken Wetha bey Naumburg, so wie Teuchern, (zwischen Zeitz und Weißenfels) dem Stifte Merseburg zugeschlagen, wovon jedoch einige Oerter unter dem Bischof Giselar an die Stifter Meißen und Naumburg-Zeitz gekommen sind.**)

In

Bischof zu Merseburg, Chronik, nebst dessen Lebensbeschreibung aus dem Latein. mit Anmerkungen von M. Ursinus, 8. Dresden, 1790. — ingleichen J. E. Wüstemann de primis in Saxon. philosoph. originibus et de episcop. Merseburg. Ditmaro philosoph. 4. Viteberg. 1760. — vergl. Canzlers Tabl. de Saxe, pag. 155 — 169.

*) In Eccardi Tom. 1. script. German. pag. 317. u. 327.

**) Siehe Frankens Historie der Grafsch. Mannsfeld, S. 16. cf. Leuckfelds antiquit. Bichling. et Wallhus. pag. 318. — ingl. D. Fr. Wiedeburgs specim. I. Rer. Misnic. pag. 39. und specim. II. antiquit. Marggr. Misn. pag. 146 — 152.

In den ältern Zeiten besorgten die merseburgischen Bischöffe, nebst der Seelenpflege, zugleich die Diöcesanrechte in ihrem Kirchsprengel selbst *); nachgehends aber hatten sie, zur Besorgung der geistlichen Verrichtungen, theils ihre Archidiakonen, welche mehrentheils aus dem Mittel des Capituls erwählt wurden, (so wie auch die Dompröbste und Dechanten der Stiftskirche jederzeit Archidiakoni gewesen sind **),) theils einen besondern Official, welcher mit den Archidiakonen zugleich alle und jede geistliche Gerichtsbarkeit ausübte ***); dabey sich insonderheit die Bischöffe die Einrichtung des Gottesdienstes, und die Bestrafung derer, welche per injectionem manuum in sententiam canonis gefallen,

in Ansehung der Zersplitterung des Stifts Merseburg aber, unter dem Bischof Giselar, Ditmars 3s Buch in seiner Chronik, wo er sagt: „tunc (unter Kaiser Otto III.) omnia nostram prius ecclesiam respicientia divisa sunt miserabiliter etc. —" cf. Leipziger Gelehrten- u. Künstler-Almanach, (oder Taschenbuch für Gel. u. Künstler,) aufs Jahr 1787. S. 48. ꝛc.

*) S. Europäische Staatsgeogr. l. c. Bd. 6. Cap. 4. S. 629. u. s. w. ingleichen Heinrich II. reiterirte Fundation des von Otto I. gestifteten Stifts Merseburg, v. J. 1004. — beym Lünig T. R. A. part. spic Cent. II. von Sachsen, pag. 760. — und im Appendic. ex codic. Membran. Chron. episcop. Merseburg. ab anno 968. ad ann. 15[illegible]0. — beym Ludwig Rel. Mspt. Tom. IV. pag. 329 — 588. cf. Emendat. et supplem. beym Menken Tom. III. p. 159 -- 165.

**) Siehe Möbius in Chron. Mscpt. lib. 1. cap. 8. cf. diplomat. Nachlese von Kreißig, Th. 1. S. 53.

***) Siehe Dietmanns Priesterschaft Bd. 4. pag. 828. — cf. Möbius l. c. ingl. Horns sächsische Handbibliothek, Th. 4. S. 396 — 409.

fallen, oder die Aufkündigung und Wiederaufhebung des Kirchenbannes, nicht minder die Gerichtsbarkeit über Adeliche und Vasallen sich vorbehielten.*) Eben so hatte jeder Prälat, nemlich der Domprobst, Domdechant, Cantor und Scholasticus, einen gewissen Distrikt zu besorgen; die Sitzungen hielt man in der Capitulsstube, und zwar, im Beyseyn der sämmtlichen Capitularen, erst Capitul, und nachher, in Abwesenheit der übrigen, hielten die Prälaten Consistorium.**) — Der praepositus majoris ecclesiae war zugleich Archidiakonus, cui ratione plebis a Decano S. Sixti obedientia facienda, et tamquam Archidiacono synodalia solvenda erant, laut eines Diploms vom Jahr 1327.***), wie denn schon zuvor in Bischof **Eckhards** zu Merseburg Schiede, wegen der Gränzen der Thomaskirche zu Leipzig, im Jahr 1239****) zwey Archidiakoni, nemlich

*) Cf. G. B. Eisenschmidts Geschichte der Kirchengebräuche, 8. Erfurt, 1797. erste Abtheilung, S. 45. ꝛc.

**) Siehe C. A. Justs histor. Nachr. von dem Stifte Merseburg, Mspt. Cap. 1. §. 6. Cap. 3. §. 16. Es ist auch noch ein uraltes Verzeichniß vorhanden, aus welchem zu ersehen ist, wie die Städte und Dörfer des Stifts in gewisse Distrikte oder Sprengel eingetheilt gewesen, und was für Orte jeder Prälat, nemlich der Domprobst, Domdechant ꝛc. zu besorgen gehabt. cf. Hommels (Böhmens) dissert. de eccles. cathedral et collegiat. capitul. 4. Lips. 1771. p. 24. ingl. Ludewigs Rel. Mscpt. T. VII. pag. 8 -- 43. — und A. S. aus dem Winkel Andenken der Capitularen bey der hohen Stiftskirche zu Merseburg ꝛc. 4. Leipz. 1775.

***) Diplom. Translationis Canonic. S. Thomae in eccles. S. Sixti d. d. Idib. Septembr. 1327. cf. diplomat. Nachlese, Th. 1. S. 53.

****) Zu Leipzig d. d. 4. Non. Sept. 1239. —

lich Otto und Hildebrand, angeführt werden; und ein zwischen Bischof Adolph und dem Domcapitul*) geschlossener Traktat im Jahr 1515. giebt ebenfalls zu erkennen, daß einestheils im Stifte Merseburg mehrere Archidiakoni aus dem Domcapitul erwählt worden sind, welche verschiedene Distrikte inne gehabt, anderntheils, daß selbige die jurisdictionem omnimodam in omnes subditos, und alle casus meri et mixti imperii prätendiret, auch jeder Archidiakonus seinen besondern Official gehalten hat. Neben den Archidiakonen ist noch ein Officialis curiae episcopalis Merseburgensis bestellt gewesen, welcher im Auftrag des Bischofs die geistlichen Streitsachen ex debito sui pastoralis officii entschieden; dieses Amt verwaltete unter andern im Jahr 1409. der Official Albert, und entschied eine Irrung wegen Haltung des Gottesdienstes in der Kapelle zu Knapendorf, zwischen dasiger Gemeinde und dem Pleban Heinrich zu Bündorf. Im Jahr 1515. aber hat sich Bischof Adolph mit dem Capitul verglichen, daß der bischöfliche Officialis mit den Archidiakonen concurrentiam jurisdictionis haben solle.**)

Da nun bereits im ersten Abschnitt mehrere Bischöffe dieses Stifts namentlich angeführt worden, und die Reihe derselben von der Gründung des Stifts an schon in der angeführten Europäischen Staatsgeographie (im 6 Bd. Cap. 4. S. 629.) zu finden

*) Geschlossen in Capitulo generali, Sabbato post Margar. 1515. super defectibus quibusdam jurisdictionis. —

**) Cf. Möbii Chronic. Mspt. Part. 1. lib. 1. cap. 8. u. lib. 2. Cap. 8. ingleichen Horns sächs. Handbibliothek, 4. Th. von Seite 396. bis 409. —

finden ist, auch im vorhergehenden die Quellen angegeben sind, wo man sich mehr Raths erholen kann; so bemerken wir hier nur noch, der Kürze wegen, daß unter dem Bischof **Thilo von Trotha**, welcher im Jahr 1466. den 21. Jul. erwählt worden, und im März 1515. gestorben, oder vielmehr unter dessen Nachfolger, **Adolphen**, gebohrnen Fürsten von Anhalt, welcher vorher dessen Coadjutor gewesen, in diesem Stifte die gewünschte Reformation ihren Anfang genommen hat. Dieser Bischof **Adolph** bewies sich in Vertheidigung des römischcatholischen Glaubens besonders eifrig, und suchte nicht nur, zu verhindern, daß die bekannte Disputation zwischen Dr. **Luthern** und Dr. **Ecken** nicht vor sich gehen möchte, sondern er ermahnte auch im Jahr 1522. die Universität Leipzig zur Standhaftigkeit in der catholischen Lehre; jedoch gegen das Ende seines Lebens faßte er von der evangelischen Lehre, und von Luthers Bemühungen um dieselbe, eine bessere Meinung, und starb auch so im Jahre 1526.*) Nachdem nun unter den folgenden Bischöffen: **Vincenz von Schleinitz** (welcher 1535. starb,) und **Siegmund von Lindenau** (starb 1543.), dem Rathe in Merseburg erlaubt worden war, evangelisch-lutherische Prediger anzunehmen; so wurde auch am 14ten May 1544. die Administration des Stifts dem Prinz **August**, und nachherigem Churfürsten, von dem Domcapitul übergeben. Dieser Fürst lies sich zwar die weltliche Regierung des Stifts sehr angelegen seyn;

*) Von einem Zeitgenossen dieses Bischofs lieset man eine Lebensbeschreibung, nemlich Heinrich Baßens Lebensbeschr. Bisch. Adolphs nebst einem Panegyr. in Beckmanns Accession. histor. Anhalt, pag. 19. u. 86. —

seyn; das Kirchenwesen aber übergab er dem damaligen ältesten Domherrn und Coadjutor, dem Fürsten George von Anhalt, der zugleich Domprobst zu Magdeburg und Meißen war.*) Nach der Uebernehmung des Stifts errichtete dieser Fürst im Jahr 1545. den 11ten Februar, auf Rath und Gutachten seines Bruders **Moritzens**, das **Consistorium** zu Merseburg, unter welches nun damals nicht nur **Leipzig** samt der ganzen Diöces, und die Aemter des Königreichs Sachsen von der Saale an bis an die Mulde gehörten; sondern es waren die thüringischen Aemter **Freyburg**, **Eckartsberga**, **Sachsenburg**, **Sangerhausen**, **Langensalza** und **Weißensee**, nebst den Städten, Flecken und Dörfern, mit allen Superintendenten, Pfarrern, Kirchen- und Schuldienern, dahin gewiesen.**) Der oben erwähnte Fürst **George von Anhalt** wurde von Dr. **Luthern** selbst im Jahr 1545. am 2ten August zum Predigtamte eingeweiht, und war Präsident, oder Vorsitzer, in diesem Consistorio; er hatte auch gewisse Beysitzer vom geistlichen und weltlichen Stande.***) Alle Jahre hielt er mit den Priestern

*) Churf. August machte sehr heilsame Anstalten in der weltlichen Regierung des Stifts, und bediente sich dazu des Raths und der Beyhülfe des damaligen Stiftskanzlers Dr. Hieron. Kiesewetters, welcher auch hernach unter der Churf. Regierung Augusts Hoffanzler gewesen ist. Siehe Brotufs Merseburg. Chron. lib. 2. cap. 65. — ingl. Vulpius megall part. pag. 68. und Horns sächs. Handbibl. 6 Th. S. 618.

**) Siehe Dr. Zeibichs historische Lebensbeschreibung der Merseburg. Stiftssuperintendenten, §. 7. S. 16. u. f. f. 8. Leipzig, 1732.

***) Der Styl des Consistoriums war z. B. im Jahr 1548. also: „Auf Bevehl des Hochwürdigen Durchlaucht. Hochgebohrnen

stern Synoden, ordinirte und investirte viele derselben selbst, und lies sich überhaupt die gute Einrichtung und Besorgung der Kirchensachen sehr angelegen seyn.*)

Da indessen Kaiser Carl V. nach Ueberwindung der schmalkaldischen Bundesgenossen, den evangelischen Ständen das sogenannte Interim aufzunöthigen bemüht war, und die evangelischen Reichsstifter wieder mit römischcatholischen Bischöffen besetzt wissen wollte; so dauerte diese bereits gedachte Stift-Merseburgische Consistorialverfassung nicht über vier Jahre; die beyden erwähnten Beförderer heilsamer und löblicher Einrichtungen beym Stifte mußten, bey damaligen critischen Zeitumständen, etwas zurücktreten; August resignirte im Jahre 1548. den 2ten October die Administration, und Fürst George von Anhalt legte im Jahr 1550. das Präsidentenamt freywillig nieder, und starb bald darauf im Jahr 1553. Das Leben dieses frommen, und sich um das Stift Merseburg, nebst Herzog und nachher Churfürst Augusten, unsterblich verdientgemachten Fürstens, George von Anhalt, ist von

gebohrnen Fürsten, und Herrn Herrn Georgen Fürsten zu Anhalt, und samt des Ehrwürdigen und vhesten Herrn Sigismunden von Lindenau, Thum-Thechandt des Stifts Merseburgk, soll rc. rc. —" und die Unterschrift lautete: Verordnete Bevehlhaber in geistlichen Sachen daselbst."—

*) Siehe Sammlung ungedruckter Reformationsurkunden, die Stifter Meißen und Merseburg betreffend, besonders vom Jahr 1520. bis 1525. in Grundigs und Klotzschens Sammlung vermischter Nachrichten zur Sächsisch. Geschichte rc. Th. 2. S. 280 — 353. ingl. Th. 3. Seite 282 bis 352.

von vielen beschrieben worden;*) er stand auch wegen seiner Klugheit und Rechtschaffenheit besonders beym Herzog **Moritz** zu Sachsen in sehr großer Achtung und Ansehen, wovon deßen Instruktion, wie sich die Räthe während seiner Abwesenheit zu verhalten haben, im Jahr 1544. deutliche Beweise zu erkennen giebt.**) Fast am Ende dieser Instruktion hofft der glaubwürdige **Moritz**, daß, wenn Fürst George sich des bischöflichen Amts, oder der Coadjutorie zu Merseburg, würde unterzogen haben, dessen Bruder Herzog August, als kurz vorher postulirter Administrator, sich nach dessen Verordnungen in ecclesiasticis zu halten, nicht würde entgegen seyn lassen; die Worte selbst lauten also: „Sobalde der von Anhalt des Bischofflichen Ampts vnderstanden sollen unsere Rethe den Superattendenten in Doringen schreiben, daß sie sich nach seinem Bephelich in der Geistlichkeit halten, desgleichen würdet unser Bruder zuthun ane Zweifel auch onbeschwertd seyn. — " Ferner heißt es auch in dieser Instruktion bald nach dem Anfange: „Ob sich auch zutrüge, das die Bischöffe zu **Meißen** und **Merseburg** die Thumherrn daselbst oder ihmand anders sich durch Practicen oder sunsten vnderstehen wurden, solcher Kirchen-Ordnung zu entgegen, ihmands in die Kirche einzudringen oder anders zu thun solcher vnd der Christl. Religions-Ordnung

*) **Johann Camerarius, Philipp Melanchthon,** und **Jakob Thomasius** haben solches gethan, auch mehrere andere, die man in Dr. Zeibichs Lebensbeschr. l. c. pag. 19. nachsehen kann.

**) Man lieset diese Instruktion in Horns sächs. Handbibl. im 3. Theil von Seite 295 bis 304. vom Jahr 1544. Nr. 2. cf. Christ. Gerbers Historie der Wiedergeb. Theil 1. S. 465. 2c.

nung zuwider, das sollen sie (die Räthe,) keynesweges nachlassen, sundern mit ganzen Ernst auf Anregen wie obgemelt, weren vnd abschaffen ꝛc. — "

Sobald aber Churfürst August resignirt hatte, so wurde vom Kaiser Carl V. nun Michael Helding, sonst Sidonius genannt, im Jahr 1549. zum Merseburg. Bißthum befördert; und dieser nahm davon am 2ten December 1550. zu Merseburg Besitz; zu gleicher Zeit aber (nemlich 1550.) wurde auch das evangelischlutherische Consistorium vom Churfürst Moritz nach Leipzig gezogen. Michael Helding, der von seinem Titulaturbisthum zu Merseburg Sidon, oder Sidonius, genennt wurde, war von Eslingen in Schwaben gebürtig, und einer von denenjenigen, welche das sogenannte Interim schmieden helfen*); er kam inzwischen nicht eher zum Besitz des Bißthums, als bis er sich anheischig gemacht hatte, den bisherigen Zustand der Religion im Stifte nicht zu ändern; und nachdem er solches gethan — obwohl nicht allzugut gehalten — hat er sich nur wenige Zeit in Merseburg aufgehalten, sondern ist in Commissionsangelegenheiten weggereiset, und auch im Jahr 1561. in Wien gestorben; er ist auch sonst wegen des Colloquiums zu Worms im Jahr 1557. bekannt. (Siehe Müllers sächsische Annalen ꝛc. S. 101. 112. ꝛc. cf. Brotufs Merseb. Chron. S. 103 b bis 106. ingl. Canzlers Tabl. de Saxe, l. c. pag. 156. 157.)

Gleichwohl dauerte auch das Consistorium, unter dem Weyhbischof Sidonius, in Merseburg beständig

*) Man sehe Dr. Zeibichs angef. Beschreibung, S. 19 — 23. und die daselbst nachzulesenden Schriften.

ständig fort, und die Consistorialsachen wurden in den folgenden Jahren von dem Domcapitul besorgt, obschon die meisten stiftischen Pfarrer damals in Leipzig die Ordination empfiengen. Es haben zwar, zu den Zeiten des mehrgedachten Bischofs Sidonii, die Ritterschaft und einige Pfarrer sich der geistlichen Gerichtsbarkeit, besonders in Ehesachen, unterziehen wollen; es ist aber deswegen eine von der Stiftsregierung im Nahmen des Bischofs an die Stände gethane Proposition verfüget worden, wodurch diesem Unternehmen Einhalt geschehen ist. „Denn da allerhand glaubwürdige Berichte — so lauten die hieher gehörigen Worte in der Proposition — einkommen, daß sich die von der Ritterschaft, so Ober- und Erbgerichte haben, ingleichen auch die Dorfpfarrer, sich der geistlichen Jurisdiction in Ehesachen und dergleichen beyde in Stedten und auf dem Lande zu richten vndersiehen, welches doch nicht Ihnen, sondern des Bischofs zu Merseburgk Ihr. G. Fl. und H. Officialen, und den Prelaten alhir geburet, denen dadurch die Jurisdiction wieder Recht und zur Unbilligkeit geschmelert vnd entzogen; So wird derwegen lezlichen anstatt hocherwentes Bischofs Ihr. G. Fl. und H. gesucht vnd begehrt, es wolle sich ein jeder in geistlichen Sachen zu richten bey Straffe gentzlich enthalten, solches auch den Pfarrern mit nichts nachhenge noch verstatte, sondern solche sachen anhero in das Consistorium, so forderlichst mit Vorleihe des Allmechtigen notturfftigk bestallt werden solle, geburlichen weisen ꝛc. —“ Eben so hat auch dieses Consistorium zu Merseburg, zu Sidonii Zeiten, im Jahr 1554. dem Pfarrer zu Kreipau in seiner Kirche drey Sonntage nach einander, (Oculi,

Lätare

Lätare und Judica,) wegen begangner Verbrechen, Kirchenbuße zu thun auferlegt.*)

Es scheint zwar auch, daß nach dem Tode des Bischofs Sidonii die geistliche Gerichtsbarkeit im Stifte dem Consistorio zu Leipzig wäre überlassen worden, indem der Churfürst August im Jahr 1562. bey einer, im Nahmen seines noch unmündigen Sohnes und postulirten Administrators — Alexanders**) — im Stifte angestellten Kirchenvisitation, laut der den Commissarien ertheilten Instruktion, verordnet hat: „daß die Pfarrer zur Ordination gegen Leipzig oder Wittenberg geschicket werden sollten, ingleichen, daß der Stiftssuperintendent die Gebrechen, so sich bey Pfarrern finden, dem Consistorio zu Leipzig anzeigen solle ꝛc. —"***); allein es hat gleichwohl

*) Siehe M. Christ. Voccii Histor. Lucens. Mspt. nach Dietmanns Bericht in seiner Priesterschaft. l. c. S. 834. — cf. Eisenschmids Gesch. der vornehmsten Kirchengebr der Protestanten. gr. 8. 1795. Leipz. S. 197 u 198.

**) Zu Folge des im Jahr 1555. geschlossenen Religionsfriedens wurde, nach Sidonii zu Wien 1561. den Tag nach Michael erfolgtem Tode, Churfürst Augusts ältester Prinz, Alexander, am 12. Decbr. 1561. zum Administrator postulirt, (s. Lünigs Spicileg. eccles. Cent. 1. pag. 873.) und der Churf. August verwaltete mittlerweile als Vater, während der Minderjährigkeit seines Sohnes, des Administrators, die Regierung des Stifts; (s. Möbii Chron. Mspt. und auch aus ihm D. Zeibichen l. c. pag. 67.) er behielt auch solche nach frühzeitigem Absterben Prinz Alexanders, vermöge einer errichteten Capitulation, so lange er lebte. —

***) Wie denn auch das stiftische Consistorium damals verschiedene Sachen zum Vorspruch an das Leipziger Consistorium geschickt.

wohl das Merseburgische Consistorium die Bescheide und Urthel unter seinem Nahmen publiciret; und das Leipziger Consistorium hat damals nicht nur verschiedene Sachen, welche bey demselben angebracht worden — wenn die Beklagten ins Stift gehörig gewesen — an das Stiftsconsistorium verwiesen, sondern auch, wenn in einer oder der andern Sache stiftische Unterthanen concurrirt, selbige mittelst des Stiftsconsistorii vorgeladen, und bisweilen der Worte sich bedient: „so wellen wir euch hiermit in subsidium ersucht und freundlich gebeten haben, Ihr wollet ꝛc. —" und also die stiftische jurisdictionem ecclesiasticam jederzeit anerkannt.*) Da auch das Stiftsconsistorium in den damaligen Zeiten sich unterschiedener Titulaturen bedient, und bis im Jahr 1567. Commissarien zu Merseburg in Ehesachen benennet, von 1579. an aber folgendermasen sich unterschrieben: „Dechant und andre ordentliche

*) So schreibt z. B. das Consistorium zu Leipzig an die Commissarien zu Merseburg in Ehesachen d. d. Leipzig, Sonnabend nach purifivat. Mar. ao. 1565. also:" Unsern willigen Dienst zuvor. Ehrwürdige ꝛc. Inliegend habt ihr zu befinden, was an uns Joachim von Droschwitz, zu Storkwitz, wegen seines Unterthanen Goßmanns nachgelaßenen Tochter, welche von einem, Matthes Krome genannt, zu Guntorf wohnhaftig, auf eine eheliche Zusage zu Fall gebracht ꝛc. — Weil denn der Beklagte Matthes Krome im Amte Schkeuditz gesessen, und also eurer bevohlnen geistlichen Jurisdiction unterworfen, so thun wir die Partheien allerseits hiermit an euch remittiren und weisen, zweifels ohne ꝛc. —" In den folgenden Jahren schreibt das Leipziger Consistorium: „Weil denn die Sache vor das Stift Merseburg und vor E Ehrwürdig Thum-Capitul daselbst gehörig ꝛc —" (cf. N. Eur. Staatsgeographie 6 Bd. Cap. 4. S. 646. ingl. D. Zeibichen l. c. §. 110. S. 223.)

liche Prälaten des geistlichen Consistorii daselbst; —" so hat auch das Leipziger Consistorium sich in den an dasselbe erlaßnen Schreiben solcher Titulaturen bedienet.

Es ist ferner zu bemerken, daß, weil auch in den damaligen Zeiten zwischen der Stiftsregierung und dem Capitul einige Irrungen, wegen der Jurisdiction, in ecclesiasticis entstanden; so ist in der im Jahr 1592. aufgerichteten Capitulation, da Herzog Johann George als Administrator postulirt, und von ihm auch im Jahr 1603. den 9ten May die Regierung wirklich angetreten worden, ausdrücklich zu ersehen: „daß dem Capitul, wegen ihrer habenden Prälaturen, das Consistorium im Stift samt den dazu gehörigen exercitio jurisdictionis und inspectionis in causis spiritualibus et pastoralibus, ordinationibus und visitationibus particularibus, geruhiglich bleiben solle. —" Dem Stiftssuperintendent zu Merseburg, M. Casp. Voccio, wurde daher auch, durch einen Befehl vom 2ten Septbr. 1592. von der stiftischen Regierung, die Ordination der Prediger aufgetragen; und die neuangehenden Lehrer der Kirche mußten sich von dieser Zeit an einem doppelten Examen unterwerfen, da das erste in der großen Capitulsstube, das andere aber, des folgenden Tages, öffentlich im hohen Chor der Domkirche gehalten worden ist.

Hierauf geschah es, im Jahr 1666. zur Zeit des Stiftssuperintendenten, D. George Berlichs *), daß

*) D. George Berlich, von Frauenpriesnitz gebürtig, und ein Bruder des berühmt gewordenen Leipziger und Dresdner Juristen,

daß das bereits errichtete Consistorium zu Merseburg vom Herzog Christian dem ältern, mit Genehmigung des Domcapituls, noch fester gegründet, verbessert, und am 7ten Juny 1666. feyerlichst inaugurirt wurde; auch in eben diesem Jahre am 13ten Juny ward die erste Seßion gehalten, nicht minder, vermöge Befehls d. d. 5. Dcbr. 1666, ward die vierte Stelle der Politicorum, und zwar damals mit dem Hofrath von Griesheim, besetzt; wegen dieser erneuerten Einrichtung und Verbesserung des Consistoriums war auch bereits am 3ten May 1665. ein Receß errichtet worden, vermöge dessen dem Herzog Christian das Consistorium von dem Domcapitul abgetreten und überlassen, dabey aber unter andern bedungen wurde, daß das Directorium dem Domprobste, Domdechant, oder einem andern aus des Capituls Mittel vorzüglich conferirt, und zwey Assessores aus den Capitularen beständig dem Consistorio, anstatt der weltlichen, beywohnen, und das Capitul bey jeder Vacanz drey Subjecte aus ihrem Mittel vorschlagen oder denominiren solle, woraus sodann Ihro Durchlaucht einen erwählen, und ihnen allerseits auch eine Ergötzlichkeit statt eines Salariums ausgemacht werden solle. Diesem zu Folge ernennte hierauf das Domcapitul sechs Capitularen, aus welchen Johann Otto Hacke als Präpositus, und der Domherr Heinr. Christoph Metzsch als erster Beysitzer erwählt wurde; wegen des Directoriums aber konnte diese Sache nicht sogleich in Ordnung

Juristen, Burchard Berlichs — starb im Jahr 1671. den 15. März als Besitzer des amtsäs. Guths Geißelröhlitz, unterm Amte Freyburg; er hat sich besonders im Jahr 1664. um die Wiederaufrichtung des verfallen gewesenen Pfarrwittwenfiscus sehr verdient gemacht.

nung gebracht werden, und Herzog Christian übertrug solches anfangs einem von seinen Räthen, in den folgenden Capitulationen aber ist festgesetzt worden, daß beständig zwey Capitularen im Consistorio sitzen, und einer davon das Directorium haben soll, welches auch nachher und bis jetzt also gehalten worden ist.*) Bey der Feyerlichkeit der Inauguration dieses neuerrichteten Consistoriums wurden denn die sämmtlichen Geistlichen des Stifts aufgefordert, und, nach vorhergegangenen Ceremonien, sowohl Kirchen- als Schuldiener zur Ablegung des Handschlags angewiesen. Es ist auch vom Herzog Christian diesem Stiftsconsistorio eine Instruction d. d. 7. Jun. 1666. in 37 Punkten vorgeschrieben worden, wornach sich der hierzu verordnete Director und Beysitzer, auch andere dazugehörige Personen sammt und sonders richten sollen.

Weil nun Churfürst **Johann George I.** welcher nach seines Vaters, Churfürst **Christians I.** Tode postulirt worden, im Jahr 1650. das Stift in die gesammte Hand des Capitels resignirte, mit der Bedingung, daß die Administration des Stifts erblich auf seinen Sohn, **Christian den ältern**, kommen möchte, der auch dasselbe, nach ausgestellten nöthigen Reversalien, mit Bewilligung Churfürsts **Johann George II.** (st. 1687.) im Jahre 1659. so wie die kais. Investitur, hierüber erhielt**), nach-

*) Siehe Göbels Ursprung, Geschichte und Verfassung der Consistorien, l. c. S. 90. cf. meine Specialtabellen von der jetz. Eintheilung der Consistor. 8. Chemn. 1800. S. 25. rc.

**) Siehe Lünigs T. R. A. part. spic. Cent. II. Abtheil. 4. Abschn. 2. S. 704.

nachgehends aber Moritz Willhelm, und sein Onkel Heinrich v. Spremberg, die Nachfolger Christians des jüngern (st. 1694.), ebenfalls ohne männliche Nachkommen Todes verblichen, und zwar der eine im Jahr 1731. der andere 1738. den 28. July: so sind dessen Länder nebst dem Stifte wiederum an das Churhaus Sachsen zurückgefallen; und zwar gelangte König und Churfürst August III. (st. 1763.) wieder zum Besitz des Stifts, vermöge des brüderlichen Hauptvergleichs vom Jahre 1657.*) auch vermöge derjenigen Reversalien und besondern Capitulationen, nach welchen das Stift Merseburg, sonderlich seit der Reformation, an die Person des jedesmaligen Churfürsten (so wie die beyden andern Stifter Meißen und Naumburg-Zeitz —) auf das genauste verbunden sind,**) ob sie gleich noch ihre eigne

*) Siehe Glafeys Kern der Gesch. von Sachsen rc. Nr. 10. S. 1062 — 1066. 1080.

**) Die Stifter Merseburg, (von dem nur noch das Hochstift vorhanden ist, indem das Unterstift, welches zu St. Sixti war, zu andern guten Endzwecken bestimmt wurde —) und das Stift Naumburg-Zeitz, haben zwar dem Churhause lange die Territorialhoheit streitig zu machen sich bemüht; allein die Churfürsten von Sachsen haben, sonderlich seit der Reformation, die Landeshoheit über sie zu behaupten gewußt, und sie sind dahero durch die Capitulationen an die Person des jedesmaligen Churfürsten auf das genauste verbunden. Das Stift Meißen ist zwar dem Markgrafthum Meißen nicht eigentlich ausdrücklich incorporirt, wohl aber stillschweigend, vorzüglich durch die beständige und auf immer geschlossene Capitulation, (v. J. 1663.) vermöge deren es auf immer an die Person des jedesmaligen Churfürsten, ohnerachtet es auch noch seine eigne Regierung, Consistorium und Kammer hat, gebunden ist. Unter dem Nahmen der Meißnischen Stifter begreift

eigne Verfassung, Regierung, Consistorium, und Kammer haben. *) Nach dem Aussterben der Sachsenmerseburgischen Linie im Jahre 1738. mußte endlich, vermöge der eventuellen Capitulation, (d. d. 31. Juli 1731.) dieses Stiftsconsistorium unverändert beybehalten werden **), wie solches auch geschehen ist, und noch bestehet, außer daß es, wegen des großen Sterbens im Jahre 1683. nebst den andern Collegien, auf eine kurze Zeit nach **Delitzsch** hat verlegt werden müssen, wo die vorfallenden Sachen, so die geschwindeste Aus- und Abfertigung erforderten, dem damaligen Beysitzer, Hofprediger und Superintendent, D. **Valentin Sittigen** (st. 1705. d. 18. Jul.), aufgetragen worden sind, der sie meistentheils auf

begreift man daher die Stifter: **Meißen, Merseburg** und **Naumburg-Zeitz**; die mit den Stiftern gewechselten Staatsschriften findet man beym **Kreyßig** in der histor. Bibliothek. — cf. **Weinarts** Versuch einer Literatur, Th. 1. a. a. O.

*) Das Hochstift zu Merseburg, welches im Jahr 968. errichtet, und 1004. erneuert worden ist, besteht aus sechzehn Canonic. majoribus, welche seit 1561. evangelischlutherischer Religion, und von altem Adel mit sechzehn Ahnen seyn müssen; unter ihnen sind sechs Prälaten, und außerdem noch vier minores. Die majores haben das stiftische Ordens- und Gnadenzeichen; die beyden Leipziger Professoren das stiftische Gnadenzeichen ebenfalls seit 1763. — Ohnerachtet aber das Collegiatstift zu St. Sixti zu Merseburg eingegangen, und die Revenüen theils zu dem Hochstifte, theils zu andern nützlichen Bestimmungen verwendet worden sind, und nur noch die Präpositur St. Sixti sich unter den Prälaten des Hochstifts befindet: so hat dasselbe dennoch sehr beträchtliche Güther. —

) Siehe **Lünigs T. R. A. spicileg. ecclesiastic. Cent. 1. S. 873. ꝛc.

auf seinem Wohnhause in Dürrenberg ausgerichtet hat. — *)

Seit der Errichtung dieses Stifts, bis zur Reformation, gehörten demnach folgende Districte, mit den dazu gehörigen Kirchen in den Sprengel desselben, und zwar:

I. Der Merseburger Sprengel begriff folgende Kirchorte, als:

1. In der Stadt Merseburg, die Domkirche.
2. = = = = die Kirche St. Maximi.
3. In der Vorstadt Altenburg St. Sixti, nebst Stift.
4. = = = Neumarkt, St. Thomas mit Lößen.
5. = = = Hospital St. Andreas.
6. = = = Altenburg, St. Viti mit Meuschau, nebst dem Peterskloster.

Außerhalb Merseburg:

7. Corbetha. (Klein=)
8. Schkopau.
9. Bündorf (Bajandorf,) mit der Kirche zu Bischdorf.
10. Knapendorf.
11. Kriegstädt. (Ober=)
12. Kriegstädt. (Nieder=)
13. Schadendorf.
14. Clobickau. (Ober=)
15. Clobickau. (Nieder=)
16. Niederwünsch.
17. Geusau (Gusua), St. Georg, mit der Capelle zu St. Catharinen.
18. Atzendorf.

19.

*) D. Valentin Sittig, aus Schleusingen gebürtig, war Herr auf Dürrenberg, Ostrau und Keuschberg, und gelangte nach Berlichs Tode, mit Beybehaltung der Hofprädicatur, zum Superintendentenamte. (cf. Dietmanns Priesterschaft, l. c. S. 881. rc. —)

19. Blesien, nachher als Filial von Geusau.
20. Reipisch.
21. Benndorf.
22. Nauendorf.
23. Wernsdorf.
24. Frankleben.
25. Runstädt.
26. Beuna. (Ober= und Nieder=)
27. Kötzschen.
28. Zscherben.
29. Spergau.
30. Kirchdorf.
31. Leuna, mit Rößen.
32. Gölitzsch.
33. Kreipau.
34. Trebnitz.
35. Schladebach.
36. Wallendorf.
37. Kriegsdorf (Crisdorf.)
38. Burgliebenau.
39. Döllnitz.
40. Collenbey.

Verschiedene dieser Kirchorte, welche vormals mit einem besondern Pfarrer versehen gewesen, sind nach der Reformation zusammengezogen, und zwey und drey Kirchorte (z. B. Leuna mit Rößen und Gölitzsch rc.) nur mit einem Pfarrer versehen worden. (Vergleiche meine Specialtabellen l. c. S. 64 rc. ingleichen Göbeln l. c. S. 90.)

II. Zum Lützner Districte gehörten: *)

1. Lützen mit einer Haupt= und Hospitalkirche.
2. Teuditz.
3. Zölschen.
4. Keuschberg.
5. Wölkau.
6. Vesta.
7. Großcorbetha.
8. Delitz an der Saale.
9. Treben.
10. Großgöhren.
11. Röcken.
12. Bothfeld.

13.

*) Auch in diesem Sprengel sind, seit der Reformation, so wie in den folgenden Districten, mehrere Kirchorte zusammenvereiniget, und nur mit einem Pfarrer versehen worden.

13. Pobles. (Pobliß.)
14. Muschwiß.
15. Starsiedel. (Starcedele.)
16. Groß- und Klein-Görschen.
17. Eisdorf. (Egisdorf, Egis villa.)
18. Meuchen.
19. Hohenlohe. (Lohe.)
20. Zitschen. (Zütschen.)
21. Eytra.
22. Bösdorf.
23. Zwenkau mit einer Haupt- und Gottesackerkirche, nebst einer Capelle zu Imnitz.
24. Pulgern mit Peres und Klein-Storkwitz (oder Schennicke.)
25. Zeschwiß.
26. Rehbach.
27. Kleinzschocher.
28. Großmiltiß.
29. Knautnaundorf.
30. Schkeitbar.
31. Throniß.
32. Qveesiß mit Kulkwiß.
33. Markranstädt.
34. Lausen.
35. Pissen.
36. Thalschüß.
37. Priestäblich.
38. Frankenheim.
39. Altranstädt.
40. Oeßsch.
41. Großlehna.
42. Kößschau.

III. Der Schkeuditzer District begriff:

1. Schkeuditz (Scudici.)
2. Cursdorf. (Kürsdorf.)
3. Oberthau.
4. Ermliß.
5. Rögliß.
6. Weßmar.
7. Zöschen. (Tzscheschen.)
8. Zweymen mit der Capelle zu Kößschliß.
9. Horburg.
10. Kleinliebenau.
11. Großdölzig.
12. Rückmarsdorf mit Lindnaundorf. *)

13.

*) In der Merkelschen Erdbeschr. vom Königr. Sachsen, von Engelhard herausgegeben und fortgesetzt rc. Bd. 4. findet man

13. Gundorf mit der Capelle zu Behlitz.
14. Leutzsch.
15. Lindenau.
16. Schönau.
17. Wahren.
18. Lindenthal.
19. Großwiederitzsch.
20. Seehaußen.
21. Hahna. (Hayn.)
22. Kölze. (Kölsen.)
23. Lütschena.
24. Hänichen.

IV. Der Lauchstädter District.

Dieser District gehörte von 1370 bis 1444. zum Erzstift Magdeburg, und vorhero zur Pfalz Sachsen; im Jahr 1444. kam er mit Einwilligung des Pabsts Nicolai erblich an das Stift Merseburg. Andere hingegen behaupten, daß Bischof Friedrich von Horm im Jahr 1370. Lauchstädt von den Meißnischen Markgrafen erkauft habe. Vor der Reformation gehörte zu diesem Sprengel:

1. Lauchstädt, d. Stadt.
2. St. Ullrich, Vorstadt, nebst der Schotterei.
3. Schaafstädt, St. Nicolai, (jetzt eingegangen.)
4. —— St. Johannis.
5. Großgräfendorf.
6. Raschwitz.
7. Oberdeutschenthal, St. Laurentii.
8. —— St. Veit.
9. Schlettau.
10. Passendorf. (jetzt Filial von Schlettau.)
11. Holleben (Holleuben,) nebst Hospital.
12. Beuchlitz, mit Benkendorf.
13. Neukirchen.
14. Delitz am Berge.
15. Dörstewitz.
16. Cößeln.
17. Werderthau.
18. Möst.
19. Ostrau.

(16.–19.: die Pflege Ostrowe (oder Ostrau) genannt.)

V. Der

man mehrere interessante Nachrichten von einigen dieser Kirchorte. (cf. Dietmanns Priesterschaft l. c. S. 1228. rc.)

V. Der Eilenburg-Dübener District.

Von diesem District kam im Jahr 981. bey der bekannten Zerstückelung des Stifts Merseburg, durch den Bischof Giselar, vieles zum Erzbisthum Magdeburg; im Jahr 1522. nahm hier die Reformation ihren Anfang, und vor selbiger rechnete man zu diesem District:

1. Eilenburg, St. Nicolai.
2. Bergkirche, St. Petri.
3. Battauna.
4. Wöllnau.
5. Püchau, (Pichen, Bichini)
6. Machern, (Mocherin.)
7. Peritsch.
8. Wöllmen.
9. Weltewitz.
10. Wölpern.
11. Gostemitz.
12. Liemehna.
13. Hohenleina.
14. Priester.
15. Groß- und Klein-Wölkau.
16. Kreusitz.
17. Krippehna.
18. Naundorf.
19. Lindenhayn.
20. Scholitz.
21. Tiefensee.
22. Schnaditz.
23. Ober- und Nieder-Glaucha.
24. Hohenpriesnitz.
25. Zschepline mit Rödgen.
26. Cossa und Pressel.
27. Görschlitz.
28. Patzschwitz.
29. Gruna.
30. Lausig.
31. Sausedlitz.
32. Wañewitz mit Durchwehna.

VI. Der Grimmsche Sprengel begriff:

1. Grimma mit der Kloster- Frauen- und St. Nicolai-Kirche.
2. Trebsen mit Selingstädt.

3. Bran-

3. Brandis.
4. Naunhof und Klinga.
5. Hohnstädt mit Beyersdorf.
6. Altenhayn.
7. Nepperwitz mit Grubnitz, Deuben, Bennewitz und Schmölen.
8. Leulitz mit Altenbach.
9. Polenz und Ammelshayn.
10. Beicha mit Zweenfurth.
11. Seifertshayn, Fuchshayn und Pößna.
12. Albrechts- und Erdmannshayn.
13. Kühra mit Rohrbach.
14. Belgershayn und Threna.
15. Pomsen mit Steinberg.
16. Otterwisch u. Stockheim.
17. Groß- und Klein-Bardau mit Gröden.
18. Großboden und Glasten.
19. Höfgen.
20. Cannewitz.
21. Flößberg.
22. Mutzschen.
23. Nerchau.
24. Döben.
25. Ragewitz.
26. Mahlis.
27. Wermsdorf.
28. Liptitz.
29. Fremdiswalda.
30. Sachsendorf.
31. Burkartshayn.
32. Neichen und Obernitzschka.

VII. Der Rochlitzer District enthielt:

1. Rochlitz mit der Kirche zu St. Petri, St. Cunigunden, nebst Hospital.
2. Geithen, zu St. Nicolai und St. Catharinen, nebst Wickershayn.
3. Geringswalda.
4. Königsfeld.
5. Altgeringswalda mit Hermsdorf.
6. Ossa.
7. Schönnerstädt.
8. Breitenborn.
9. Obergräfenhayn mit Oberelsdorf.
10. Rüdigsdorf.
11. Frauendorf.
12. Räthendorf.

VIII.

VIII. Der Peniger Sprengel.

1. Penig, zur Jgfr. Maria auf dem Berge.
2. —— zu Altpenig, zu U. L. Frauen, mit Markersdorf.
3. —— Altpenig, St. Egidien.
4. Rochsburg und Lunzenau.
5. Burgstädt.
6. Bräunsdorf.
7. Hohenkirchen.
8. Nauenhayn.
9. Topfseifersdorf.
10. Wiederau mit Königshayn.
11. Claußnitz.
12. Taura.
13. Wittgensdorf.
14. Hartmannsdorf.
15. Mühlau.

IX. Der Pegauer District.

1. Pegau, St. Lorenz und Jakob.
2. Groitzsch.
3. Audigast.
4. Böhlen.
5. Großdalzig mit Tallschütz und Zützschen.
6. Großstorckewitz.
7. Pödelwitz.
8. Wiederau.
9. Elstertrebnitz.
10. Medewitzsch.
11. Stenzsch.
12. Werben.

X. Der Bornaer Sprengel.

1. Borna, zu St. Catharinen, zu Cunigunden, St. Georgen und Johannis.
2. Frohburg mit der Capelle zu Wolftitz.
3. Lobstädt.
4. Altmörbitz.
5. Benndorf.
6. Bocka.
7. Breunsdorf mit Heynersdorf.
8. Bubendorf.
9. Deutzen.
10. Drachenau.
11. Eschefeld.

12. Eyla

12. Eyla mit Thierbach.
13. Gnandstein.
14. Görnitz.
15. Greifenhayn.
16. Großhermsdorf.
17. Hayn mit Kreudnitz.
18. Hohndorf.
19. Hohnkirchen mit Wernsdorf.
20. Kaufungen m. Rußdorf.
21. Kieritzsch.
22. Kitscher mit Dittmansdorf.
23. Liebschwitz und Taubenpreskeln.
24. Mölbis.
25. Nenkersdorf.
26. Neukirchen u. Schönau.
27. Nieder-Gräfenhayn.
28. Oberfrankenhayn u. Hopfgarten.
29. Priesnitz mit Elbisbach.
30. Roda.
31. Ruppersdorf.
32. Schlagwitz.
33. Steinbach mit Lauterbach.
34. Syra.
35. Trages mit Haynchen.
36. Witznitz.
37. Wolkenburg.
38. Wyra.
39. Zettlitz.
40. Zöpen mit Großzößen.

XI. Der Leipziger District.

1. Leipzig, mit 8 Kirchen, als: St. Nicolai, St. Thomas, St. Petri, St. Franzisci (jetzt Neue Kirche,) St. Johannis, St. Georgen, St. Jakob, (Lazarethkirche,) St. Paul (oder Universitätskirche.) — *)

2. Tau-

*) Mehrere Nachrichten von der jetzigen Verfassung dieser Kirchorte findet man, außer beym Dietmann l. c. in M. Albrechts sächsisch-evangelisch-lutherischen Kirchen- u. Prediger-Geschichte, 8. Leipz. 1799. fortgesetzt (in 3 Bänden, welche die jetzige Diöces Leipzig enthalten,) von M. Köhler, Diaconus in Taucha, 1802. rc. —

2. Taucha mit Pörtitz.
3. Liebertwolkwitz mit Großpößna.
4. Rötha, zu St. Georgen und St. Marien.
5. Eutritzsch.
6. Schönfeld.
7. Hohenteckla, (Hohentichel, oder Cleuden, St. Thekla,) mit Moka und Paunsdorf.
8. Plausig mit Seegeritz.
9. Hohenheyda mit Gottscheina.
10. Dewitz und Sehlis.
11. Panitzsch mit Sommerfeld und Althayn.
12. Gerichshayn.
13. Engelsdorf mit Hirschfeld und Zweynaundorf.
14. Baalsdorf (oder Balduinsdorf,) mit Möteritz (Capelle.)
15. Probsthenda mit Holzhausen und Zuckelhausen nebst Connewitz.
16. Markkleeberg mit Lösnig.
17. Cröbern mit Wachau.
18. Oelzschau. (Oelschütz.)
19. Groß-Petzscha mit Espenhayn.
20. Zehmen mit Rühmen. (oder Rüben.)
21. Güldengoßa.
22. Magdeborn. (Medebure.)
23. Störmthal mit Kl. Petzscha.
24. Dreiskau.
25. Gr. Städteln mit Gr. Deuben.
26. Gautzsch mit Zöbigker.
27. Knauthayn.
28. Großzschocher.
29. Altranstädt m. Großlehna und Oezsch. (od. Eutschütz.)
30. Gleßien.
31. Sietzsch.
32. Gietz.
33. Queetz.
34. Zaasch m. Zschernitz.
35. Schrenz mit Rieda, Rumsdorf u. Werben.
36. Kütten mit Dröbitz.
37. Göttnitz.
38. Schenkenberg.
39. Paupitzsch m. Benndorf.
40. Löbnitz mit Döbern.
41. Laue.

42.

42. Brinnis mit Hohenroda.
43. Döberniß u. Beerendorf.
44. Werbelin m. Broda.
45. Göbschelwiß u. Podelwiß.
46. Quennstädt.
47. Wallbeck mit Braunroda.
48. Altenroda mit Ulzigen- u Stangenroda.
49. Welbsleben mit Endorf.
50. Sylda m. Harkeroda.
51. Arnstädt.

XII. Im Weißenfelser District.

1. Poserna.
2. Crellwiß mit Dospig.
3. Weickelsdorf.
4. Kleinhelmsdorf mit Thierbach.
5. Linda mit Großhelmsdorf.
6. Goldschau mit Waldau.
7. Meyhen.
8. Pörsten.
9. Skortleben.
10. Uechteriß mit Storkau.
11. Wengelsdorf.
12. Haardorf mit Lißen.
13. Skölen m. Schorgula und Hayncher.

So sehr nun übrigens auf der einen Seite, in der Geschichte der lutherischen Kirchen-Reformation, mit mehrern Schriftstellern es zu beklagen ist, daß die christliche Kirche ihren allmähligen Verfall besonders durch die Päbste erlangt hat, wie solches **Ernst Bornschein**, in seiner Geschichte der lutherischen Kirchenreformation (8. Gera, 1805.) — mit mehrerm erörtert: eben so kann man auf der andern Seite wiederum behaupten, daß die vormaligen Klöster und Mönche dennoch einen starken Einfluß auf religiöse und wissenschaftliche Kultur, nach verschiedenen Zeitaltern, von ihrer Entstehung an bis

zu

zu ihrer Aufhebung, gehabt haben. Gegen das Ende des 13ten und 14ten Jahrhunderts waren besonders die Fortschritte der Mönche in mechanischen Künsten, so wie in der Schreibe- und Zeichenkunst, welches sich deutlich aus ihren Manuscripten beurkundet, in den Gold- und Silber-Tinkturen, und in dem 15ten Jahrhundert in der Glasmahlerei, bedeutend. Die Typographie mehrerer Klöster, die noch ganz unbearbeitet ist, würde das Gebiethe der Litteratur gar sehr erweitern, wenn man alle Schätze derselben zusammenzubringen vermögend wäre, besonders, da im 15ten Jahrhunderte so manches Kloster, in den angegebenen Rücksichten, beynahe die größte Höhe erreichte, und Künste und Wissenschaften unter den Schatten der Klostermauern blühten. —

Dritter Abschnitt.

Von dem Sprengel des Bißthums Naumburg-Zeitz insonderheit.

Der Stift Naumburg-Zeitzische Kirchsprengel erstreckte sich in den ältern Zeiten, und vor der Reformation, ebenfalls weiter, als heutzutage die Gränzen desselben gehen. Aus dem Diplom und dem Freyheitsbriefe dieses Stifts vom Pabst Gregor IX. (st. 1241.) welcher im Jahr 1228 erneuert worden ist*), läßt sich abnehmen, daß die Diöces desselben von dem

*) Siehe Casp. Sagittars histor. Eccard. II. sect. 2. §. 7. pag. 39. (4. Jena, 1683. und nach der C. G. Buderischen Ausgabe, 4. Jena 1718. 15 Bogen,) cf. Paul Langii Chronic. Numburg. eccles. omnium episcopor. qui a tempore Ottonis M. usque ad Carol. V. tempora rexerunt; beym Menken Tom. 2. pag. 1 — 102. ingleichen J. C. Grubners histor. Nachricht des Stifts Naumburg-Zeitz rc. 4. 1753. 5¼ Bogen — und Schöttgens diplomat. Nachlese Th. 4. S. 628 — 645. rc. —

dem Merseburgischen Bißthume an, durch das Osterland, bis an die böhmische Gränze, sich ausgebreitet habe, woraus zugleich erhellet, daß vieles unter Stiftnaumburg-Zeitzischer geistlicher Gerichtsbarkeit vormals gestanden, was gegenwärtig unter die Ephorien **Weißenfels, Weyda, Eisenberg, Altenburg, Eckartsberga, Freyburg, Zwickau** rc. gehört. — Aus der Geschichte ist ferner bekannt, daß dieses Stift, so wie die beyden andern obersächsischen Stifter, Meißen und Merseburg, Kaiser Otto den Großen zum Urheber habe, und daß dasselbe, nebst jenen, im Jahr 968. seine völlige Einrichtung erhalten, auch der Bischof zu Zeitz, wie der zu Merseburg, dem damals ebenfalls neuerrichteten Erzbißthum Magdeburg, als Suffraganbischof, untergeben worden ist. —

Der Sitz des Stifts und der Dom (ecclesia cathedralis,) war, vermöge der Stiftung, anfänglich zu **Zeitz**, und zwar über sechzig Jahre, worauf ums Jahr 1029. der bischöfliche Sitz nach **Naumburg** verlegt worden ist. Von dieser Versetzung des Stifts (translocatio sedis episcopalis,) zeuget Pabsts Johann XX. Bulle *), welche nachher, weil sie durch die Länge der Zeit fast zerrissen und unleserlich worden, vom Pabst Gregor IX. im Jahr 1228. erneuert wurde; eben diese Versetzung ist von nurgedachtem Pabst Johann im Jahr 1032. und in eben diesem Jahre auch vom Kaiser Conrad II. bestätiget, aufs neue wiederholt, und in der goldnen Bulle (unterm dato apud August. ao. 1237. mens. Aug.

*) Siehe Sagittar l. c. sect. 11. wie auch Lünigs spicileg. ecclesiastic. Part. 1. pag. 1029. etc. —

Aug. X. Indict.) bekräftiget worden. Da Kaiser Friedrich das Arbitrium (d. d. VIII. Id. Febr. 1230.) unterm Bischof Engelhardt errichtete, und solches zwischen beyden (den Naumburg- Dom- und Zeitzischen-) Stiftscapituln bestätigte, auch beyde unzertrennt vereinigt wurden, verordnete er nicht nur, daß sich die Bischöffe nicht mehr die Zeitzischen, als vielmehr die Naumburgischen nennen sollten, sondern Zeitz erhielt auch damals die Benennung: Ecclesia collegiata, oder, (nach Laßenii Beschreibung,) conventualis, (Stifts- oder Collegiatkirche,) quae a fundatore ita est instituta, ut in ea plures collegium instituerent, conventus suos collegiales celebrarent, sigillum et arcam communem haberent, et fraternitatem inter se colerent. *) — Dieses Naum-

*) Durch dieses Arbitrium wurde nun zwischen den beyden Capituln aller Streit, der nach der Versetzung dieses Stifts entstanden war, gehoben, und es wurde solches zur künftigen Norm angenommen, wenn von der Wahl eines neuen Bischofs, oder von den Rechten eines Zeitzischen Probsts die Rede war. Paul Lange (apud Pistor. Tom. 1. pag. 1138.) sagt von dieser Versetzung des Stifts: „quod ecclesia Numburgensis situ amoenior, divitiis crassior, patu delicatior, et emporiis sive annuis famigeratior celebriorque sit nundinis, (indem ums Jahr 1029. die Naumburger Messe, so wie gegenwärtig, sehr beträchtlich war. —) Casp. Sagittar (in histor. Eccardi II. march. misn. 4. Jena 1718. cum Buder. director.) in sect. 9. pag. 9. 44.) führt ebenfalls die Ursachen der Versetzung dieses Stifts, von Zeitz nach Naumburg an, und sagt, daß solche Eckard II. nebst seinem Bruder Herrmann, unter Begünstigung Kaiser Conrads II. hauptsächlich betrieben hätten, und eine der vornehmsten Ursachen dieser Versetzung wäre: daß Zeitz den öftern Ueberfällen der Böhmen und Wenden, bald von der Stiftung des Bis-

 thums

Naumburg-Zeitzische Stift, dessen Taxe bey dem Stuhle zu Rom, in den Zeiten vor der Reformation, 200 Fl. war, nimmt in der Kirchengeschichte der sächsischen Länder eine merkwürdige Stelle ein, und ist verschiedener Ursachen wegen vor und nach der Kirchenreinigung berühmt, welche denjenigen nicht unbekannt seyn können, die sich mit der Stifter- Klöster- und besonders der Reformations-Geschichte in Sachsen nur ein wenig bekannt gemacht haben. *)

In

thums an, ausgesetzt, und daher dieser Ort sehr unsicher und unruhig gewesen sey; Naumburg hingegen sey für einen, nach damaliger Art und Beschaffenheit der Zeit, festen und sichern, auch zugleich größern, bequemern und angenehmern Ort gehalten worden, wozu noch die Betrachtung des dasigen Weinbaues, ja vielleicht mehr andere politische Ursachen und Absichten auf Seiten der beyden Markgrafen sowohl, als auch auf Seiten des Kaisers, des Pabsts, und der Bischöffe selbst, gekommen seyn mögen. Genug, die Bischöffe giengen dahin, und zogen noch den größten Theil des Capituls nach sich. Inzwischen müssen sich doch einige Canonici wider diese Versetzung gelegt, und die Kirche zu Zeitz nicht völlig verlassen haben weil solches, andere Merkmale zu geschweigen, auch schon aus ihrem wirklichen noch Daseyn erhellet. — Ein gelehrter Dechant, Nahmens Walther, welcher von 1196 bis 1238. in den stiftischen Urkunden gefunden wird, soll der Verfaßer des auf diese Versetzung zielenden Verses seyn: mater erat quondam, quae nunc est filia natae! —

*) Gleichwohl findet man in Menkens Vorrede Tom. II. S. R. German. No. 25. von den beyden Catholiken Henschen und Pabebroch aus den Anmerkungen über Emsers Leben Benno's (in Act. Sanct. Tom. III. mens. Jun. fol. 183. u. 194. bey den Textes Worten: Episcopus Numburgensis folgendes hinzugesetzt: „Se nullum in tota Germania et ne alibi quidem agnoscere Episcopatum Numburgensem!“

In den ältern Zeiten übten die Naumburger Bischöffe, so wie die Merseburgischen, nebst der Seelenpflege und collatione ordinum, auch zugleich die Diöcesanrechte in ihren Kirchsprengeln selbst aus, und besorgten dieselben. Nur in der Folge hatten die Naumburger (so wie die Merseburger) Bischöffe, zur Besorgung und Ausrichtung geistlicher Geschäfte, theils ihre **Archidiakonen**, theils ihre **Vicarien** und besondere **Officialen**, bey beyden Capituln, in Zeitz und Naumburg. Die Domprobste und Dechanten sind jederzeit auch Archidiakoni gewesen; daher findet man, daß dieselben wiederum ihre **Diakonen** oder andere **Officialen** gehabt, wie solches daraus zu vermuthen ist, daß die Ortschaften des Stifts in gewisse Distrikte eingetheilt, so man **Archidiakonate** genennt hat, dergleichen das zu **Langendorf**, und auch das zu **Profen** gewesen, wie denn noch heutzutage der Dechant zu Zeitz die Pfarrer zu **Langendorf**, als einen ehemaligen Archidiakonatsitz, verleihet.*)

Ehe

*) So findet man z. B. vor und nach 1359. einen Probst des Eisenberg. Jungfern-Klosters, Nahmens **Heinr. v. Mosel**, welcher Vicarius des Naumburg. Stifts gewesen; (siehe Gschwends Eisenberg. Chronik, S. 679); desgleichen wird in Schamelii Beschreibung des St. Georgenklosters vor Naumburg, (4. Naumburg, 1728.) in einer Urkunde vom Jahr 1472. (im 7ten Cap. §. 2. S. 60.) ein gewisser Johann Strynberg, als Vicarius zu Zeitz angeführt unter den Zeugen, die bey Errichtung eines Vertrags wegen der Abgaben des gedachten Klosters an den Bischof zugegen gewesen. (cf. histor. diplom. Nachrichten von dem Naumburg. Domprobsten, von dessen Stiftung bis auf unsre Zeiten 1te u. 2te Samml. 4. Naumb. 1756. — ingleichen Grubners Nachrichten von den Decanis zu Zeitz, 4. 1756.

Ehe noch in Zeitz, so wie in Meißen und Merseburg, das Bißthum errichtet wurde, hatten bereits die dasigen Kirchen Pfarrer, und hier in Zeitz war der in der Kirchengeschichte bekannte Boso der Kirche als Pfarrer vorgesetzt. Weil dieser nun besonders in unsern östlichen Gegenden eine unglaubliche Menge Menschen, durch Predigen und Taufen, zu der christlichen Religion gebracht hatte: so stand er bey dem Kaiser Otto dem Großen in solchen Gnaden, daß, da er die drey Bißthümer (zu Meißen, Merseburg und Zeitz,) stiftete, es ihm frey gestellt wurde, sich selbst eins von diesem zu erwählen. Da aber das zu Merseburg, unter diesen dreyen, das geruhigste war, bath er sich dasselbe von dem Kaiser aus, und verwaltete es, so lange er lebte, mit aller Sorgfalt. Ihm lag vornehmlich der Unterricht der Slaven am Herzen, und, um desto leichter zu seinem Zwecke zu kommen, that er es in slavischer Sprache. Nur den einigen fremden Ausdruck: Kyrie, Eleison, behielt er bey, bath sie, dieses fleißig zu singen, und zeigte ihnen auch den Nutzen davon; aber die unbesonnenen Slaven machten ein loses Gespötte daraus, sagten nach ihrer Sprache: Kriolsa oder Ukrujolsa, welches so viel heißen soll, als: „die Erle auf dem Acker" — und gaben vor, so habe Boso es ihnen gelehrt, da er sich doch ganz anders ausgedrückt hatte. — Das Gespötte hies also soviel: auf dem Acker steht eine Erle. — Ohnfehlbar hätte Boso besser gethan, wenn er anstatt Kyrie Eleison, den slavischen Ausdruck: Hospodine pomi-

1756. 4½ Bg. — auch: Etwas von den Herrn Canzlern des Stifts Naumburg rc. 4. Zeitz 1748. auf 1½ Bg. — und Canzlers Tabl. de Saxe, l. c. S. 170. in der Note b. —)

milui! — gewählt hätte. — Und viel rührender und erbaulicher würde es für unsre Zeiten seyn, wenn wir schon längst den gemeinen Mann gelehrt hätten, anstatt Kyrie Eleison! — Erbarmung, Vater! oder: Erbarm' dich, Gott! — zu singen. —

Nach Boso's Wegzuge von Zeitz, als Bischof nach Merseburg, fängt sich demnach die Reihe der hiergestandenen Bischöffe von der Gründung des Stifts an *), und um der Kürze willen, will ich die namentliche Reihe derselben nur kürzlich berühren, weil man sie schon bey verschiedenen ältern Schriftstellern weitläuftig verzeichnet findet. Unter den Naumburger Bischöffen wurde im Jahre 968. vom Kaiser **Otto dem Großen**, zu Zeitz verordnet:

1. Hugo

*) Außer Dietmann l. c. und denen bereits vorher angeführten Schriften vergleiche man hierbey Weinarts Versuch einer Literatur rc. Th. 1. S. 283. wobey aber unter andern noch zu bemerken ist: , Unschuldige rechtl. Nachricht von der Naumburg-Zeitzischen im Jahr 1717. unterlassenen Postulation, und 1726. geschehenen Uebertragung der Landesregierung, 4. Frkf. u. Lpzg. 1726 14 Bogen; — Adam Dan. Richters Petitio Petri episcopi Numburgens. et intimatio de Jubilaeo ao. 1451. facta, 4. Annaberg, 1750. 1 Bogen; — ingleichen S. 284. Joh Ernst Schuberts de ratione theol. quibus electio Jul. Pflugii episcop. Numburg. impugnata et propagnata est. 4. Helmstädt, 1750; — Ermahnung an die Naumburg. Stifts-Unterthanen, weß sie sich bey den Mißverstand in Religionssachen halten sollen, durch Herrn Julien, Bischof zu Naumburg 4. 1562. Ferner S. 292. Christ. Henric. Braunii Dissertat. de Numburg. Fabric. Magistr. 4to Jena, 1768. u. s. f.

1. Hugo der Erste, welcher im Jahr 970. von dem neuen Erzbischof Adalbert zu Magdeburg eingeweiht worden ist; sein Sterbejahr ist ungewiß, doch muß er im Jahr 974. noch gelebt haben, da in diesem Jahre die Böhmen in das Stift eingefallen sind, die Kirchen geplündert, und den Bischof Hugo samt der Clerisei aus der Stadt gejagt haben. Man setzt daher sein Sterbejahr mit vieler Wahrscheinlichkeit ins Jahr 980.*) — Auf ihn folgte:

2. Friedrich, welcher in den Jahren 981. bis ums Jahr 991. den bischöflichen Stuhl in Zeitz besessen. Unter ihm geschah in Merseburg die Zertheilung des dasigen Bißthums durch Giselarn, und ein Theil davon, welcher zwischen den Flüssen der Saale, Elster und Mulda lag, in den Gauen Plisni, Vedu, und Tuchurino, also die Gegend zwischen den Städten Osterfeld, Zeitz, Pegau, Lützen und Weißenfels, (wovon das Dorf Teuchern noch den Nahmen führt,) nebst den Dörfern Passini (Poßenhayn ohnweit Naumburg), und Pißavi (Pißen bey Lützen, wurden an diesen Bischof Friedrich in Zeitz abgegeben.**) Sein Folger war:

3. Hugo

*) Croitzsch in libello sal. Fluvii nach Schamelii Ausgabe 4. Leipz. 1728. sagt S. 31: „Hugo, primus Episcopus Mammillensis sedis apud Cizium, consecratus est ab Adelberto Archiepiscopo Magdeburgensi. —" Man vergleiche hiermit Dietmans Priestersch. l. c. Canzlers Tabl. de Saxe, l. c. und Ditmars Chronik, nach Ursinus Ausgabe (8. Dresd. 1790.) S. 137. rc. —

**) Man vergleiche hierbey oben den 1ten Abschnitt S. 67. mit den dabey befindlichen Bemerkungen in der Note.

3. Hugo der Zweyte, welcher vor und nach dem Jahre 991. Bischof gewesen; er hat zu seiner Zeit den Kaiser Otto den Dritten, als dieser Zeitz besuchte, sehr prächtig empfangen und bewirthet. Dieser Hugo war nicht nur bey der Einweihung der Halberstädtischen Domkirche, welche (nach Leuckfelds antiquit. Halberstad. pag. 290. —) den 16ten Octbr. 991. geschehen ist, sondern er war auch mit auf den Reichstage zu Merseburg, welcher am 24ten July 1002 (nach Ditmars Chronik, in Ursinus Ausgabe, S. 261.) daselbst gehalten wurde. (Siehe oben 1r Abschnitt, S. 98.)

4. Hildeward, der Feiste genannt, und (nach Albins Bericht,) ein Graf von Gleisberg, muß schon ums Jahr 1009. Bischof in Zeitz gewesen seyn, (er wird auch Hilliward genannt,) weil er im gedachten Jahre der Consecrirung des Ditmars zum Bischof in Merseburg beygewohnt hat, wie es Ditmar (nach Ursini Ausgabe, S. 353) selbst erzählt; er weihet den Erzbischof Waltherd zu Magdeburg, und dessen Nachfolger Gero, auch besorgte er des Bischof Eids zu Meißen Begräbniß.*) Unter ihm geschah die obgedachte Versetzung des Stifts von Zeitz nach Naumburg, ums Jahr 1030. unter den Kaiser Conrad II. und dem Pabst Johann XX. so wie unter den Erzbischof Hunfried zu Magdeburg; er muß auch im Jahr 1032. in dem Zeitraume zwischen den Monath März und December, gestorben seyn, weil seines Stuhlfolgers allhier

*) Siehe Ditmars Chron. nach Ursini Ausgabe 2c. S. 300. 353. 388. 390. 403. 464.

allhier in dem angeführten Diplom Kaiser Conrads II. (d. d. VI. Kal. Jan. 1032.) gedacht wird. Sein Stuhlfolger war:

5. Calo, (auch Caludus und Cadalus genannt,) welcher aus der Lombardey gebürtig, und zu Rom gestorben seyn soll; ihm folgte auf dem bischöflichen Stuhl:

6. ein gewisser Burchard Bußo, (wie Sagittar, und Leubler bey Menken in scr. Rer. Germ. T. III. pag. 1886. bemerken, obschon weder bey Langen, noch beym Schamel, oder sonst in noch vorhandenen Urkunden etwas von ihm gefunden wird *)— Jetzt kam:

7. Eppo, (oder Eberhard Happo, auch Geberhard genannt,) ein Sohn Popponis, Grafens von Wippra, welcher ein vertrauter Freund Kaiser Heinrichs IV. gewesen, und von demselben dem Stift Merseburg, als Bischöf aufgenöthiget, bald darauf aber im Jahr 1076. allhier zu Zeitz Bischof geworden ist. In der bischöflich Stift-Merseburgischen Geschichte wird dieser Eppo insgemein Eppo intrusus genennt, und weil er ein sehr guter Freund des gedachten Kaiser Heinrichs IV. war: so bekam er von demselben die Herschaft Strehla, ingleichen Leisnig, Oschatz ꝛc. — Einer seiner Nachfolger (Bischof Bruno,) urtheilt von der Todesart des Eppo im Jahr 1078. da er ohnweit Würzburg in dem Bache Pleichach ertrunken, also: „qui injuste vinum biberat, aquam juste bibendo ultra vinum non

*) Vergl. Dietmanns Priestersch. l. c. Bd. 5. S. 10. ꝛc.—

non quaerat! —" *) Ihm folgte in der bischöflichen Würde

8. Günther, welcher Geronis, Grafens zu Brehna, Sohn, und ein Stiefbruder seines Vorfahren, des Eppo gewesen; sein Ende erfolgte im Jahr 1089. und nach ihn kam

9, Waltram, (oder Wallram), aus der Familie der Grafen von Schwarzenberg, und zwar auf Kaiser Heinrichs IV. Empfehlung, zur bischöflichen Würde; er war mit der Wahl des Abts Friedrich in Gosegk nicht zufrieden, als diesen die Clerisey, anstatt seiner, zum Bischof erwählen wollte, und weil solches ohne des Kaiser Heinrichs IV. Einwilligung geschehen war: so wurde er, ungeachtet die Clerisey sehr für ihn intercedirte, nicht bestätiget, sondern mußte die bischöfliche Würde an Waltram abtreten. Dieser starb im Jahr 1111. und hatte zum Nachfolger

10. Theodorich I. einen Enkel Geronis; er war der Stifter des Klosters Bosau im Jahr 1114. in welchem er von einem jungen Wenden, der sich zum christlichen Glauben gewendet, und dem er viele Wohlthaten erwiesen hette, Nahmens Bruno, im Jahr 1123. d. d. V. Kal. Octbr. aus Rache erstochen worden, weil der Bischof ihn, wegen seiner trotzigen und halsstarrigen Aufführung, Verweise gegeben hatte; der meuchelmörderisch verwundete Bischof Theodorich verschied am dritten Tage nachher, und ward

*) Siehe Dr. Schöpfens Nordgau, ostfränkische Staatsgesch. Th. 2. S. 99. rc.

ward an die Stelle vor dem Hauptaltar in der Bosauischen Klosterkirche, wo er den tödlichen Messerstich von Bruno bekommen, mit unten beygesetztem Epitaphio begraben. Ehe aber dieser Bischof durch den erlittenen Mordstich aus der Welt gieng: so beschenkte er noch zuvor sein gestiftetes Kloster Bosau sehr reichlich mit nöthigen Gütern und hinreichenden Einkünften, damit der in solches eingeführte Abt und die Mönche, nebst zugehörigen Personen, davon leben und sich erhalten könnten, bekräftigte auch seine Beschenkung des Klosters mit einem deshalb ausgefertigten Diplom, (welches Lange in Chron. Ciz. S. 782. ꝛc. auszugsweise beybringet; —) und nun folgte als Bischof:

11. Richwin, welcher nur sehr kurze Zeit Bischof gewesen. Weil nun, durch die geschehene Mordthat, die Klosterkirche zu Bosau war entweiht und verunreinigt worden, also war nach römischer Art auch nöthig, daß selbige wieder feyerlich consecrirt und zum Gottesdienst wieder mit üblichen Ceremonien eingeseegnet wurde, und solches geschah fast ein Jahr darnach im September 1124. von dem Nachfolger Dietrichs, nemlich von Bischof Richwin mit Hülfe des Merseburg. Bischofs Arnold; da nun während dieser Zeit mehrere Altäre in der Klosterkirche aufgerichtet worden waren: so wurde der Hauptaltar im hohen Chor in die Ehre der Jungfr. Maria, Johannis des Täufers und des Evangelisten, der andere vor dem Chor, in die Ehre des heiligen Kreutzes, der dritte zu Ehren des heil. Benedicti, der vierte zu Ehren des Ritter Georgs, und endlich der fünfte in die Ehre der eilftausend Jungfrauen eingeweihet. Richwin war

war vorher Domherr bey der Naumburger Cathedralkirche, und einer von denjenigen, die den Graf Wiprecht von Groitzsch, den Stifter des Klosters zu Pegau, zum Klosterleben bereden helfen; er selbst war der Stifter des ehemaligen Augustinerklosters zu St. Moritz vor Naumburg, und in der Hinsicht als sein besonderer Wohlthäter, dadurch er zur Erhaltung und Aufnahme desselben förderlich gewesen, nicht aber als wirklicher Fundator — denn er war nur höchstens zwey Jahr Bischof, und (nach den Pirnschen Mönch,) soll er geholfen haben zur Stiftung des Klosters Bosau im Jahr 1124. Er starb 1125. zu Naumburg, und wurde zu St. Moritz begraben. Sein Stuhlfolger war

12. **Udo I.** Landgraf **Ludwigs**, mit den Beynahmen des **Springers**, Sohn, man findet ihn als einen guten Bischof beschrieben (cujus optima fuerunt principia; —) Er weihte 1147. das Kloster zu St. Stephan vor Zeitz ein, und in eben diesem Jahre eignete er der Stiftskirche in Zeitz den Forst Malin zu, und übergab ihr noch außerdem etliche Dörfer *), auch war er bey der Stiftung und Einrichtung des Klosters **Pforta**, so von **Schmölln** dahin verlegt worden, besonders beschäftiget; er starb im Jahr 1148. auf der Reise einer Wallfarth aus dem gelobten Lande. Unter ihm wurde auch die Versetzung des bischöflichen Stuhls von Zeitz nach Naumburg vom Pabst Innocenz II. im Jahr 1130. bestätiget; und nun wird zwar von Albin einer

13.

*) Laut des Diploms beym Schöttgen in der Geschichte Conrads des Großen rc. S. 302. ingleichen beym Kreyßig in Beyträgen Th. 1. S. 8. — cf. Schamelii salae fluv. descript. auct. Groitsch. pag. 31. —

13. Nahmens Günther II. als Udo's Nachfolger, angegeben; es wird aber derselbe sonst nirgends gefunden — und derselbe müßte auch nur kurze Zeit den Bischofsstab geführet haben, weil

14. Wichmann (oder Wittmann,) der nächstfolgende Bischof das Jahr 1150. d. d. Id. Jul. das erste Jahr seiner Consecration nennt. Er kam im Jahre 1152. als Erzbischof nach Magdeburg *) Hierauf soll ihm hier

15. Vicherus, gewesener Bischaf zu Brandenburg, gefolgt seyn, der aber sonst nirgends, als beym Lünig**), erwähnt wird. Gewisser ist der Nachfolger

16. Berthold I. aus dem adelichen Geschlechte derer von Bubolitz, dieser zählt in einer Urkunde im Jahr 1157. bereits das dritte Jahr seiner Einweihung, und muß also im Jahr 1154. zum Bißthum in Zeitz gekommen seyn; ***) Sein Nachfolger ist

17.

*) Siehe M G. Hechts dissertat. von diesem Bischof Wichmann, 4. Wittenb. 1710. 4 Bg. cf. Schöttgens Gesch. Marggr Conrad des Großen ꝛc. l. c. und Groitschens Sal. Fluv. descript wo S. 32. von ihm gesagt wird: „fuit vir multa probitate et singulari virtute praeditus. —"

**) In spicileg. eccles. part. 2. append. pag. 150. wo man ihn als: „electum Cizensem" genennt findet; vielleicht ist Vicher nicht zum wirklichen Besitz des Bißthums gekommen, ob er gleich dazu erwählt gewesen, wie solche Fälle damals nichts seltnes waren.

***) Groitsch l. c. nennt ihn: Bertholdus bonus et religiosus antistes. —" cf. Chronic. Portens. etc. pag. 36. und Kreyßigs Beytr. Th. 1. S. 6. u. 7. —

17. Udo II. ein Sohn des lausitzischen Markgrafen Dietrichs, welcher von 1159 bis 1185. den Bischofsstab geführet hat. — Von 1185 an bis 1206. saß:

18. Berthold II. auf den bischöflichen Stuhl, welcher alsdann freywillig soll abgedankt, und sich in die Pfalz begeben haben. Auf diesen folgte

19. Engelhardt, welcher mit Beyfall des Volkes und der Clerisey sein Amt verwaltete; unter ihm wurde die Versetzung des bischöflichen Stuhls von Zeitz nach Naumburg im Jahr 1208. vom Pabst Gregor IX. aufs neue bestätiget, und er selbst zählte 1209. das dritte Jahr seiner Einweihung. Dem Stifte hat er bis 1244. vorgestanden; als Bischof übergab er (im Jahr 1223) auf Bitten des Dechant Walthers, den Capitul zu Zeitz die Mühle auf dem sogenannten kalten Felde, so wie ihm Markgraf Heinrich zu Meißen (nach einer Urkunde vom Jahr 1238. in Irisanders Sammlung Naumburg. Urkunden S. 82.) versicherte, daß die Naumburg-Zeitzische Münze im Markgrafthume Meißen nicht mehr solle geschlagen werden. Hierauf kam:

20. Theodorich (oder Dietrich) der Zweyte, ein Sohn des Meißnischen Markgrafen und Grafen zu Landsberg, gleiches Nahmens, und ein Bruder Heinrich des Erlauchten; er starb im Jahr 1272. den X. Kal. Septbr. und ein Jahr vor seinem Ende nahm Pabst Gregor X. das Stift Zeitz und etliche darunter gehörige Klöster in seinen besondern Schutz*)

*) Laut der Urkunde, die man in Kreyßigs Beyträgen, Th. 3. S. 252. vom Jahr 1271. Kal. XIV. April. datirt, nachlesen kann.

21. Meinher (oder Meinerus,) folgte ihm vom Jahr 1272 bis 1280. als ein religiöser und frommer Bischof, und dann

22. der Bischof Ludolph vom Jahr 1280. an, bis 1285. da er (d. 8 Id. Aug.) gestorben, welcher ein guter Patron des Klosters Bosau gewesen, indem er 1281. diesem Kloster einige Indulgenz-Bullen confirmirt*) Nach ihm kam

23. Bruno von Langenberg, und regierte von 1285 bis 1304. (nach andern bis 1310;) er hatte zum Stuhlfolger

24. Ullrich I. (oder Udalrich,) einen Grafen von Eilenburg, aus dem Geschlechte derer von Wolkenberg; dieser starb im Jahr 1316. am 15. März, nachdem er, wie Einige behaupten, sechs Jahre Bischof gewesen. — Jetzt bestieg

25. Heinrich I. ein Graf von Grumpach, den bischöflichen Stuhl, und führte die Regierung bis ins Jahr 1334. indem sich von ihm eine Urkunde von benannten Jahre findet.**) Auf ihn folgte

26.

*) Siehe Paul Langen l. c. pag. 814; Sagittars hist. episcop. Numb. pag. 79. §. 22.

**) Nemlich d. d. Fer. VI. ante commemorat. Petri et Pauli. Sagittar und andere geben das 1326te Jahr irrig als sein Sterbejahr an; er ertheilte dem Zeitzer Dechant, Ullrich und dessen Nachkommen beym Stift das geistliche Lehn über die Kirche zu Langendorf, laut Diplom d. d. ao. 1331. Sabbat. post assunt. B. M. V. und mit seiner Bewilligung sind auch dem St. Georgenkloster einige Häuser und Grundstücken ao. 1330. ertheilet worden. (cf. Dietmann l. c. p. 18.)

26. Witigo (oder Wicko I. von 1335 bis 1346. der in den Necrologen ein Herr von Ostrau (der Ostrauer Pflege,) genennt wird. Dann kam

27. Johann I. ein Herr von Miltitz, zur Regierung, er war sechs Jahr Bischof, nud starb 1452. — Nach ihm verwaltete

28. Rudolph, Schenk von Nebra, (Pincerna de Nebra,) das Stift bis 1460. und starb den 12ten Januar.

29. Gerhardt (oder Gotthardt,) ein Graf von Schwarzburg, war der nächstfolgende Bischof, der aber im Jahr 1371. als Bischof nach Würzburg gegangen; alsdann kam

30. Witigo (oder Wicko II.) als Bischof an seine Stelle, welcher der Erbauer der Kirche beat. Mar. Virginis in Naumburg gewesen ist; sein Ende erfolgte 1386. den 16ten October. Sein Folger war

31. Christian von Witzleben, nach einer von ihm (d. d. 18. Septbr. 1386.) ausgefertigten Urkunde; dieser starb den 23. Octbr. 1394.*) und auf ihn kam

32. Ullrich II. (Udalrich,) ein Herr von Rosenfeld (oder Ullrich von Radenfeld,) zur Regierung. Sein Todesjahr bleibt wohl ungewiß, wiewohl einige das Jahr 1409. und den Monath September angeben. (cf. Dietmann l. c.)

33.

*) Siehe Rechenbergs dissertat. de Nobilitat. litter. sect. 3. pag. 94; ingl. Löbers histor. Ronneburg. pag. 213. rc. —

33. Gerhard von Goch sorgte nicht nur überhaupt für das Beste des Stifts, sondern er vereinigte auch 1416. das Archidiakonat über der Mulde mit dem Zeitzer Decanat, und sein Ende erfolgte im Jahr 1422. den 12. May; sonst hat man von ihm noch zu bemerken, daß er mit auf dem Concilio zu Kostnitz gewesen, und den theuern Märtyrer Huß verdammen helfen. Unter seinem Nachfolger

34. Johann II. von Schleinitz, hauseten die Hussiten im Stifte sehr übel; mit seiner Bewilligung verkaufte das Reglerkloster zu Mildenfurth etliche Zinsen in dem Dorfe Unditz zu der Vicarie St. Matthiä zn Zeitz*) und sein Ende erfolgte zu Zeitz, wo er auch im Dom, oder der heutigen Schloßkirche begraben liegt. Zu seiner Zeit ist besonders im Stifte sehr wohlfeile Zeit gewesen, wo man sehr viel kupfernes (oder nach dem Sprüchwort ledernes) Geld gehabt hat; ein Zeitzer Scheffel Korn, Weitzen und Gerste hat 5 gr. — der Hafer 2 gr. — ein Scheffel Hopfen 4 gr. — und ein Kapaun 1 gr. — gegolten. Zu eben dieser Zeit sind auch die Messen der Geistlichen wohlfeil, so wie überhaupt das Silbergeld weit seltsamer gewesen, als gegenwärtig, denn eine Messe ist öfters für 3 Pfennige gehalten worden. **) Dieser Johann von Schleinitz gieng im Jahr 1434. am 30ten Novbr. aus der Welt, und sein Nachfolger

35.

*) Laut der Urkunde, welche man beym Kreyßig l. c. P. III. pag. 255. findet.

**) Siehe Schöttgens und Kreyßigs script. R. S. T. II. nach dem mortuologio.

35. war **Peter von Schleinitz**, welcher von 1434. bis 1463. den Bischofsstab geführet hat, da er den 27sten August gestorben. Einige nennen ihn unrichtig von Haugwitz; denn in einer Urkunde (beym Kreyßig l. c. Th. 2. S. 167.) vom Jahr 1444. nach welcher die Herren von Kaufungen eine Vicarie auf dem Altar Mar. Magdal. im Kloster Remse gestiftet, wird er ausdrücklich **Peter von Schleinitz**, Bischof zu Naumburg genannt. Unter ihm wurde der Bau des Dechanei-Hauses zu Zeitz vollendet, und eben so die von den Hussiten ruinirte Zeitzer Domkirche wieder hergestellt; auch hat derselbe 1463. den 7. Septbr. das sogenannte Oculat bestätigte, und 1455. mit dem Markgraf zu Meißen einen Vertrag wegen des Erbschutzes errichtet ꝛc. — (S. Dietmann a. a. O. S. 21.)

Der nächstfolgende Bischof 36. **George von Haugwitz**, Doct. Decret. und Probst zu Zeitz, auch Churfürst **Friedrichs** des Sanftmüthigen Canzler, trat im Jahr 1463. das Bißthum an, war aber kaum 14 Tage Bischof, als er den 1ten Octbr. gedachten Jahres starb, und in der Domkirche zu Zeitz beygesetzt wurde; auf ihn folgte

37. **Dietrich (oder Theodorich III.) von Burxdorf**, Doct. ordinar. Academ. Lipsiensis, ein gelehrter Jurist und Verfasser des Repertoriums jur. saxonic. — Er war nur drey Jahre Bischof (bis 1466.), da er am Sonntage Oculi starb. Sein Folger

38. **Heinrich II.** aus dem adelichen Stammerschen Geschlechte, starb im Jahr 1481. am 24ten März;

März; man lieset von ihm eine Urkunde*) vom Jahr 1469. über die Vereinigung der Custodie des Klosters Remsa mit der Pfarre daselbst. Sein gewesener Coadjutor,

39. Dietrich IV. ein Herr von Schönberg, war sein Nachfolger, und starb im Jahr 1492. den 15. März. Darauf kam

40. Johann III. von Schönberg, welcher im Jahr 1483. Coadjutor wurde, am Sonntage Jubilate 1492. als wirklicher Bischof die Einweihung**) erhielt, und den 3. Septbr. 1517. starb. — Jetzt folgte ihm als Bischof

41. Philipp, Herzog von Baiern, Pfalzgraf am Rhein, und Bischof zu Freysingen; er war schon seit 1512. des vorigen Bischofs (Johann III.) Coadjutor gewesen, und hielt 1517. am 21. November seinen Einzug in Naumburg***). Er lebte aber mehrentheils zu Freysingen, und die Regierung des Stifts wurde von seinem Canzler, D. Heinrich Schmie-

*) In Kreyßigs Beyträgen l. c. pag. 171. 2c. cf. Dietmann l. c. pag. 22.

**) Bey dieser Einweihung hat Bischof Johann III. dem Capitul zu Naumburg die Capitulation in der Capitulsstube knieend beschworen, und der Zeitzische Stiftssyndicus, Heinrich Schröter, so zu dieser Feyerlichkeit abgeordnet gewesen, hat dabey sein Notariatamt verrichtet.

***) Eine alte Chronik gedenkt dieses Einzugs Bischofs Philipps am Tage Praesentationis Mariae d. 21. Nvbr. 1517. circa hor. 2. pomeridian. also: „daß er seinen bischöflichen Habit in der Ziegelscheune vor Naumburg angeleget 2c. —" cf. Dietmann l. c. S. 23. in der Note.

Schmiedebergern, besorgt. — Es starb auch dieser Bischof zu Freysingen 1541. am heiligen drey Königstage, und war eigentlich der letzte katholische Bischof im Stifte Naumburg-Zeitz. Denn obwohl

42. Julius von Pflug nachher als Bischof erwählet, und von 1546 bis 1564. beym Stifte die Regierung noch einigermaasen geführt hät; so hatten sich doch, wegen vorgegangner Reformation, die Sachen und Umstände im Stifte sehr geändert, und es war auch Nicolaus von Amsdorf als der erste evangelisch-lutherische Bischof von 1542 bis 1546. an der Regierung gewesen.*) Mit dem vorhingenannten katholischen Bischof Philipp geht also gleichsam ein neuer Zeitpunkt des Stifts Naumburg-Zeitz an, indem während seines geführten Bischofsamts die Reformation in Sachsen ihren Anfang nahm, die sich nun auch in diesem Stifte immer mehr verbreitete.

Bischof

*) „Julius — heißt es beym Sagittar — annis prope octodecim Episcopatum tranquille rexit, et consiliorum plerumque omnium de religione susceptorum conscius, nonnullorum auctor fuit etc. — " in histor. Episcop. Numburg pag. 44. — und Kaiser Carls V. Brief findet man beym Lünig T. R. A. part. spic. cent. 2. von Sachsen, S 282 — 285. — cf. Zilligs Panegyric. gent. Pflugior. script. in Kreyßigs Beytr. Th. 1. pag. 77 — 107. Th. 5. S. 1 - 15. — und Groitsch sagt: „Mortuo Philippo, Canonici Numburgensi elegerunt Jul. Pflug, praepositum prius Cizensem, et canonicum Numburgensem et Moguntinum, — hominem qnidem doctum, sed pontificiae ac monasticae pravitatis acerrimum, in Comitiis tum Ratisbonae a Carolo V. habitis, défensorem etc. — " l. c. pag. 34. —

Bischof Johann III. von Schönberg hatte kaum die Augen geschlossen, und kaum war die Wahl Philipps zum hiesigen Bischof geschehen, als Doct. Luther in Wittenberg mit Muth und Standhaftigkeit die Reformation anfieng, und, von Gott gestärkt, dieselbe eifrig fortsetzte; die Lehrsätze dieses großen Mannes wurden auch bald im Stifte Naumburg-Zeitz bekannt, und Vielen giengen dadurch die Augen so auf, daß sie den Unterschied beyder Religionsmeinungen wahrnahmen, und Luthern völligen Beyfall geben mußten. Als das zu Leipzig im Jahr 1519. angestellte Religionsgespräch zwischen D. Luthern und D. Ecken vorfiel, und Luther nebst seinen Anhängern Ecken und dessen Beyständе in die Enge trieb, sie überwies, und seine Lehre aus der heiligen Schrift bestätigte; so wurden dadurch noch Mehrere veranlaßt, der Wahrheit Gehör zu geben, und sich zur Reformation zu bekennen, welches denn auch in diesem Stifte geschah. Die geistlichen und weltlichen Stiftsräthe, sonderlich der Canzler, D. Schmiedeberger, und der Dechant, D. Wilde, auch die mehrsten Canonici sahen wohl ein, wie nöthig nicht nur eine Verbesserung der Religion sey, sondern auch, daß ihre beyden Capituls, zu Naumburg und Zeitz, eine starke Reformation bedurften; sie mochten auch wohl — wenn gleich nur heimlich — bey sich gut lutherisch seyn. Inzwischen ließen sie den politischen Absichten zu sehr die Oberhand, hiengen noch zu fest an dem Aeußerlichen, ließen sich die Menschenfurcht noch allzusehr beherrschen — lauerten im Stillen, wo es hinaus wolle, und führten sich, leider! noch immer nach den Sätzen der angeerbten väterlichen Religion auf, dabey sie Amtshalber glaubten, dem Fortgange der lutherischen Lehre

Wider-

Widerstand zu thun, und, wo möglich, Verfolgungen auszuüben, berechtigt zu seyn.**) Denn als z. B.

*) Broitsch sagt l. c. hiervon nur folgendes: „Quia autem Christianissimus ac illustrissimus princeps, Joann. Friedericus, Saxoniae Elector, jus habet tuendi Episcopatus Zizensis, noluit, ut Julius Pflug episcopus illic designaretur, sed restitit illi clandestinae electioni magnanimiter, vacavitque sedes Antistite, menses fere quindecim aut plures. — Gubernavit tamen eam, nomine Saxoniae Electoris, doctissimus ac praestantissimus vir, Philippus Rosenecker, Tridentinus, legum Doctor, ac Principis Electoris Consiliarius. — Tandem anno a nato Christo 1542. mens. Jan. 20. die declaratus et ordinatus est episcopus Zizensis et Numburgensis, contra Julium Pflug — doctissimus ac piissimus heros, Nicolaus ab Amsdorf, vir equestris ordinis, et sacrae paginae Licentiatus, ecclesiastes prius Magdeburgensis; — factum id Numburgi in cathedrali ecclesia cum consensu populi ac melioris inter cleros partis, in praesentia quinque millium hominum, — autoritate vero illustrissimi Principis Joannis Friederici, Saxon. Electoris, — qui tercentis equis ingressus erat 16. Jan. cum fratre Joanne Ernesto, ac Ernesto duce Brunsvicensi Numburgum — ut introduceret eo novum episcopum. — Actui interfuerunt praedicti principes, ac sequentes personae, nempe; generosus dominus Ernestus, comes de Reinstein, praepositus Numburgensis, Doctor Martinus Luther, qui per manus impositionem ordinavit episcopum, — habuit prius concionem de officio veri episcopi; — D. Philippus Melanchthon, dominus Thomas, Abbas S. Georgii, Christophorus, praepositus S. Mauritii, Georgius Foerster, Canonicus Numburgensis octogenarius fere, — Georgius Spalatinus, Superattendens Altenburgensis, D. Nicolaus Medlerus, ecclesiae Numburgensis Superattendens, — M. Wolfgang Stein, Superattendens in Weissenfels, cum aliis quibusdam concionatoribus ac parochis. —" Diese sehr wichtige Begebenheit erzählt Spalatin weitläuftiger in Annal. a D. Cypriano publicat. p. 665. seqq.

z. B. D. Eck (welcher in Joh. Paul Röders disquisit. de colloqu. Wormat. edit. Ebnerian. 1744. pag. 166. u. 168. nur der Schreyer — (tu clamare potes, —) genannt wird —) die päbstliche Bulle wider Luthern am 1. Octbr. 1520.*) von Leipzig nach Zeitz an den Stiftscanzler D. Schmiedeberger, zur Bekanntmachung sandte; so lies er diese Bulle anschlagen. Der Dechant Wilde und die übrigen Domherren nebst Clerisey verfolgten Luthers Anhänger, wo sie wußten und konnten, warfen sie in Gefängnisse, und bereiteten ihnen sonst allerhand Marter, daher diese — sowohl in der Stadt als auf dem Lande, — der katholischen Clerisey wiederum nicht schonten. — Die Bürger in Zeitz, die an Luthers Lehrsätzen festhielten, und auf die Verrichtung und Ausspendung der Sacramente, nach Christi Einsetzung, drangen, rissen die angeschlagene Bulle — darin sie Luthern vom Pabst für einen Ketzer erkannt und zum Feuer verdammt sahen — ab, so wie andere hieher gehörige Mandate, und giengen in ihrer zügellosen, und nicht zu billigenden Wuth so weit, daß sie die Curien der Domherren, und auch die Wohnung des Canzlers, (D. Schmiedebergers,) stürmten, u. dergl. m. **) Es geschah hierbey — wie es bey solchen Vorfällen gemeiniglich zu seyn pflegt, — manches eigenmächtige Verfahren, sowohl auf Seiten

*) Siehe Lünigs schon oft angeführtes spicileg. ecclesiastic. im 1ten Theil S. 370. cf. Grubners histor. Nachr. von den Dekanen der Stiftskirche zu Zeitz etc. S. 8. auch Mollers Freyberg. Chronik etc. — und Seckendorfs histor. Lutheringl. Dietmann l. c. pag. 26. etc. etc.

**) Siehe Simons Eilenburg. Chronik, u. beym Dietmann l. c. pag. 28.

Seiten der Räthe, als auf Seiten der Unterthanen. Der katholische Statthalter und die Räthe des Stifts Zeitz verfuhren zu übereilt, und schienen nicht dem Rathe der Churfürstl. Räthe zu folgen, deren Gutachten sie doch verlangen, und ihren guten Rath sich ausbitten sollten.*) Der Dechant **Wilde** und seine Domherren, ingleichen der an die Stelle des verstorbenen D. **Schmiedebergers** gekommenene Canzler, D. **Friedr. Cantoris**, und die meisten der übrigen Räthe, waren alle eifrig, wenigstens äußerlich, um ihres Interesse willen, katholisch, und dräng-

*) Da Bischof Philipp, wie bereits vorhin gedacht, sich meistens in Freysingen aufhielt; so hatte er das Stift Naumburg-Zeitz durch Statthalter und Räthe verwalten lassen, und diese hatten von ihrem Herrn (dem Bischof,) den Auftrag, in wichtigen Sachen des Stifts sich an den Churfürsten zu Sachsen zu halten, und bey demselben sich Raths zu erholen. Die damaligen Statthalter und Räthe zu Zeitz waren: **Eberhard v. Thor**, auf Auligk-Oberhof, Statthalter, und ein starker Feind Luthers; — **Nikol. Thielemann**, des Bischofs Vikarius in geistlichen Sachen; **Johann Welnecker**, bischöflicher Rath und Schößer zu Zeitz rc. — Diese schrieben aber vermuthlich erst nach Publication der päbstlichen Bulle, so sie durch D. **Ecken** zugeschickt erhalten, und nach erfolgtem Auflaufe der Bürger, an die Churfürstl. Räthe, und erholten sich, dieses Vorgangs wegen, Raths, welches allerdings vorhero noch, ehe die Bulle angeschlagen worden war, hätte geschehen sollen. Die Churfürstl. Räthe waren aber damals, in Abwesenheit des Churfürsten, in Eilenburg versammelt, und ließen diesfalls zwey Schreiben an den Statthalter und Räthe zu Zeitz abgehen rc. — Diese Schreiben und Antworten darauf lieset man in D. **Cyprians** Reformationsurkunden, die sich bey **Tenzels** historischem Berichte von **Luthers** Reformation, Th. 1. S. 458-472. Th. 2. S. 178. rc. befinden. cf. **Dietmanns** Priestersch. l.c. S. 30. —

drängten diejenigen überaus hart, die sich zu der durch Luthern gereinigten Lehre bekannten, wobey sie vom Herzog George zu Dresden, als Lehnsherrn und höchsteifrigem Vertheidiger der römischkatholischen Lehrsätze, unterstützt und gehegt wurden. D. **Luther** fand sich über solch' niedriges und gehäßiges Betragen äußerst gekränkt; besonders aber war er mit dem Dechant **Wilden** und den übrigen Domherren sehr übel zufrieden; daher er auch seine ernstlichen Gesinnungen hierüber an den Dechant und die Domherrn zu Zeitz *) zu verbergen nicht vermochte.

Auf solche Weise und unter mancherley Widerwärtigkeiten war nun der Anfang zur Reformation in

*) Es war dem eifrigen Luther wohl bekannt, daß diese geistlichen Herren sogar ein privilegirtes Hurenhaus in Zeitz unterhielten; deswegen rückt er ihnen solches zu ihrer Besserung unter andern in folgendem Briefe ernstlich vor, welcher nach **Grubners** Bericht aus **Luthers** Werken also lautet: „Buße und Vergebung, wie es Gott versehen hat. Lieben Junkern! — Meine Bitte und Vermögen ist, ihr wollt den armen Mann, Pancraz Fischer, loslassen, und wiederum stellen in das Gericht, daraus ihr ihn habt mit Frevel und mit Gewalt genommen. — Denn ihr sollt ja wissen, daß niemand soll dem andern in sein Gericht greifen; nun ist er — das ihr nicht läugnen könnt — im Gericht Christi und seiner Kirchen gewest und erfunden, aber ihr habt euch als die sacrilegi und Kirchenräuber erzeigt, und Christo in sein Gericht gegriffen. — Werdet ihr aber das nicht thun, so will ich ein Spiel mit euern Pfaffen vornehmen, und aller Welt sagen, was ihr seyd, wo eure Gewalt sey. — Kommt euch etwas daraus; so habe ich euch treulich gewarnt, und das meine gethan; hoffe auch mein gnädigster Herr soll euch Mann genug seyn, und wenn ich mehr erregen kann. Wenn ihr strafen

in diesem Stifte geschehen; in den beyden Hauptstiftsstädten, Naumburg und Zeitz, so wie an einigen Orten auf dem Lande traten nun evangelisch-lutherische Prediger auf, und hielten nach Luthers Lehrsätzen öffentliche Vorträge.*) Es geschah dies freylich unter vielen Bedrückungen, Verfolgungen, und andern Leiden, welche die katholische Clerisey und ihre Anhänger über die evangelischen Lehrer in Kirchen und Schulen, sowohl in Naumburg als in Zeitz, erregten.**) Doch die eifrigen Bemühungen der Anhänger

fen wollt; so sollt ihr billig von euch selbst anfahen und eure Hurenhäuser, Mordgruben und Kirchenraubstuhl zuvor bessern. — Doch davon bald weiter — Thut und machts wie ihr wollt, daß euer Unglück sich nicht säumen könne. — Dienstags nach Vocem jucunditatis 1540. —"

„Martinus Luther."

„An den Dechant und Thumherren zu Zeitz."

*) In Naumburg hatten, schon vor D. Medlern, Weller und Jonas nach der heiligen Schrift geprediget, und D. Medler machte nachher im Jahre 1537 gute Ordnung bey der Stadtkirche, so wie man auch zu St. Othmar und bey der damals noch stehenden Kirche am St. Georgenkloster evangelische Prediger angenommen hatte; nicht minder war der letzte Abt gedachten St. Georgenklosters, Thomas Hebenstreit, gut evangelisch geworden; er hatte sein Kloster (um 1538.) in eine evangelische Schule verwandelt, und sonst zur Ausbreitung der Lehre Luthers allen Vorschub gethan, auch bey Verbesserung des Kirchenwesens in Naumburg, so lange er noch gelebet, (st. 1542.) sich thätig erwiesen. cf. Schamelii Beschr. des St. Georgenklosters, l. c. S. 74. und Dietmanns Priestersch. l. c. S. 32. —)

**) Man lese z. B. das Supplic des Schulmeisters aufm Stift vor Naumburg, M. Heinr. Fabers, an den Churfürst

hänger **Luthers** gewannen für die Ausbreitung der Reformation immer mehr und mehr Raum. Bischof **Philipp** starb, wie bereits gedacht, im Jahr 1541. — Die beyden Capitul zu Naumburg und Zeitz erwählten zwar alsbald den Probst **Julius von Pflug**; aber der glorwürdige Churfürst **Johann Friedrich**, als Stiftsadvocat und Schutzherr, war mit dieser Wahl nicht zufrieden, und wollte nicht zugeben, daß bey angefangener und glücklich fortgehender Glaubensreinigung (welche er, so wie der deshalb übergebenen Augspurgischen Confession, selbst von Herzen ergeben war —) ein solcher Bischof, der nicht gut evangelisch sey, die Aufsicht über die Kirchen und Schulen führen sollte.*) Nach solchen vorgängigen und wohl überlegten Berathschlagungen, — und da **Luther** das Ansinnen, in Naumburg Bischof zu werden, von sich abgelehnt, auch der erste evangelische Superintendent in Naumburg, D. **Medler**, solches gleichfalls ausgeschlagen hatte — wurde der zeitherige Pastor und Superintendent in Magdeburg, der in der Kirchengeschichte so berühmte Edelmann und Gottesgelehrte, **Nikolaus von Amsdorf**, zum Bischof erwählt, und als solcher im Jahr 1542.

fürst Johann Friedrich, vom Jahr 1545. in Schamelii Beschr. des St Georgenklosters ꝛc. S. 76. ꝛc. — von den Nachstellungen der Mönche ꝛc. —

*) Siehe **Chyträus** in Chron. Saxon. pag. 453. ingleichen **Joachim Camerarii** Smalcaldic. belli orig. et exit. apud Freher T. III. pag. 382 -- 423. und **Camerarius** in vita Melanchthon. §. 58. pag. 202. desselben vit. Mauritii, 8. Leipz. 1569 S. 197. Uebrigens hat **Hortleder** von den Ursachen des teutschen Kriegs (Tom. 1. Bd. 5. Cap. 12 = 16.) viele Nachrichten beygebracht, welche die Händel zwischen **Pflugen** und **Amsdorfen** betreffen. —

1542. d. 20. Jan. in Naumburg eingeführt, auch selbst von D. Luthern feierlich eingeweiht.*) Am nächstfolgenden 21sten Jan. 1542. geschah die Einführung dieses neuen Bischofs zu Zeitz, wobey Luther und **Melanchthon** ebenfalls mit zugegen waren, und wo sowohl Luther**), als der neue Bischof Amsdorf unter großem Zulauf des Volks predigten. Hierauf wurde **Franziscus Pfeil**, der Rechte Doctor, von dem neuen Bischof zum Stiftscanzler bestellt.***) **Nicolaus von Amsdorf** führte

*) S. Grubners histor. Nachr. von Naumb. Zeitz. Geschichtschreibern, S. 9. rc. —

) Luther predigte zu Zeitz in der Kirche des damaligen Franziscanerklosters, (der heutigen Klosterkirche,) bey welcher Gelegenheit diese sonst geräumige und ziemlich lange Kirche dergestalt mit Zuhörern angefüllt gewesen ist, daß wegen Mangel des Platzes sehr viele Bürger und Bauern, auch Leute aus allerley Ständen — worunter sehr viele katholische Geistliche gewesen — große Feuerleitern an die Kirche neben die Fenster gelehnet, und darauf gestiegen, damit sie nur Luthern predigen hören möchten. — Unter der großen Menge Volks hatte sich auch der klosterbosische Mönch **Paul Lange und der Dechant **Wilde** mit in eine Capelle geschlichen, um Luthers Vortrag anzuhören; sehr viele wurden durch diese Predigt Lutheri gerührt, auch giengen manchem Zeitzischen Canonicus hierbey die Augen auf, daß sie gestehen mußten, wie Luthers Lehre mit dem reinern Evangelio übereinstimme; Viele aber blieben auch dagegen fest bey ihren alten Satzungen, unter welche besonders erwähnter Dechant **Basil. Wilde** gehört, der in dem alten römischkatholischen Glauben bis an seinen Tod verharrte (cf. Grubner l. c. S. 20.)

***) Weil das Regierungscollegium zu Zeitz die Stiftsurkunden und die dazu gehörigen Nachrichten vor dem neuen Bischof verheelten, und hier und da auf die Seite geschafft hatten,

führte zwar nur kaum sechs Jahre den Bischofsstab; aber so lange war er auch bemüht, immer mehr die Reformationslehre zu verbreiten, und die Gemeinden mit guten uud tüchtigen Lehrern zu versorgen, wobey ihm der Schutz des Churfürsten, Johann Friedrichs, sehr zu statten kam, auch Luther, Melanchthon, *) Pfeil u. a. m. ihm hierinnen beyräthig waren.

Inzwischen konnte doch Julius v. Pflug seine Erwählung zum Bischof nicht ganz vergessen; er erregte daher, mit Zuziehung der mehrentheils noch katholischen Capitulsglieder zu Naumburg und Zeitz, mancherley Bewegungen und Unruhen, die Bischof Amsdorfen und den übrigen evangelisch-lutherisch-Gesinn-

hatten, so daß er nicht dahinter kommen konnte, indem die meisten Glieder im Stiftscollegio der katholischen Religion noch ergeben, und Anhänger des Jul. v. Pflugs waren; so erhielt D. Pfeil vom Bischof Amsdorfen den Auftrag, alles, was er von den Stiftsprivilegien und Urkunden auftreiben könne, zu sammeln, und in ein Buch zu bringen, welches D. Pfeil gethan, woraus denn eine besondere Sammlung handschriftlicher Urkunden entstanden ist, welche man beym Grubner l. c. und beym Dietmann l. c. angezeigt findet.

*) Nach Camerars Bericht (l. c. S. 204.) heißt es: „Melanchthon sine recusatione suscepit iter illud, (nemlich nach Naumburg und Zeitz bey der Einsetzung des Bischof Amsdorfs,) ut ecclesiasticae ac scholasticae administrationis diligentius constituendae vel autor, vel adjutor esset. etc." cf. Dietmann l. c. S. 40. und Marpergern von der einzigen Gewalt, welche die Christen gebrauchen dürfen 2c. 8. Dresd. 1728. ingleichen Schöttgens Wurzner Chronik, l. c. auch Bergers Progr. von Amsdorfen, 4. Naumb. 1718. u. a. m.

Gesinnten im Stifte beschwerlich und äußerst kränkend waren, so wie überhaupt damals die Verwandten des Schmalkaldischen Bundes, und dessen Anhänger, dem menschlichen Ansehn nach, sich in sehr mißlichen Umständen befanden. Das viele Schreyen und die vielen Zunöthigungen des Jul. v. Pflug, nicht minder viele andere listige Vorkehrungen der Widriggesinnten, brachten es endlich dahin, daß Amsdorf, im Jahr 1546. weichen, und den bischöflichen Stuhl verlassen mußte; er wendete sich hierauf wieder nach Magdeburg, wo er vorher als Superintendent in die zwanzig Jahre treulich gelehrt und gepredigt hatte, und erreichte ein hohes Alter. — Jul. v. Pflug kam nun im November des 1546sten Jahres wieder zu Naumburg an, suchte sein Recht, als vorhin erwählter Bischof, durchzusetzen, und maaßte sich auch der Regierung in allen Stücken an. Da er übrigens bey dem Kaiser Carl V. sehr gut stand, sonst mächtige Freunde auf seiner Seite hatte, auch die bekannte Schlacht bey Mühlberg (1547.) so unglücklich für die schmalkaldischen Bundesverwandten ausfiel, und nach gedachter Schlacht die Spanier mit dem gefangenen Churfürsten, Johann Friedrich, und dem Landgrafen, Philipp, zu Hessen, in Naumburg ankamen, wobey Jul. v. Pflug durch Kaiser Carl V. im Monath May (1547.) zum wirklichen Besitze des Stifts gelangte; so hatte es für den Bischof v. Pflug und dessen katholischen Freunde allerdings ein sehr günstiges, für die Evangelischlutherischen aber ein höchst trauriges Ansehen*) Jul. v. Pflug

*) Mehrere hieher gehörige Nachrichten lieset man in Schamelii Beschr. des St. Georgenklosters, l. c. S. 79—88. und beym Grubner l. c. S. 23. ꝛc. —

v. Pflug war als Bischof besonders darauf bedacht, daß er die Verwaltung und den Besitz der Naumburg. Klöster zu St. Georgen und St. Moritz wiederum erhalten möchte, welche Churfürst Johann Friedrich im Jahr 1544. eingezogen hatte, und im St. Georgenkloster eine Schule anlegen lassen, dergleichen auch mit dem Franziscanerkloster zu Zeitz geschehen war. Jul. v. Pflug und die Katholischgesinnten waren hiermit übel zufrieden; ersterer brachte es auch mit seinen wiederholten Anforderungen bey Kaiser Carl V. sowohl, als bey dessen Bruder, dem nachfolgenden Kaiser, Ferdinand, dahin, daß ihm von gedachten beyden Kaisern, und von dem Cardinal Franz Sfondrat, verstattet wurde, gedachte Klöster wiederum einzunehmen, auch, wo möglich, auf den alten Fuß zu setzen. *) Allein Bischof v. Pflug erreichte seinen Endzweck nicht so, wie er sichs vorgesetzt und gewünscht haben mochte; sondern die Umstände änderten sich plötzlich. — Churfürst Moritz, zu Sachsen, machte Bewegungen, wodurch die Absichten Kaiser Carls V. verrückt, und die Sachen zur Erholung der Protestanten eingeleitet wurden; es erfolgte der Paßauische Vertrag im Jahr 1555. und der unvergeßliche August, Churfürst von Sachsen, konnte seine Bemühungen, in Abschließung des Religionsfriedens, geseegnet sehen. **) Bischof Julius behielt zwar sein Regiment, so lange er

*) Die wegen dieser Vorstellung gestellten Urkunden findet man beym Schamelius in der Beschr. des St. Georgenklosters. l. c. S. 90. rc. —

**) Siehe Dietmanns Andenken an die vorigen Zeiten bey Gelegenheit des 1755 gefeierten Jubelgedächtnisses des Religionsfriedens. 4. Lauban u. Leipz. 1755. S. 18. u. 29.

er noch lebte, bey; doch konnte er die obgedachten Klöster nicht wieder zu Mönchs- und Nonnensitzen machen, und auch sonst waren ihm die Hände gebunden; er mußte sogar kurz vor seinem Ende, nebst dem Capitul, den Verkauf der Klostergüther — die auf diese und jene Weise ausgethan worden waren — ratificiren. Er war demnach der letzte besondere Bischof dieses Stifts, und nach seinem Tode gewann Alles eine andere Gestalt; Jul. v. Pflug starb am 3ten Septbr. 1564. da er 65 Jahre gelebt hatte. Er fand seine Ruhestätte in der Zeitzer Dom- (oder jetzigen Schloß-) Kirche, wo ihm auch, vermöge seines Testaments, von dem Naumburger Dechant, **D. Peter von Neumark**, und dem Zeitzer Dechant, **Conrad von Breitenbach**, ein Grab- und Gedächtnißmal ist errichtet worden. *)

Es hatte sich zwar schon (seit 1540. u. 1542.) die evangelisch-lutherische Religion im Stifte auszubreiten angefangen, und sowohl in Städten als auf dem Lande viele Bekenner gefunden, so, daß ganze Gemeinden evangelisch waren, und auch dergleichen Lehrer in Kirchen und Schulen sich befanden; inzwischen waren dennoch starke Ueberbleibsel von den vormaligen päbstlichen Irrthümern vorhanden, und die reine lutherische Lehre konnte, so zu sagen, nicht recht Wurzel fassen, so lange Julius v. Pflug am Regimente, und noch verschiedene eifrigkatholische Canonici am Leben waren. Sobald aber Julius die Welt geräumt hatte; sobald wurde nun

*) Siehe unschuldige Nachrichten aufs Jahr 1707. S. 423. ingl. J. G. Ackers Narrat. brev. de Jul. Pflug etc. p. 34. und Tietmann l. c. Bd. 5. S. 43. 2c.

nun auch der richtigern Lehre und der freyen Verkündigung derselben mehr Raum gemacht.*) Das Stift Naumburg-Zeitz kam nun, so wie die andern Stifter, unter die Administration des Churhauses Sachsen, vermöge des 1555. geschlossenen Religionsfriedens, und im Jahr 1564. nach Julius v. Pflugs Tode, wurde Herzog Alexander, Churfürst Augusts ältester Prinz, welcher drey Jahre vorher zum Administrator des Merseburgischen Stifts schon postulirt war, auch als Administrator dieses Stifts postulirt**), da denn, während dessen Minderjährigkeit, der Churfürst August selbst die Verwaltung des Stifts durch hierzu verordnete Officianten besorgte; und da gedachter Prinz, ehe er volljährig wurde, im 12ten Jahre seines Alters (1565.) mit Tode abgieng, so übernahm Churfürst August die Administration selbst wieder. Es wurde auch eine Capitulation errichtet, die im Jahr 1583. auf dessen Churprinzen Christian, unter gewissen Verträgen, erstreckt wurde; aber so lange dieser glorwürdige Churfürst noch lebte, behielt er diese Stiftsverwaltung über sich, lies solche in seinem Nahmen durch geschickte

*) Siehe Biecks dreyfaches Interim rc. S. 28. ingl. Luthers Urtheil in dem Büchlein: Exempel eines ächtchristlichen Bischofs, 1542. u Seckendorfs hist. Lutheran.

**) Siehe: Kurze An- und Ausführung der Ursachen, worauf sich die in den Stiftern Merseburg und Naumburg und deren postulirten Administratoren competirende Reichsimmedietät rc. gründet, nebst Beyl. in Thucelii elector. jur. publ. 4. Frankf. u Leipz. 1694. Th. 1. Cap. 8. S. 316. rc. cf. Lünigs spicileg. ecclesiast. cent. 1. besonders die hieher gehörige Urkunde, die Administration des Prinzen Alexanders betreffend, d. d. Michaelstag 1564. unter dem Amtsschößer Andreas Weber zu Zeitz. rc.

geschickte Canzler und verordnete Stiftsräthe, Schösser rc. — besorgen, und machte sonderlich in Kirchen- und Schulsachen, nachdem er zuvor mit Ziehung des Domcapituls die Einkünfte des Stifts regulirt hatte, allerley heilsame Verordnungen. —

Er legte ums Jahr 1555. das Stiftsconsistorium in Zeitz an, lies die Vereinigungsformel (1579. u. 1580.) von der stiftischen Geistlichkeit unterschreiben, und war sonst um das Beste der Kirchen und Schulen in seinem Lande eifrigst bemüht. Nach seinem 1586. erfolgten Tode wurde dessen Sohn und Nachfolger in der Chur, Christian I. Administrator des Stifts, unter welchem die betrübten cryptocalvinistischen Händel auch die Geistlichen dieses Stifts sehr beunruhigten; Christian I. starb im Jahr 1591. und als Administrator des Stifts folgte dessen jüngster Prinz, Herzog August, welcher 1592. am 11ten Febr. postulirt wurde; im August 1615. verblich auch dieser Administrator, und so folgte in der Stiftsregierung Churfürst Johann George I. zu dessen Zeiten die berühmten Männer, D. Avenarius und D. Mönch, Stiftscanzler gewesen sind. Des gedachten Churfürsten jüngster Prinz, Herzog Moritz, welcher bereits am 13ten May 1622. eventualiter war postulirt worden, war der Nachfolger seines Vaters in der Stiftsregierung. Denn als dieser, nach einem 1653. im Monath July gehaltenen Stiftstage, seinem Prinzen das Stift, unter gewissem Vorbehalt, abtrat; so kam derselbe am 3. Octbr. (1653.) zu Naumburg an, und nach zehn Jahren (1663. d. 1. July.) bezog er das neuerbaute Schloß zu Zeitz, welches nach seinem Nahmen die Moritzburg an der Elster genennt wurde, und wohin nun

der Sitz der Regierung des Stifts verlegt ward, welcher auch noch daselbst ist. *) In diesem Zeitraume (von 1650 - 1670.) ereigneten sich verschiedene wichtige Veränderungen mit der Zeitzer Stiftskirche, und besonders mit dem Capitul. Nemlich Herzog **Moritz**, als postulirter Administrator des Stifts, war, auf Veranlassung des Canzlers, **Veits Ludewig von Seckendorf**, gemeint, das Capitul zu Zeitz in eine andere Verfassung zu setzen, nachdem der damalige Zeitzische Probst, D. Joh. Hülsemann, die Probstei resignirt hatte. **) Gedachter Administrator lies hierauf die probsteiliche Gerichtsbarkeit, unter der Aufsicht eines zeitigen Consistorialpräsidenten, als welcher die Vices praepositi vertritt, und von welchem der Probsteigerichtsvoigt abhängt, veranstalten. Es äußerten sich zwar bey dieser Veränderung viele Bedenklichkeiten; es wurden verschiedene Rechtssprüche und Urthel eingeholt, der Stiftscanzler, D. **Menius**, der zugleich Consistorialpräsident war, führte hierbey auf Befehl seines Herrn die Feder, — dagegen sich aber der Dechant, J. E. Ankelmann, im Nahmen des Capituls, eifrigst zu vertheidigen suchte; allein der Fürst drang durch, und es erfolgte von ihm das sogenannte **Extinctionsdecret**. (d. d. Moritzburg an der Elster, den 2ten Nvbr. 1660.—) Bald darauf, im Jahr 1663. wurde der Chor der Canonicorum aus der vormaligen

*) Cf. Lünigs T. R. A. part spic. Cent. II. von Sachsen, S. 795 - 815. ingl. Buders Leben Herzog Moritz Willhelm zu Sachsen, 8. Frkf. 1720. S. 105. u. f. —

**) Siehe histor. diplomat. Nachlese (od. Nachricht) von den Naumb. Domprôbsten 2c. 8. Naumb. 1795. 1te und 2te Samml. 2c. —

gen Dom= (und jetzigen Schloß=) Kirche in die Kirche zu St. Nicolai versetzt, und also der Capituls=Gottesdienst mit seinen horis in gedachte Nicolaikirche, als nunmehrige Stifts= oder Capitulskirche, eingewiesen; es wurde auch dem Capitul, durch das obengenannte Decret, die Hälfte entzogen, und endlich, nachdem der fürstliche Administrator eine sogenannte Epistolam declarator. (d. d. 14. May 1667.) ertheilt hatte, wurden die Sachen auf einen gewissen Fuß gesetzt; und bey dieser Gelegenheit entstand die geistliche Procuratur zu Zeitz, so als ein geistlicher Fiscus anzusehen ist, der von höherer Disposition abhängt. Es wurden nemlich bey obgedachter Resignation der Probstey, zu freyen Händen des Administrators, einige Präbenden, und besonders die von der Probstey, desgleichen Obedienzien und Vicarien des Capituls 2c. zu dieser Procuratur, als zu einer neuen pia causa, geschlagen, um ein Waisenhaus in Zeitz anzulegen, und die Priester= und Schuldiener=Besoldungen daraus zu verstärken 2c. — auch das Einkommen an Erbzins= und Lehngeldern einem Procuratur=Verwalter und einem Kornschreiber zur Besorgung übergeben, welche beyde die Rechnung beym Stiftsconsistorio abzulegen haben. Diese geistliche Procuratur ist demnach von mehrgedachtem Administrator, Herzog Moritzen, vermöge eines besondern Stiftungsbriefes *), auf= und angerichtet worden. —

Nachdem nun Herzog Moritz im Jahr 1681. den 4. Decbr. im 62sten Jahre seines Alters verstarb;

*) Siehe: Leben Herzogs Moritz Willhelm, von Buder 2c. l. c. S. 201 = 206. —

starb; so folgte ihm dessen ältester Prinz, aus der zweyten Ehe, Herzog **Moritz Willhelm**, als Administrator des Stifts, nachdem derselbe durch ein am 15. März 1682. eingerichtetes Instrument war postulirt worden. Als aber hierauf 1717. die erfolgte Religionsveränderung dieses Fürsten vor sich gieng; so konnte derselbe, wegen der mit dem Domcapitul errichteten Verträge, das Stift nicht behalten, wie denn dieser Fürst auch, nach vorgängigen mit dem König von Pohlen und Churfürst von Sachsen, **Friedrich August**, verabhandelten Tractaten, das Prädicat: **hochwürdigst**, ingleichen: **postulirter Administrator**, — vermöge einer (d. d. 14. May 1717.) gegebenen Declaration niedergelegt, und sich außerhalb des Stifts, nach **Weyda**, begeben hat, wo er kurze Zeit darauf, nach erfolgter Wiederbekehrung zur wahren evangel. Lehre, im Jahr 1718. gestorben ist. — Von dem Churf. **Friedrich August** wurde sodann der Titel: **dieses Stifts regierender Herr**, wie solches auch nachhero von seinen Nachfolgern geschehen ist, beliebt und geführt; und diese Formel wird auch noch, obgleich sonst in öffentlichen Schriften und Memorialen an die hohen Stiftscollegien der gewöhnliche Titel: **Sr. Churfl. Durchlaucht**, nun, **Königl. Majestät**, wie solcher in sämmtlichen **Königlichen** Landen eingeführt ist, gleichlautend pflegt gebraucht zu werden, in dem allgemeinen Kirchengebete beybehalten. — So wie die andern hohen Collegien dieses Stifts von dem **regierenden Herrn des Stifts** nicht nur bestätiget, sondern auch mit den erforderlichen Mitgliedern versehen, und alle landesherrliche Gerechtigkeiten ausgeübet werden; eben so ist es auch in Hinsicht des geistlichen Gerichts, oder des dasigen Consisto-

riums. Was vormals für Bewegungen, und was für Schriften, in dem Stift-Naumburg-Zeitzischen Postulationsgeschäfte, und wegen Besitznehmung von dem Könige von Pohlen und Sr. Churfl. Durchlaucht zu Sachsen, als Erblandesherrn, ergangen sind, darüber findet man in mehrern Schriften bereits ausführliche Nachrichten *); hingegen von dem Stift-Naumburg-Zeitzer Consistorio, dessen Anrichtung sich, wie bereits gedacht, vom Churfürst August herschreibt, findet man, was das dabey zu führende Präsidium, die Mitglieder, und die Entscheidung der Sachen ꝛc. anbetrift, in Herzog Moritzens perpetuirlichen Wahlcapitulation (vom Jahr 1678. §. 8. ꝛc.) ausführliche Nachricht. — Es hat dieses Consistorium, so wie die andern Stiftscollegien, seinen Sitz zu Zeitz, auf dem dasigen Schlosse, die Moritzburg an der Elster genannt; es erkennt in allen geistlichen und Kirchensachen, auch in Ehe-Desertions- und andern dergleichen Dingen, ordnet bey Besetzung der Kirchen- und Schuldiener, in piis causis ꝛc. ꝛc. — und steht nicht unter dem Kirchenrathe zu Dresden, sondern unmittelbar unter dem regierenden Herrn des Stifts, und eventualiter unter dem Domcapitul. Es wartet daher in nöthigen Vorfällen die Entscheidung des geheimen Consiliums in Dresden ab, wohin es auch seine Berichte in den vorgeschriebenen Fällen erstattet. **) Die Ordi-

*) Siehe: Kreyßig l. c. P. I. edit. 1749. pag. 275. ingleichen Canzlers Tabl. de Saxe. l. c. pag. 172. cf. Weinarts Versuch einer Litterat. ꝛc. l. c. Th. 1. S. 283. ꝛc. —

**) Es ist dieses in einem Rescript (d. d. 3 May 1741.) auch aufs neue eingeschärft worden. (cf. Göbels und Engelhards neuere hierüber angeführte Schriften. —)

Ordination und Einweihung der berufenen Prediger wird jetzt von dem Stiftssuperintendenten verrichtet. Vormals aber, als in Zeitz noch eine fürstliche Residenz war, und sich ein besonderer Hofprediger an der Schloßkirche befand, suchte der jedesmalige Hofprediger, mit Vorbeygehung des Stiftssuperintendenten, solche Verrichtung zu üben.*) In Ansehung des berühmten Canzlers, **Veit Ludwig v. Seckendorf**, wäre noch zu bemerken, daß der letztere Herzog von Sachsenzeitz, **Moritz Willhelm**, mit diesem großen Manne nicht ganz zufrieden gewesen ist, besonders in Ansehung des Testaments Herzogs Moritz, das er entworfen hatte; er nennt ihn in einem an Churfürst **Johann George** III. (von Paris d. d. 27. Decbr. 1681. und den 6. Jan. 1682.) abgelassenen Schreiben: den **schelmischen Seckendorf**, und macht ihm den Vorwurf, daß er das Testament zum Präjudiz des ganzen Churfürstl. Hauses Sachsen gemacht habe. Ja! er geht in seinem Unwillen noch weiter, und nennt ihn den größten Schelm, Dieb und Betrüger von der Welt! — Es sey dies hier nicht um deswillen angeführt, um den unsterblichen Ruhm **Seckendorfs** etwa zu beflecken, sondern um einen Beytrag zu den partheischen Urtheilen der Großen über die Männer zu liefern, die sie genutzt haben, und es ihnen doch nicht gerne verdanken wollen. —

Wie gegenwärtig das Personale des Stiftsconsistoriums zu Zeitz aus einem Präsidenten, den sämmtlichen Stiftsregierungsräthen besteht, und dem jedesmaligen Stiftssuperintendenten, auch überdies

zur

*) Davon findet man Beyspiele beym Dietmann a. a. Orte.

zur Expedition noch ein Consistorialsecretair angestellt ist; so machten vor der Reformation, zur Zeit der katholischen Bischöffe, das Capitul, oder eigentlich der Domprobst, Dechant, Cantor und Scholasticus, das Consistorium aus, und der bischöfliche Vicarius war im Geistlichen (oder in spiritualibus,) eben das, was wir jetzt einen Consistorialpräsidenten nennen*). Ohnerachtet sich noch jetzt der Sprengel dieses geistlichen Gerichts nicht nur über die Kirchen und Schulen in der Stift Naumburg-Zeitzischen Landschaft, und über sämmtliche dabey befindlichen Kirchen- und Schuldiener, sondern auch über einige Kirchen und Schulen in den Aemtern Pegau und Weißenfels erstreckt; so war doch vor der Reformation derselbe noch weit beträchtlicher, als jetzt, wie bereits im Vorhergehenden bemerkt worden ist. Ja! es hat in den ersten Zeiten des Stifts ein Theil der heutigen Aemter Colditz, Rochlitz und Borna, welche in den mittlern Zeiten den pagum Chutici orientalem ausmachten, und sonst zum Merseburger Stift gezogen waren, nebst noch andern Ortschaften, zwischen der Saale, Elster und Mulde gelegen, zu dem Kirchsprengel dieses Stifts gehört; es waren besonders solche Ortschaften bey der Zersplitterung des Stifts Merseburg durch Bischof Giselarn an das Stift Zeitz gekommen, worüber Bischof Ditmar zu Merseburg in seiner Chronik (und besonders im 3ten Buche,) klagt, und (im 6ten Buch) von der Wiederherstellung des Bisthums Merseburg redet. Nach einem vormaligen Verzeichnisse der Klöster und Kirchorte, welche vor der Reformation zum Naum-burg-

*) Siehe Grubners Etwas von den Canzlern rc. l. c. 4. Zeitz, 1748. rc.

burg-Zeitzischen Stiftssprengel gehört haben, läßt sich folgende Uebersicht entwerfen; und wenn man diese mit meinen Special-Tabellen (von der jetzigen Eintheilung der Chursächsischen Consistorien, 8. Chemnitz, 1800. S. 68. ꝛc. —) vergleicht, so kann man daraus am besten den vormaligen und gegenwärtigen Umfang und die Gränzen dieses geistlichen Gerichts beurtheilen.

I. Sprengel des Stift Naumburg-Zeitzer Consistoriums, wie derselbe noch gegenwärtig besteht, als:

1. Zeitz mit 5 Kirchen, nemlich: a) der Schloßkirche, b) St. Michels- c) St. Nicolai- d) Kloster- und e) St. Stephanskirche, nebst 2 Begräbnißkapellen, und der Filia Roßberg bey der St. Michelskirche.

2. Naumburg mit 5 Kirchen, als: a) der Dom- b) St. Othmar- c) St. Moritz- d) St. Wenzeslaus- und e) Marienkirche nebst drey Hospitälern.

3. Croßen nebst einer Schloßcapelle.
4. Kayna mit Zettweil.
5. Osterfeld.
6. Regis mit Blumenroda.
7. Altlöbnitz u. Lachstädt.
8. Auligk.
9. Breitingen.
10. Cöselitz mit Wiedebach.
11. Costewitz.
12. Deschwitz u. Kirchsteitz.
13. Droschwitz mit Schwerza.
14. Falkenhayn.
15. Gatzen.
16. Geußnitz mit Loitzsch.
17. Gleina u. Purschitz.
18. Großjehna u. Zschellsitz.

19.

19. Großpörthen.
20. Großzschellbach.
21. Haynsburg m. Breitenbach.
22. Heukewalda mit Kleinpörthen.
23. Keutzschen.
24. Kleinjehna m. Wöllsdorf und Roßbach.
25. Köttichau u. Döbris.
26. Krötschau.
27. Langenau.
28. Langendorf.
29. Lobas.
30. Loitschütz.
31. Maßnitz.
32. Michelwitz.
33. Niederholzhausen.
34. Oßig.
35. Ostrau. (Ostrowe.)
36. Pötewitz.
37. Profen.
38. Puntscherau.
39. Ramsdorf.
40. Rehmsdorf.
41. Rippicha.
42. Saleck mit Kleinheringen.
43. Salsitz.
44. Schkaudiz.
45. Schönburg mit Possenhayn.
46. Silbitz.
47. Spora mit Nißma und Oelßa
48. Taucha. (Dorf Taucha ao. 1477.)
49. Theißen.
50. Trautschen.
51. Wittgendorf mit Dragsdorf.
52. Wuitz.
53. Zangenberg.
54. Zipsendorf.
55. Zorba. (Zorbau.)

II. Sprengel der vormaligen Klöster und Kirchorte des Stifts Naumburg-Zeitz, und Zugehörungen vor der Reformation, als:

Außer den bereits (sub Nr. I.) angeführten Orten: Groß- und Klein-Jena, Schellsitz, (oder Zschellsitz), Altlöbnitz, Niederholzhausen und Zorbau, auch Gleina, Cöselitz ꝛc. gehörten unter des Naumburgischen Bischofs Sprengel, nächst dem Schutze

Schutze des Pabstes, folgende Kirchen und Klöster, nach dem Privilegio, welches Pabst Gregor IX. (d. d. Perusii ao. 1228.) erneuert hat, und nach mehrern andern Diplomen, als:

1. Das Kloster St. Georgen in Naumburg.
2. Ecclesf. conventual. St. Moritz ——
3. Parochia St. Wenzels, mit den andern Parochien und Capellen in Naumburg.
4. Das Kloster St. Georgen in Bürgel.
5. Das Kloster St. Mariä zu Bosau.
6. Ecclesf. convent. St. Petri in Zeitz.
7. Das Kloster St. Stephans in Zeitz.
8. Ecclesf. convent. St. Mariä in Altenburg.
9. Das Jungfr. Kloster in Remsa.
10. Das Kloster St. Mariä zu Laußnitz.
11. Ecclesf. convent. in Mildenfurth.
12. Ecclesf. convent. in Crimmitschau mit Bernsdorf, nebst der Schloßcapelle.
13. Ecclesf. paroch. St. Petri in Lobedau.
14. Die Capelle in Kirchberg, in Amersbach u. Jägernsdorf.
15. Die Capelle in Sköllen.
16. Ecclesf. parochial. in Dornburg.
17. Ecclesf. parochial. in Memmleben.
18. Die Capelle zu Rödichen.*)
19. Steindorf, (Stenndorf,) jetzt nach Saleck gepfarrt.

20.

*) War vormals ein adeliches Guth, die Rödichensburg genannt, welche in alten Zeiten dem Klost. St. George in Naumburg gehörte; es lag über dem sogenannten Galgenberge gegen Mittag von Naumburg; jetzt ein Naumburg. Amtsdorf. Es ist aber diese Burg, davon man im 17ten Jahrhunderte noch altes Gemäuer gesehen, in den vielen Kriegen ganz demolirt worden, und die Besitzer derselben sind endlich mit Tode abgegangen. (S. Schamelii Beschr. des St. Georgenklosters. l. c. S, 49.)

20. Kritschen, ein Stiftsdorf. (vormals ein Vorwerk.)
21. Die Capelle zu Thainburg, ein Hof und Vorwerk in der Stadt Naumburg, bey dem Hofe St. Mar. Magd. dem Kloster St. Georgen zugehörig; kam 1511. an Chr. v. Taubenheim, Amtmann in Freyburg, und 1545. beklagten sich Casp. Wenzel u. Sever v. Thain, zum Rödichen, bey dem Churfürst von Sachsen, daß man die dasige Capelle habe angefangen abzureißen, und das Glöckgen herauszunehmen. —
22. Die Capelle im Weidgarten m. Saalberg u. Kuckelau. (Kockelau.)
23. Das Kloster Haußdorf bey Apolda.
24. Die Capelle zu Altenburg, (oder Allmerich,) bey Naumburg.*)
25. Ober- und Nieder-Möllern, mit Pomnitz.
26. Mertindorf, am Gelzholze, so nachher dem Kloster Pforta geh.
27. Markröhlitz u. Mellendorf.
28. Grochlitz, (jetzt ein Obedienzdorf.)
29. Kösen. (Kosenium**)
30. Leßendorf, (1213.) zum Kloster Bosau gehör.
31. Das Kloster Pforta bey Naumburg.
32. Das Klost. Schmöllen.***)

33.

*) Dieses Dorf gehörte ums Jahr 1297. dem Kloster St. Moritz in Naumburg, von welchem auch Abt Heinrich zu Pforta die Mühle zu Altenburg abkaufte. (s. Pertuchs Chron. Port. Th. 1. S. 125.)

**) Jetzt ein Vorwerk und Salzwerk, nebst Schäferei, an der Saale, unterm Amte Pforte, war eine Zeitlang der Sitz der Pförtnischen Mönche (s. Pertuch in Chron. Port. l. c. pag. 16. u. 46.)

***) Die Versetzung des Klosters Schmöllen nach der Pforta durch Conrad II. wurde im Jahr 1140. confirmirt. (s. Pertuch l. c. Cap. 2. S. 26.)

33. Törpla, (Terpitz oder Terpitzsch.*)
34. Zscheiplitz, (vormals ein Nonnenkloster.)
35. Arnshaugk **) mit Moderwitz.
36. Jena.
37. Neustadt an der Orla.
38. Rotenstein, am linken Ufer der Saale.
39. Leuchtenburg.
40. Orlamünda.
41. Calau.
42. Saalfeld.
43. Regnitz. (Hof an der Regnitz.)
44. Ziegenrück mit Keyla, Paßka und Moxa.
45. Weyda mit Köckeritz und Liebsdorf.
46. Wiehe.
47. Weißenfels.
48. Langenberg.***)
49. Döbeln.
50. Breitenhayn.
51. Borna.
52. Mühlberg.
53. Leisnig.
54. Neumark (Ober-Unter-) mit Schönbach, Rotmannsdorf u. Römersgrün. ꝛc.
55. Heßler.
56. Bollstädt.
57. Camburg.
58. Eisenberg.

*) Ums Jahr 1427. mußte noch Nicol. Schopfe in Törpla jährlich ein gewisses Geld ans Kloster St. Georgen in Naumburg entrichten. (S. Schamelii Beschr. des St. Georg. Klost. l. c. pag. 56.)

**) Gehörte vormals zur Herzogl. Zeitz. Landesportion, und zu den sogenannten vier assecurirten Aemtern, seit 1718. aber dem Churhause Sachsen. Friedrichs (admorsi) erste Gemahlin, Elisabeth, war eine Erbin der Graffschaft Arnshaugk, und brachte ihm Jena, Lobdau, Neustadt an der Orla, und Arnshaugk zu. (S. Glaser in der sächs. Gesch. Bd. 1. S. 98.)

***) In Sagittars histor. episc. Numb. l. c. pag. 85. wird vom Bischof Ullrich II. gesagt, daß er 1404. Friedrich den Streitbaren mit Döbeln, Breitenhayn, Borna, Mühlberg, Langenberg, Leisnig, Weißenfels, Camburg, Neumark, Heßler, Ballstädt, Wiebe, Memleben, belehnt habe. (cf. Schamelii Beschr. vom Kloster Memleben ꝛc. l. c. S. 132.)

59. Geithayn m. Nauenhayn.*)
60. Eckartsberga mit Bodenstädt und Aspe.
61. Raspenburg u. Beichlingen.**)
62. Cörsdorf. (Karlstorpe.)
63. Reinsdorf.
64. Burgscheidungen. †)
65. Cannewurf.
66. Ballnhausen.
67. Obelitz.
68. Rotelsburg.
69. Luckenau und Lehsten an der Elster.
70. Werben.

71.

*) In Schamelii Miscell. von Scölen, bey der Beschr. des Klosters St. Moritz vor Naumburg, l.c. S. 40. wird gesagt: „daß im Jahr 1288. Heinrich v. Lunigsfeld die Capelle zu St. Georgen zu Nauenhayn zur Pfarrkirchen gemacht, und daß (im J. 1334.) der Pfarr zu Geithen daselbst die ministerialien verrichtet, wie aus einem Mspt, die Familie derer von Maltitz betreffend, solches zu ersehen. —

**) Laut eines Diploms, (d.d. Wartburg 1304.) in Schamelii Beschr. des Klosters Memleben l.c. S. 132. heißt es: „Eckardtsbergk cum omnibus suis pertinentiis castrum Bodenstete et comitatum Aspe cum omni jure et dominio ad hunc attinente, item castrum Raspinburg et villam Memleben, cum omnibus suis utilitatibus, Castrum et comitatum Beichlingen etc. possidemus et possidere debemus ab ecclesia Numburgensi titulo justo feudi. —"

†) Zu Folge eines Vergleichs vom Jahr 1307. wegen gewisser Zinsen und Triften, (s. Schamelii Miscell. von Scölen, l.c. S. 42. ꝛc.) Im Jahr 1595. aber gehörte Burgscheidungen unter den Bischof zu Bamberg, welcher seinen Voigt daselbst hielt. Und wenn Scheidungen sogar eine Stadt (oppidum et castrum) genennt wird; so muß man wissen, daß dieser Ort im achten Jahrhunderte sehr volkreich und vermögend gewesen ist, aber durch die Kriege der Franken und Sachsen sehr verwüstet worden, worauf die Scheidunger Einwohner mit ihrem Gewerbe nach dem Flecken Erfurth (Erpißfurt,) gezogen sind. —

71. Scansdorf und Mittendorf.

72. Watewitz mit Teichwitz.

73. Rodau u. Choarwitz.

74. Golben mit Burgschütz.

75. Zwickau. (Jus patron. in ecclesia.*)

76. Hohndorf u. Schildbach.

77. Comitz mit Schebenitz **) und Grabholz.

78.

*) Zu Folge eines Diploms, der Pfarrkirche zu U. L. Frauen in Zwickau, von Bischof Dietrich in Naumburg im Jahr 1118. ertheilt, auf Verlangen der Gräfin Bertha, (deren Mutter Judith, die Tochter Vratislavs I Königs in Böhmen, war), über das Territorium dieser Pfarrkirche, waren die Gränzen derselben gegen Morgen der Bach Milsen, von seinem Ursprung an, bis wo er in die Mulde fällt, gegen Mittag mons Luderni per transversum descensum ſcurnice in Muldam, callemq. Recma; gegen Abend: fons, qui albo Diſtudinza dicitur, descensusque in Plisnam (Pleißnergrund); gegen Norden: fossa, quae Hirſisſprunck (Hirschsprung) dicitur, et collis, qui Weidemanus Sciets (Weidemanns-Sitz), vocatur. (cf. Schamelii Beschr. des Klost. St. Moritz vor Naumburg c. l. c. S. 6.) Am Ende des 11ten Jahrhunderts wird in einem Freyheitsbriefe, worinnen den Zwikkauern die Jagd und Fischerey bestätiget wird, des Amts Zwickau (oder Schwannenfelds) gedacht, und die Gränzen werden da fast eben so bestimmt: „Welcher Gränzen sich anheben an der Pleiße und derselben Brunnen, erstreckt sich auch zwo Meilen dem Wasserfluß nach, und bis an die Mylsen von den Brunnen an, bis diese in die Mulde kommt, bis an den Scurnicum, da auch diese in die Mulde fleußt, und an den Graben, welchen man pflegt den Hirschsprung zu nennen, bey Wiedmannsitz. —“ Der Freyheitsbrief ist von Heinrich IV. ꝛc. — (S. Göpferts und Klinkhards monatl. Beytr. l. c. Mon. Jan. 1805. S. 15. ꝛc. —)

**) Im Jahr 1239. mußte Bischof Engelhard von Naumburg auf Befehl des Pabsts Gregor IX. und des Erzbischofs

78. Drögelitz.
79. Nauendorf (Jus patronat.) mit Kuhndorf.
80. Dippoldisdorf und Cachowe.
81. Eichewitz (Jus patr.) mit Blochsdorf.
82. Pleißnergrund *) (pag. Plisnensis).
83. Nidatzen.
84. Frauenpriesnitz und Lobichau **), mit den Capellen **Windberg** und **Kirchberg**.
85. Lobichau, Gladitz u. Glisberg, bey Cunitz, ohnweit Jena. ***)

86.

schofs Alberts zu Magdeburg, als Metropolitan, in seiner Dioces die Klöster visitiren, und einigermaßen reformiren, darüber gedachter Bischof eine eigne Bulle in dem Kloster Bosau ausfertigte; und im Jahr 1248. ertheilte Pabst Innocentius IV. diesem Kloster eine besondere Confirmationsbulle, dergleichen auch Pabst Alexander im Jahr 1256. ebenfalls ausgefertigt hat, woraus die obgedachten Kirchorte und Pertinenzien des Klosters Bosau bey Zeitz gezogen sind, von Nr. 69. an bis mit 81. Angeführte drey Diploms findet man in Schamelii Beschreibung des ehemaligen Benedict. Klosters Bosau. l. c. S. 21. rc. —

*) Der Pleißnergrund, in einem angenehmen Thal, das etwa drey Stunden lang von Süden gegen Norden, und mehr oder minder breit ist, besteht aus den Städten Werdau und Crimmitschau, den Dörfern Langenhessen, Kleinhessen, Bosenhof, Culten, Schweinsburg, Schiedel, Neukirchen, Naundorf, Carthause, Wahlen, Leutelshayn, und Frankenhausen, deren längere und kürzere Geschichte man in Göpferts ältern u. neuern Gesch. des Pleißnergrundes, 8. Zwickau 1795. findet.

**) Laut eines Diploms Bischof Rudolphs von Naumburg im Jahr 1353. worinne die Kirche in Briesnitz und Lobichau, mit den Capellen Windberg und Kirchberg, dem Kloster Bosau incorporirt werden. (S. Schamel. Beschr. des Klost. Bosau, l. c. S. 36 - 38.)

***) Cf. Schwarzens Mantissa diplom. bey Menken Tom. 3. No. 34. fol. 1136. und beym Schamelius l. c. 25. 32. 36. u. 64.

86. Budewill, Cronspitz und Trebanitz.*)

87. Blankenhayn bey Jena. (im J. 1299.)

88. Lichtenhayn. (im J. 1304.)

89. Meuselwitz, (Miselquitz.) im J. 1311.

90. Kloster Aue bey Lößnitz, mit Bockau und Lauter.

91. Wickerstädt, Lissingen u. Taugwitz**).

92. Wiskeravin (im J. 1166.)

93. Niscinsdorf, Muscilinisdorf, Bichili und Kirsir. (im J. 1145.)

94. In pago Gera, Gnannendorf, Nauendorf, Selmice, Crescuvice, Growithan, Rodhacice, Ropicane, Nidatzne u. Nigaune, den Decem von gedachten neun Dörfern und in der Stadt Gera.***)

95.

*) In den Jahren 1291 — 95. unter dem Abte Friedrich und dem Bischof Bruno kamen diese drey Orte ans Kloster Bosau (cf. Schamelius l. c. S. 28. ꝛc.)

**) Von den Gütern und Zubehörungen des Klosters St. Moritz vor Naumburg geben einige übrige Urkunden (von 1489. 1396. 1366.) und gedruckte Schriften Nachricht, daß das St. Moritzkloster vor Naumburg nicht nur das Pfarrlehn zu Eckartsberga besessen, sondern es stund auch unter ihm das Kloster Aue bey Lößnitz; das Dorf und Pfarrdorf Coßelitz gieng ihm zu Lehn: es besaß das Kloster, die Mühle und Fähre in und bey dem Dorfe Altenburg, hatte Einkünfte von der Mühle zu Mertendorf, verschiedene Höfe und Güter und Möllern, und Pomnitz, ingleichen gewisse Höfe und Felder zu Wickerstädt, Lissingen und Taugwitz, ohne was es bey der Stadt Naumburg selbst, und noch anderweit, besessen hat (cf. Schamelii Beschr. d. Klost. Moritz ꝛc. l. c. S. 12. ꝛc. —)

***) Beym Schamelius l. c pag. 16. in Addend. zur Gesch. des Klosters Bosau, und in den Supplem. der Klosterantiquitäten S. 44. ꝛc. findet man in mehrern Urkunden Nr. 2 — 14. die hier bereits angeführten Orte bestätiget, wobey

95. Gesenitz, Gizsan und Coarwitz.
96. Lometz, Thimendorf und Wathiwitz mit Gotizlau.
97. Crozlin und Myzleboze.
98. Die Kirche in Buzaugien mit Hagendorf.
99. Podogroditz, Melochsdorf, Silesen, Techibodiz und Haychenwald.
100 Borsitz und Lomzeck.
101. Das Klost. Goseck, mit den Orten: Nothe, Ahistide, Stiernene, Gerenstede, Lachtestide, Zcortrege, Plaine, Alforstide, Velteggelethe, u. s. w. *)
102. Ober- und Nieder-Schlemma mit Zella, (oder Klost. Zelle) ums Jahr 1533. **) u. Clösterlein.
103. Weyda mit Glißberg und das. Capellen.

104.

woben in der Urkunde Nr. 1. das Jurament des Abts Jodocus im Kloster Bosau zu lesen ist, dergleichen in Meibomii Chron. vom Kloster Marienberg vor Helmstädt, welches Leuckfeld 1723. zu Halberstadt herausgeg. S. 97. zu finden, so die Aebte, Aebtissinnen, Priorissinnen und Nonnen abzulegen pflegten.

*) Daß dieses Kloster weder zur Bremischen, noch zur Halberstädtischen, sondern zur Naumburgischen Diöces gehört hat, läßt sich aus der Nähe der Lage vermuthen. Was aber diese Oerter allesamt heißen sollen, und wo sie gegenwärtig gelegen, kann man mit keiner Gewißheit anzeigen, außer daß Lachtestide mit Lauchstädt übereinkömmt, und Gerenstede ein bekanntes gegen Eckartsberge gelegenes Dorf, jetzt ein Filial von Rehhausen, unter Eckartsberger Diöces, ist. (cf Schamelii histor. Beschr. des alten Benedict. Klosters Gosegk. 4. Zeitz, 1731.)

**) Laut eines Documents bey der Pfarre zu Oberschlema, in den Erbregistern Clösterleins ꝛc. (cf. Melzers Schneeb. Chronik, Bd. 1. S. 116.)

104. Uhlstädt. (ums Jahr 1529.)
5. Ronneburg.
6. Pößnek mit Großdragsdorf und Wünkschendorf.
7. Falken mit Zoßen und Tschorla.
8. Niebra mit Loitsch und Ottichau nebst Hilbertsdorf.
9. Culmitsch mit Großenkundorf und Settendorf.
10. Teichwolframsdorf.
11. Berga mit Wernsdorf, Waltersdorf und Albersdorf.
12. Kühdorf.
13. Göschitz mit Förthen und Lewitz.
14. Forstwolfers- Uhlers- und Welsdorf.
15. Niederpöllnitz und Struth mit Wetzdorf und Rohna.
16. Großebersdorf mit Friesnitz, Bocka, Grochwitz und Neundorf.
17. Münchenbernsdorf mit Tautendorf und Lederhose, nebst den Capellen in Bernsdorf.
18. Lindenkreutz.
19. Markersdorf, Hundshaupten mit Schöna.
20. Deppisch mit Sirbis, nebst Zedlitz mit Crimla und Wolfsgefärth.
21. Burkersdorf m. Nonnendorf und Seifersdf.
22. Plauen mit Jößnitz, Strasberg und Oberlosa. (ums J. 1122.)
23. Tirpersdorf m. Theuma, nebst Friesen, Troßdorf, Altmans- Letten- Mechel- u. Marxgrün, mit Zschocka.
24. Falkenstein mit Bergen, Trieb u. Schönau, nebst Werda.
25. Auerbach mit Rothkirchen, Schönheyda u. Rodewitzsch, nebst Oelsfeld.
26. Treuen mit Lengefeld, nebst Altmans- Schreyers- Hartmans- Wezlers- und Remtengrün, auch Lauterbach, Eich, und Waldpfütze u. s. w. —
27. Plohn mit Röthenbach.
28. Waldkirchen mit Irfersgrün.

129. Reichenbach*) mit Kunsdorf, Heinsdorf, Schneidebach u. Weissensand.

30. Mühlau mit Friesen, Foschenroda, Lemzig u. Retzschau. **)

31. Netzschkau. (1629.)

32. Elsterberg m. Steinsdorf u. Hohndorf nebst Ruppertsgrün.

33. Limbach mit Pühl, nebst Pfaffen- Herlas- und Helmsgrün, auch Möschwitz, Jockla und Rodlera.

34. Alten- u. Neuensalza mit Gospers- Gans- und Voigtsgrün, auch Thosfell und Zobes.

35. Taltitz mit Dobeneck und Eulenstein.

36. Kürbitz mit Weischlitz und Rosenberg.

37. Töpen m. Isar. (jetzt unter der Superintendentur Hof.)

38. Kloschwitz m. Kröstau.

39. Rodersdorf mit Tossen, nebst Steins, Schönlind und Oehles.

140.

*) Die (von Nr. 103. bis 172. an) gedachten Kirchorte mit ihren Pertinenzien gehören jetzt theils unter die Diöces Weyda, Plauen und Orlamünda, theils ins Reußische. In Reichenbach war besonders vor der Reformation, eine Comthurei des teutschen Ordens, und im Jahr 1697. sonderte man die schriftsäßigen Pfarr- und Schulörter ab von der Diöces Plauen, und verordnete über dieselben eine besondere Inspection in Reichenbach, wozu 25 Kirchorte gehörten als Reichenbach, Mylau, Limbach, Ruppertsgrün, Mühltrof, Elsterberg, Syrau, Leibnitz-Rodau, Thierbach, Langenbach Reuth und Stelzen, Geilsdorf, Kürbitz, Bergen, Werda, Falkenstein, Auerbach, Schönheyda, Rothkirchen und Stützengrün, Rodewisch, Treuen, Lengefeld, Plohn mit Röthenbach, Irfersgrün, Waldkirchen. Diese Reichenbacher Inspection dauerte bis ao. 1720. wo sie wieder unter die Superintendentur Plauen gegeben ward.

**) Siehe Göpferts und Klinkhards monatl. Beytr. 8. Zwikkau, 1805. Juny S. 339. rc.

140. Geilsdorf mit Zöbern, Tirpel und Pirk.
41. Schwandt m. Reuth und Stelzen.
42. Gefell mit Ullersreuth, Göritz, Goltengrün und Doberreuth.
43. Mühltrof mit Langenbach.
44. Langenbuch u. Drößwein.
45. Thierbach m. Ransbach und Wallengrün.
46. Pausa m. Reichenau und Lind.
47. Dobenau **) mit Kau- Zwo- u. Tauschwitz, Neundorf, Sorga, Thiergarten und Reinsdorf.
48. Ebersgrün m. Wolfshayn und Schönbrunn.
49. Syrau m. Frotzscha.
50. Leubnitz mit Roda, Rößnitz, Schneckengrün, Faßendorf und Drachaus.
51. Oelsnitz mit Voigtsberg, Ebersbach, Schönbrunn, Raschau, Zauds-

**) Dieses, eine Viertelstunde von Plauen gelegene, nunmehr ganz wüste Schloß hat in den mittlern Zeiten nicht nur dem größten Theile des Voigtländischen und Neustädtischen Kreises den Nahmen gegeben, so daß diese Gegend circulus Dobenaviensis geheißen; sondern es hat auch dieses Schloß im 14ten Jahrhunderte, unter den teutschen Ordensherren, ein besonderes Archidiaconat bestellt, und mit Plauen in genauer Verbindung gestanden, wohin es nachher zu Anfange des 16ten Jahrhunderts verlegt worden ist. In der Stadt Plauen selbst dauerte dieses Archidiaconat bis ums Jahr 1580. und bestand aus dem Comthur, (oder Pfarrer,) dem Archidiacono, dem Schößer, und dem regierenden Bürgermeister; es gehörten besonders zu diesem Archidiaconate Plauen, Oelsnitz, Weida, Neustadt-Orla, und ein großer Theil von den Reußischen Landen. Das Archidiaconatsiegel, mit welchem man noch viele Urkunden in dem Superintendentur-Archive zu Plauen besiegelt antrift, war ovalrund, und stellt Johann den Täufer im härnen Kleid vor, wie er auf das auf einem Buche stehende agnus Dei weiset; unter seinen Füßen ist das teutsche Ordens-Wappen, mit der Umschrift: Archidiaconatus Dobenensis sigillum. —

Zaudsdorf, Lauterbach, Untermarx- Hartmanns- und Hermsgrün ꝛc. — *)

152. Würschnitz.

53. Marienau (Marienei) mit Eichigt **), Ebnoth, Jettengrün u. Bergen.

54. Arnsgrün mit Kornau u. Brothenfeld †).

55. Schöneck mit Eschebach, Gunzen, Zwoda, Schellbach, Kottenheyda, Mulda u. Saubach.

56. Markneukirchen mit Breitenfeld und Wohlhaußen.

57. Wallbach. ††)

158.

*) In Oelsnitz ist, nach der Reformation, eine besondere Inspection (im Jahr 1729.) oder Dioces angeordnet worden, welche gegenwärtig aus 28 Kirchorten, mit 4 Städten, 20 Landparochien und 31 Predigern, (mit Einschluß zweener Ephorie-Adjuncten (in Schöneck und Adorf) bestehet. —

**) Eichigt ist seit 1545. eine besondere Parochie unter der Dioces Oelsnitz, welche mit Zöbern, Krebes, Mißlareuth, Wiedersberg und Sachegrün, als die sechs sogenannten Streitpfarren, bey jedesmaliger Vacanz, ehedem von dem Collator, dem Markgrafen in Baireuth, bisher von dem König von Preußen, vergeben wurden. —

†) Ueber diese drey Parochien (Arnsgrün, Marienei und Würschnitz,) ist ein jedesmaliger Superintendent in Oelsnitz Collator.

††) Von dieser Parrchie ist der jedesmalige Pastor im Städtchen Schöneck Collator, laut des Schönecker Stiftungsbriefes vom Jahr 1491. wo es heißt: plebanus in Wallbach, cujus ecclesiae jus praesentandi ad plebanum in Schöneck ab antiquo hucusque pertinuit, et adhuc pertinere dignoscitur. — " Vom Jahr 1533. an bis 1562. ist Wallbach ein Filial von Markneukirchen gewesen, wo es wieder eine besondere Parochie geworden.

158. Klingenthal *) mit Sachsenberg u. Steindöber ꝛc.
59. Constwüst m. Erlbach, Goppeis- und Wernitzgrün, auch Eubabrunn, Regel und Hetschen.
60. Brombach mit Fleißen.
61. Schönberg mit Bärenloh u. Hohndorf.
62. Adorf mit Elster.
63. Planschwitz **) und Magwitz.
64. Dröda. ***)
65. Zöbern mit Berglos.
66. Krebes m. Kemnitz, Ruderitz, Gutenfürst, Reinhardswalda und Burgstein. †)
67. Mißlareuth m. Mönchenreuth, Gebersreuth, u. Rothenacker, Spitzmes mit Stöckigt.
68. Wiedersberg u. Troschenreuth, Ebersberg, Bloßen, Heynersgrün nebst Rammelsreuth.
69. Sachsgrün m. Lothen- u. Hartmannsreuth.
70. Poßeck mit Renzschau, Gossenreuth nebst einzelnen Häusern.
71. Bösenbruñ m. Culm und Triebelbach.
72. Triebel (Ob. u. Unt.)

173.

*) War sonst nach Schöneck gepfarrt, und ist erst seit 1635. von Christ. von Boxberg ausgekauft, mit einem Pfarrer besetzt, auch 1648 eine Kirche zu bauen angefangen worden.

**) In den beyden Parochien Planschwitz und Dröda ist der jedesmalige Superintendent in Plauen nebst dem Amtmann in Voigtsberg Collator; vor der Reformation haben die Comthurherren in Plauen das jus patronatus ausgeübt.

***) Dieser Ort hies vor der Reformation Oede (in der Oede), und war ein Filial von Planschwitz.

†) Burgstein, vor der Reformation wegen der zahlreichen Wallfarthen in die beyden jetzt verfallenen Kirchen berühmt, wurde 1487. meist von Krebes weg, und nach Geilsdorf (unter die Diöces Plauen) gepfarrt.

173. Kloster Weltewitz m. Schmieritz. *)
74. Linda mit Köttnitz u. Steinbrücken.
75. Dreba (die Kirche des heil. Cyriax.)
76. Mosbach m. Churs-dorf und Sorna.
77. Auma mit Krölpau. Muntscha, nebst Güt-terlitz und Untendorf.
78. Braunsdorf mit Ti-schendorf.
79. Triptis mit Döblis, Leibsdorf, Wiesenwetz-dorf u. Tümmelsdorf.
80. Pöllnitz mit Geroda und Bucha.
81. Schönborn mit Wit-genstein und Ottmanns-dorf.
82. Renthendorf**), Hel-born, Kleinebersdorf u. Schwarzbach m. Neu-sorge und Heiligenaue.
83. Pillingsdorf mit Burkersdorf und Zwa-ckau.
84. Copitzsch m. Treuen, Lemnitz, Misitz und Haßla.
85. Dreitzsch mit Rosen-dorf u. Allmannsdorf.
86. Trockenborn m. Lich-tenau, Breitenhayn u. Strößwitz.
87. Bremsnitz mit Sta-nau.
88. Neunhofen m. Ma-riengrund (s. Laußnitz oben unter Nr. 10. tit. II.) ***)

189.

*) Mit diesen Kirchorten fieng sich der Sprengel des pagus Orla an, welche jetzt theils zur Diöces Neustadt an der Orla, theils unter die Herzogl. Altenburg. Diöces Orla-münda gehören. —

**) Nach der Reformation, im Jahr 1603. ist Schwarzbach von Renthendorf abgerissen, und mit Ballichhausen, das sonst zu Frießnitz gehört, zu einer besondern Parochie ge-macht worden; daher Schwarzbach und Ballichhausen seitdem eine besondere Parochie ausmachen.

***) Die Kirche in Neunhofen ist erst im Jahr 1409. (und also noch über 100 Jahr vor der Reformation) neu erbaut wor-den; es befand sich hier ein Landcapitul, welches aus ei-

nem

189. Dembach (Langen- u. Klein-)
90. Calba mit Positz.
91. Unteroppurg.
92. Oberoppurg m. Solkwitz und Gertewitz.
93. Nimritz mit Rehmen.
94. Wernburg m. Podelwitz.
95. Ranis mit Seißla, Willhelmsdorf, Dobian und Orpitz, auch Brandenstein mit Wöhlsdorf.
96. Gösitz m. Schmorda.
97. Drogenitz mit Altenbeuthen, Reitzengschwenda und Reidenberga.
98. Weisbach mit Neuenbeuthen*).
99. Liebschütz und Liebengrüna.
200. Schöndorf m. Bucha und Posen, nebst Tausa und Cülmle.
1. Volkmannsdorf mit Eßbach.
2. Knau mit Bahren u. Loska.
3. Daumitzsch m. Döbritz u. Qvaschwitz.

204.

nem Pleban, Vicepleban mit verschiedenen Altaristen und Vicarien bestand. Es gehörten hierzu verschiedene Pfarreien, welche von hieraus besorget, und mit dem Gottesdienst versehen wurden (z. B. Neustadt a. d. Orla), an welchen noch kein Pfarrer war; die ganze Clerisey stund unter der Inspection des Abts von Saalfeld, und viele Censiten gehörten zu dem Kloster auf dem Petersberge zu Saalfeld, welche aus dem alten Pago Orla sind, und zur heutigen Diöces Neustadt a. d. Orla gehören z. B. Calba, Nimritz, Dembach, Neunhofen rc — auch verschiedene Vasallen und Lehnsleute, z. B. die von Meusbach, von Brandenstein, von Obernitz rc. cf. Schamelii Beschr. der Benedict. Abtei Saalfeld rc. S. 156. rc.)

*) Weisbach gehört jetzt ins Schwarzburg-Rudolstädtische, das Filial Neuenbeuthen hingegen unter die Diöces Neustadt an der Orla.

204. Weyra mit Krobiß.*)
5. Cospoda mit Kleina und Meiliß.
6. Planiß**) m. Kahnsdorf und Neudörfel.
7. Bockwa mit Seydewiß und Oberhohndorf.***)
8. Vielau (jeßt unter der Insp. Waldenburg.)
9. Reinsdorf u. Pöhlau.

210.

*) Weyra hat anfänglich keine Kirche gehabt, sondern als eingepfarrtes Dorf zu Neunhofen gehört, bis man (noch vor der Reformation,) eine Capelle daselbst errichtet, und solche mit Krobiß vereiniget hat.

**) Nachstehende Dörfer und Kirchorte gehören jeßt theils unter die Zwickauer Diöces, und einige darunter rechnete man zum Decanat über der Mulda (Decanatus trans Muldam,) welches Kaiser Otto I. im Jahr 968. (unter die jeßigen Aemter Zwickau, Grünhayn und Schwarzenberg,) anlegte, und für die Gegenden des Erzgebirges bestimmte; andere Kirchorte gehören jeßt unter die Chemnißer und Annaberger Diöces, und andere wieder unter die Schönburgischen Inspectionen Glaucha Hartenstein, Lößniß ꝛc. —) a) Zum Zwickauer Amte gehörte aus dem Decanat über der Mulda: Bernsdorf, Beutha, Glaucha, Gersdorf, Hartmannsdorf, Härtensdorf, Lößniß, Lichtenstein, Lungwiß, Lugau, Micheln (oder Michliß), Mülsen St. Nicolai, Oelsniß, Pöhlau, Reinsdorf, Schönau, Zschocken, Thierfeld und Wernsdorf; b) zum Grünhayner Amte: Beyerfeld und Zwöniß; c) zum Schwarzenberger: Clösterlein, Mittweyda, Schwarzenberg, Auerbach, Ludwigsdorf und Tobertiß, außer was noch die Städte: Aue, Glaucha, Hartenstein, Lichtenstein, Lößniß, Schneeberg und Neustädtel besonders an Zinsen zu entrichten hatten, welches zusammen über 200 Mark betrug. (cf. Canzlers Tabl. de Saxe l. c. S. 180. ingl. Wolfs, Glaseys und Frankens bereits angeführte Schriften. —)

***) Siehe Göpferts und Klinkhards monatl. Beyträge 8. Zwickau, 1805. Monath Juny, S. 361 — 368. ingleichen Monath Octbr. S. 613. 614. (und Septbr. S. 567. besonders wegen der dasigen Stahlfabrik, seit 1804.

210. Ortmannsdorf (vormals ein Kloster) jetzt mit Heinrichsort combinirt.
11. Wildenfels m. Härtensdorf u. Friedrichsthal.
12. Zschocken.
13. Oelsnitz.
14. Ursprung mit Abtey Lungwitz, Kirchberg u. Pfaffenhayn.
15. Zwönitz, Kühnheyda, Dittersdorf und Leukersdorf.*)
16. Schneeberg.
17. Zschorlau m. Burghardsgrün, Neidhardsthal und Albernau.
18. Eybenstock mit Sosa, Wildenthal, Muldenhammer und Blauenthal (Ober- u. Unter-).
19. Neustädtel m. Griesbach, Lindenau u. Neudörfel.
20. Weisbach m. Hermersdorf.
21. Schönau m. Wiesenburg, Grünau, Wiesen und Silberstraße.
22. Weißenborn mit Hohndorf.
23. Marienthal. (vormals wegen der Wallfarthen berühmt.)
24. Werdau (zu St. Mar. und St. Jlgen), mit Steinpleis, Leubnitz u. Weißenbrunn.
25. Lichtentanne m. Tannhof und Brand.
26. Schönfels mit Alt- und Neuschönfels.
27. Stenn m. Ebalsbrunn, u. Rottmannsdrf, nebst Voigtsgrün.**)
28. Culitzsch mit Nieder-Crinitz und Wilkau.
29. Kirchberg mit Hartmannsdorf, Burkersdf. und

*) Städtchen Zwönitz stand vor der Reformation unter dem Abt zu Grünhayn, so wie Niederzwönitz jetzt unter die Chemnitzer Diöces gehört.

**) Ums Jahr 1430, als die Kirche zu Stenn erbaut worden, separirte man solche von Ebalsbrunn mit Voigtsgrün, und jede von den drey Kirchen (nemlich a) Stenn, b) Ebalsbrunn mit Voigtsgrün, u. c) Rottmannsdorf,) hatte ihren besondern Pfarrer; ao. 1545. aber

und Saupersdorf, auch Cunnersdorf, Lauterbach und Jugengrün.

230. Bärenwalda mit Hundshübel und Lichtenau.

31. Obercriniz mit Lauterhofen, Herlegrün u. Lauterholz.

32. Stangengrün mit Wildenau.

33. Hirschfeld u. Wolfersgrün.

34. Beyersdorf m. Ruppertsgrün, nebst Gospersgrün und Reuth.

35. Auerbach bey Zwickau.

36. Crossen mit Schneppendorf.

37. Mosel, (Dorf- und Bergkirche) m. Niederschimniz, Rothenbach u. Helmsdorf.

38. Remse mit Weydensdorf, Kretsch, Kleinchursdorf und Oertelshayn.

39. Oberwinkel m. Grumbach und Ebersbach.

40. Ziegelheim m. Franken.

41. Tettau mit Oberndrf. Wünschendorf, Breitenbach, Köthel und Köbliz.

42. Niedercriniz m. Neukirchen, Gablenz und Waldsachsen.

43. Grünberg mit Heydersdorf und Gösau.

44. Frankenhausen nebst (dem sogenannt.) Tempel.

45. Crimmitzschau (Stadt) mit Wehlen und Leutelshayn.

46. Lauenhayn mit Harthau und Gersdorf.

47. Lauterbach mit Dricheriz u. Nichzehnhayn.

48. Langenreinsdorf und Rudelswalda.

49. Neukirchen m. Kleinbernsdorf u. Schweinsburg

aber schlug man Ebalsbrunn wieder zu Rottmannsdorf, wobey es gelassen wurde bis 1580. Nach der Zeit haben die Einwohner in allen drey Kirchen wieder ihren eignen Pfarrer erhalten, und in Stenn hat ein jedesmaliger Pfarrer zu Neumark das jus collaturae, so wie zu Schönfels mit den Besitzern der beyden Rittergüther Alt- und Neu-Schönfels, besage des Wiedemuths-Buchs.

burg (Capelle), auch Bosenhof, Schiedel, Naundorf, Kleinhessen und Culten.

250. Das Kloster Carthause zu St. Martini.

51. Blankenhayn mit Rußdorf.

52. Seelingstädt mit Chursdorf.

53. Trünzig.

54. Albertsdorf, (Ober- und Nieder-).

55. Langenbernsdorf (St. Catharin. u. St. Nicolai).

56. Langenhessen m. Königswalde und Hartmannsdorf, nebst Antheil an Bosenhof.

57. Glaucha mit Gesau.

58. Hohnstein m. Ernstthal.

59. Meerana mit Denkwitz.

60. Wernsdorf.

61. Schlunzig.

62. Thurm.

63. St Aegidien, nebst U. L. Frauen, (jetzt Tilgen genannt.)

64. Lobsdorf mit St. Petri in Nieder-Lungwitz.

65. Jerisau mit Reinholdshayn.

66. Schönberg mit Pfaffroda.

67. Lichtenstein m. Rödlitz.

68. Langenchursdorf.

69. Langenberg.

70. Oberwiera.

71. Gersdorf.

72. Mülsen (St. Michel).

73. Lößnitz (zu St. Johannis mit Hospitalkirche).

74. Bernsdorf.

75. Wildbach mit Langenbach.

76. Hartenstein m. Thierfeld.

77. Mülsen (St. Jacob und Nicolai).

78. Beutha (Butten.)

79. Lugau. (Lugk.)

80. Beyerfeld (unt. Amt Schwarzenberg.)

81. Schwarzenberg mit Bermsgrün.

82. Mittweyda (Mittweidis) mit Markersbach.

283. Ludwigsdorf (mit 4 Mark, zum Decanat trans Muldam).

284. Tobertitz (Tertis), mit 6 Mark.

Aus den bisher angeführten Kirchorten und Pertinenzien des Stifts Naumburg wird man sich schon einen Begriff machen können von der Größe und dem Sprengel des Bißthums Naumburg-Zeitz. Ob aber nicht ferner hier und da manche geistliche Stiftung, bey und nach der Reformation, wie Luther es selbst verlangte*), zu geistlichen Sachen hätte beybehalten werden können? — ist eine Frage, welche Andere bereits erörtert haben**), und die auch in unsern Tagen an mehrern Orten in Sachsen erneuert worden ist. Ein ehemaliger Canzler des Stifts Naumburg-Zeitz, Nahmens **George Arnold**, gab schon sein besonderes Bedenken hierüber zu erkennen, wenn er, im Leben **Moritzens**, die durch Herzog **Heinrichen** aus guter Meinung angefangene Reformation und Einziehung der Klöster erzählt,***) welches wir zum Schluß dieses Abschnitts noch beyfügen.

*) Im 6ten Theile seiner Schriften rc. Jen. Ausgabe, teutsch. Fol. 514. —

**) Z. B. Knaut (Joh. Conrad) in seiner geogr. und histor. Vorstellung des Stifts und Klosters Altenzelle rc. 8. Dresd. u. Leipz. 1721 rc. und alle diejenigen, welche von der Säcularisation solcher Güter ihre Meinung in öffentlichen Schriften vorgetragen haben.

***) Siehe **Menken** in Script. Rer. Germ. T. 2. fol. 7161 nach Schirmers teutschen Annal. von Imman. **Webern** 1719. herausg. S. 22. (cf. Schamelii Beschr. des St. Georg. Kl. vor Naumburg, l. c. S. 99. rc. —

gen. „Ich halte dafür, sagt der Canzler Arnold, die Menge derer, so in Predigten und Rathschlägen Herzog Heinrichen dahin verleiteten, hätten besser gethan, wenn sie sich hierinn etwas gemäßiget hätten, entweder, weil eine jede Veränderung gefährlich ist; oder auch, da sie schon die Mönche, als ungeschickte und faule Leute, vertrieben, so hätten sie doch die geistlichen Güter, so zu geistlichen Sachen gewidmet gewesen, nicht gemein machen, sondern zur Fortpflanzung der Gottesfurcht und zur Erhaltung der Kirchendiener allenthalben anwenden sollen. — ꝛc. — Und daß Luther selbst mit Einziehung der geistlichen Güter, an gewissen Orten, sehr unzufrieden gewesen, dies bezeugen seine oft wiederholten Vorstellungen dagegen, z. B. wenn er spricht:" Vor Zeiten konnte man Klöster und Kirchen bauen, auch mit allzu überflüssigen Unkosten; — jetzt kann man einem Pfarrherrn nicht ein Loch im Dache zubauen, daß er trocken liegen könne. ꝛc." — *) Ferner: „Es wird wohl bleiben, daß die frommen Prediger der Welt halben nach Brod gehen. — Einen rechten Prediger, oder zwey, können wir nicht ernähren; aber hundert und tausend Mönche und Pfaffen können wir wohl füllen. — **) Ob aber dem ehemaligen Churfürstenthume, jetzigem Königreiche Sachsen daraus Schaden erwachsen ist; dies genauer zu erörtern, würde eine besondere weitläuftige Abhandlung erfordern. Wir gehen daher, der Kürze wegen, zum folgenden Abschnitt, welcher die Klöster besonders enthält,

*) S. Luthers Hauspostille, 1 Advent-Sonntag Fol. 4. edit. Lipſ. 1702.

**) Siehe Luthers Tischreden, Cap. 33. Fol. 580. edit. Lipſ. 1700. —

enthält, fort. — Vorhero aber bemerken wir nur noch kürzlich, daß man dem Probste Nithard Langenberg (welcher im Kloster St. Moritz vor Naumburg von 1489. an bis ums Jahr 1533. Probst gewesen, —) im Jahr 1513. ein besonderes Prärogativ angedeihen ließ, welches gleichsam das Protectorat der Stiftskirche Allerheiligen zu Wittenberg genennt werden könnte. Denn nachdem diese Kirche zu Wittenberg, nach Verordnung des Pabsts Julius II. unter dem Bischof zu Brandenburg bisher gestanden hatte; so eximirte sie Pabst Leo der Zehnte von dessen Jurisdiction, und unterwarf sie unmittelbar dem Stuhl zu Rom, also, daß ihr sonst niemand etwas ansinnen noch abfordern könnte. Damit nun diese Kirche ihre neuerlangte Freyheit erhalten, und sie vor aller Beeinträchtigung sicher seyn möchte; so wurde zu dieser Aufsicht der Probst Nithard Langenberg, im Kloster St. Moritz vor Naumburg, in einer eignen Bulle*) ernennt,

*) Sie ist vom Jahr 1513. datirt; und hierauf bezieht sich A. Sennert in seinen Athen. Wittenberg. edit. 2. Wittenb. 1678. in 4. pag. 27. No. 81. wenn er spricht: „Conservatorium Leonis X. Papae scriptum ad dilectum filium, praepositum Monasterii S. Mauritii in suburbio Numburgensi, quem loco episcopi Brandenburgensis conservatorem constituit in causa molestiarum intentatarum Academiae jam tempore Julii Papae et Praedecessoris. Dat. Romae 1513. IV. Idus Octbr. Pontificatus primo. —“ Man vergleiche hiermit Matth. Fabri histor. Nachr. von der Schloß- und Stiftskirche Allerheil. zu Wittenberg ꝛc. S. 44. ingl. Joh. Meisners Pred. und Anhang des Jubil. Wittenb. S. 88. und besonders: Annalen der Universität Wittenberg gr. 8. 1801. Meißen, von J. C. Grohmann, 2 Theile, so wie einige andere Schriften, welche bey Gelegenheit der Stiftungsfeier der Universität Wittenberg (d. 18. Octbr. 1802.) erschienen sind.

nennt, derselben genau nachzukommen. Allein dieses Prärogativ wird nicht allzulange gedauert haben, weil die Sachen durch die Reformation Lutheri ein ganz anderes Ansehen erhielten, und im Wittenberger Kloster (im Jahr 1524.) die Mönche, außer den Prioren*), sich schon Alle verlaufen hatten; daher auch diese katholische Freyheit bey der Kirche wohl wenig mehr gegolten haben wird. Denn bald nach dem Anfange der Kirchenverbesserung wurden die Kirchensachen der theologischen Facultät in Wittenberg übergeben; in der Folge (1542.) errichtete Churfürst Johann Friedrich ein eignes Consistorium (oder einen Stuhl) zu Wittenberg, Churfürst Moritz bestätigte (1548.) dieses geistliche Gericht, und überlies zugleich der Universität die Bestellung derselben, nur daß sie hierüber bey dem Churfürsten anfragen sollte, welches im Allgemeinen den ganzen (ehemals sogenannten Chur- itzt) Wittenberger-Kreis, mit der Dióces Torgau, ingleichen Jüterbog und Dahme, überhaupt aber 18 Diócesen**) begriff, worunter die 3 geistlichen Inspectoren zu Kemberg, Schlieben und Clöden den Titel als Pröbste beybehielten, weil ehedem an diesen Orten Probsteyen sich befunden hatten. —

*) Siehe Bibliothec. Bremens. Class. 4. fasc. 5. pag. 911.

**) Siehe meine Spec. Tabellen rc. l. c. pag. XXI. und 50. ingleichen Göbeln Urspr. u. Gesch. d. Consist. l. c. p. 76-81.

Vier-

Vierter Abschnitt.

Von den übrigen Stiftern, Mönchs- und Nonnen-Klöstern im Königreiche Sachsen, vor der Reformation besonders.

Monasticam vitam necessitas invenit, religio aluit, superstitio ditavit.

Hildebrand. (de religios. p. 24.)

Wenn Albin in seiner Meißnischen Chronik (tit. 22. pag. 553—600.) mit der Angabe der in Meißen vormals gelegenen Stifter und Klöster beynahe bis auf achtzig hinaufsteigt: so hat er bey weitem sie noch nicht alle darunter begriffen, welche vor der Reformation in den Sächsischen Provinzen überhaupt gestiftet, und mit großen Kosten angelegt, auch zum Theil mit guten Einkünften und Güthern versehen, in den folgenden Zeiten weiter beschenket, und zu wichtigen Handlungen gebraucht worden sind. — Die Stiftung der Klöster in Sachsen, Thürin-

Thüringen und Meißen nahm besonders zu Ende des zehnten Jahrhunderts ihren Anfang, nachdem die drey ersten Bischöffe über das sorbische Land, in Meißen, Merseburg und Zeitz, ihre Bißthümer innen hatten, sie als würdige Männer zu Aufsehern oder Bischöffen eingesetzt worden waren, und ihnen das Werk der weitern Ausbreitung der christlichen Religion war überlassen worden. Man glaubte besonders, da tausend Jahre nach Christi Geburth verflossen waren, das Ende der Welt werde nun einbrechen.*) Weil es aber nicht sogleich geschah; so gebrauchte man um desto mehr Andacht, daß es bald kommen möchte. Ein sogenannter Heiliger, mit Nahmen Bernhardt, zog damals umher, und ermahnte die Menschen zum heiligen Leben, und Alles war damals, in den Zeiten der Gegenpäbste, gleichsam von einem übergroßen Eifer für geistliche Stiftungen entbrannt, so wie in unsern Tagen dergleichen geistliche Stiftungen desto seltner sind.

Aus der ältern Geschichte ist es erwiesen, daß im eilften Jahrhunderte, und in der darauf folgenden Zeit, die meisten Klöster und Abteien errichtet worden sind; und zwar oft aus triftigen Ursachen, und mit den besten Absichten,— auch kann man nicht läugnen, daß die Einbildung von der Seeligkeit gar viel dazu beygetragen hat, wenn Mönchs- und Nonnenklöster erbauet, und mit nöthigen, ja öfters mit reichlichen, Einkünften versehen wurden; obschon der Ausgang gelehrt hat, daß die ersten Ursachen und Absich-

*) Siehe Angel. Rumpler. hist. monast. Formbacens. in P. Petz thesaur. Anecdot. Tom. 1. part. 3. fol. 425. im Mspt.

Absichten*), die man bey ihrer Errichtung hatte, nicht eben allezeit, und aller Orten, erreicht worden sind. Ja! öfters läßt sich, nicht ohne Ursachen, die Gelegenheit, welche zu Erwählung eines Klosterplatzes gegeben wurde, mit der damals abergläubischen Einfalt der Menschen entschuldigen, so wie es aus der Geschichte bekannt ist, warum man Klöster auf Anhöhen oder auf Bergen erbaute.**) Denn es geschah entweder aus Nachfolge der ersten Ordensstifter, welche ihre Klöster auf Bergen errichtet hatten, wie z. B. **Benedictus**, der Stifter des Benedictinerordens, welcher sein eignes Kloster im Königreich Neapel (im Jahr 528.) auf dem Berge Cassino erbauete, wo sein Vetter sein Schloß und Hof hatte, — oder es geschah darum auf mittelmäßigen Anhöhen und niedrigen Bergen, damit die Klosterbrüder

*) Graf Balduin, der Fromme genannt, in Flandern, behauptete: Nihil alicui Dei cultori magis valet esse ad salutem animae et corporis salubre, quam Ecclesias ad honorem Dei ejusque Sanctorum aedificare. —" Siehe Miraeus Cod. Donat. piar. edit. Bruxell. 1614. p. 196.

**) Bald erzählen die ältern Geschichtsschreiber, wenn man sich wegen der Stelle berathschlaget habe, wohin das Kloster solle gebauet werden, daß man habe einen Raben ausfliegen lassen, mit dem Vorsatz, wo er sich niederlassen würde, allda wolle man den Klosterbau anfangen; wie z. B. beym Klosterbau zu St. Georgen vor Naumburg; bald sollen Tauben, welche Reißig im Schnabel getragen, den Ort zum Kloster angezeiget haben; bald hat eine liebliche Stimme den Ort angedeutet. Den Bischof Hildegrim soll ein Engel sogar zu der Stelle des Stifts Halberstadt gerufen haben, so wie das Schloß Henneberg seinen Nahmen von einer allda nistenden Waldhenne herleiten soll. ꝛc. —

der das benöthigte Wasser und andere Lebensmittel desto bequemer erlangen, dennoch aber ihre Klöster von ferne gesehen, die Vorbeygehenden und Anschauenden zu mehrern Stiftungen bewogen, die Brüder selbst durch eine angenehme Aussicht ergötzt, und gegen herumstreichende Räuber eher beschützt werden könnten; oder man legte sie an öffentliche Straßen und nahe an die Städte, damit sie von den nach damaliger Art befestigten Städten Schutz und Hülfe zu gewarten hätten. — Zu so verschiedenen Absichten wählte man aber geraume Plätze, umgab sie mit starken Ringmauern, und innerhalb solcher Mauern errichtete man die Klosterkirchen und andere Wohngebäude für die Klosterbrüder und Nonnen; nach vollendetem Bau weyhte man die Klöster, oder Stifter, entweder im Nahmen der Mutter Gottes, oder in die Ehre verschiedener Heiligen, feyerlich ein, wobey geistliche und weltliche hohe Personen zugegen waren. Die ersten Stifter nebst der Clerisey erwählten sich Schutzpatrone; es wurden gewisse Reliquien und Heiligthümer herbeygeschafft, damit Indulgentien ertheilt, Ablaß erlangt, Wallfarthen angestellt, und das Volk herbeygezogen werden könnte. Denn Reliquien der Heiligen, z. B. des St. Georgenschild, dessen Hirnschädel, und andere dergleichen Heiligthümer, wurden in diesen Zeiten sehr hochgeschätzt. — Ja! diese Heiligthümer und Religuien wurden mit der größten Solennität an bestimmte Orte in der Kirche, gewöhnlich aber in die Altäre gebracht; dies aber geschah von vornehmen Bischöffen und Prälaten, welche zu einer solchen Einweihung besonders eingeladen wurden.

Da

Da ferner alle und jede Klöster zur Unterhaltung der Klosterpersonen mit besondern Intraden und Landgüthern versehen werden mußten; so hielt man es für nöthig, dieselben auch zu verwalten, und wider allen Anspruch und Anfall zu vertheidigen, wozu denn bald gewisse Herren erwählt wurden, die im Stande waren, mit ihrer habenden Gewalt Allen denenjenigen zu begegnen, welche sich an den Klöst n, deren Personen oder Güthern vergreifen, oder auch dieselben disputirlich machen wollten; diese führten davon den Nahmen der Advocaten, edlen Voigte oder Schutzherren. Zur Zeit der teutschen Kaiser war es nun besonders gewöhnlich, daß die Schutzgerechtigkeit (jus advocatiae,) über die Stifter und Klöster, nebst den dazugehörigen Güthern, gemeiniglich die Bischöffe, Fürsten und Grafen sich und ihren Erben vorbehielten, wenn sie dieselben in ihren Landen stiften und errichten lassen; daher sie auch Schutz- und Schirmvoigte (oder advocati territoriales) genennt wurden. Man muß demnach hierbey die erblichen Ober- und Schirmvoigte (oder advocatiam armatam et officiosam,) von den Klostervoigten (Gerichtsbarkeit oder Jurisdiction) wohl unterscheiden, welche letztere bey den Klöstern eben so, wie bey uns die Amtleute, oder Gerichtshalter, geachtet wurden; und in dem Kloster Altenzelle waren es sogar Ordensleute, (Professores regulares,) welche von dem Abt und Convente aus ihrem Mittel erwählt wurden. In der Geschichte findet man, daß die Markgrafen zu Meißen und die Landgrafen in Thüringen die Schutz- und Schirmgerechtigkeit bey den meisten Klöstern ausgeübet haben, wiewohl mit diesem Amte auch verschiedene Veränderungen vorgegangen sind, so, daß es nachher an

Grafen

Grafen und Freyherren*) gekommen, bis es endlich den Herzogen zu Sachsen angediehen ist. In Hinsicht der geistlichen Jurisdiction mußte besonders dem Pabste in Rom ein jedes Stift oder Kloster eine gewisse Abgabe entrichten, welche man die Taxe der Kirchen und Klöster (oder die Annaten, Jahrrenten) nennte;**) nächst dem Pabste hatte dann auch der ordentliche Bischof, unter dessen Jurisdiction oder Aufsicht das Kloster oder die Kirche stand, das Seinige zu erheben — und diese Abgabe nennte man ein subsidium charitativum, (geistliche Forderung,) welche dem Bischof für seine Inspection und Aufsicht entrichtet wurde.***) Ingleichen wegen Bier, Zoll, und Landstraßen hatten die Klöster das Ihrige abzugeben, wofern nicht besondere Vergleiche mit den Mark- und Landgrafen in Meißen und Thüringen deshalb getroffen waren.

Zur

*) So hatten z. B. 1225. die Freyherren Schenken von Saleck die advocatiam über das Kloster St. George vor Naumburg an den Landgraf Ludwig wiederum übergeben.

**) Die Kirche zu Naumburg entrichtete z. B. dem Pabste an jährlicher Taxe (oder an Annaten) 200 Fl. Ein Register über die Annaten steht in einem alten Buche, welches 1523. zu Nürnberg bey Friedr. Prypus in 4. gedruckt worden ist, unter dem Titel: In hoc libello Pontificii Oratoris continetur Legatio in conventu Norimbergens. et 1521. inchoato, sequenti vero finito exposita. — Insunt et gravamina Germanicae nationis iniquissima, centum demum Annatarum mentio, in welchem die Stifter nach dem Alphabet erzählet werden.

***) Das Subsidium des Bischofs z. B. von dem Kloster St. George vor Naumburg war jährlich 18 Fl. — nach damaliger Zeit eben nichts geringes. —

Zur besondern Aufsicht aber hatte nun jedes Kloster wieder einen Prälaten oder Abt, Probst oder Prior, welche in den Nonnenklöstern Aebtissinnen oder Priorinnen genennt wurden, nebst andern Ordenspersonen, z. B. Archidiakonen, Decani, Diaconi, Presbyteri, Subdiaconi, Cantor, Scholasticus und andere Mönche u. s. f. zu deren Aufenthalt ein geraumes Gebäude erforderlich war, je nachdem mehr oder weniger Ordenspersonen in dem Kloster aufgenommen werden sollten.*) Professores aber in den Klöstern waren diejenigen, welche die jüngern Klosterbrüder (oder Novitien,) im Christenthum, Sprachen und guten Künsten unterrichte-

*) Um sich einen Begriff von der Größe eines Klosters (wie
z. P. des St. Georgenklosters vor Naumburg), auch von
der Einfalt des damaligen Vorraths machen zu können,
dient folgendes Inventarium; ein dergleichen Kloster be-
stand gewöhnlich 1) aus einer großen Stube mit meh-
rern Fenstern, für den Prälaten, (oder die Stube des
gnädgen Herrn,) worinn ein grüner Kachelofen, ein sim-
pler Tisch, mit einem wollenen gewirkten Teppich, und
mehrern Stühlen war rc. nebst 2 bis 3 Kammern mit ei-
nem Schubebette; 2) die Stube des Kämmermeisters,
mit 1 oder 2 Kammern; 3) die Oberhofstube; 4) die
Abtsstube, mit einem Tisch und wollnen Teppich, einem
Aufschlagtisch an der Wand, einem Kästchen in der Wand,
einem sogenannten Drehstuhl, und messingnem Leuchter rc.
5) die Schößerstube (mit 2 bis 3 Kammern), etwas bes-
ser meublirt; 6) die Schloß- und Hauß-Livrei; 7)
die Bibliothek oder das Inventarium, 8) Rentkammer,
9) Böttgerei, 10) Mehlkammer und Meh haus, 11) der
Creutzgang, 12) Backhaus; 13) Badestube, 14) Reben-
ter (Cönacel oder Speisesaal), 15) Brodkammern, 16)
Küche, 17) verschiedene Gewölbe, z. B. Käsegewölbe rc.
18) die unterste Hofstube, 19) ein klein Stübchen des
Abts, und 20) Ställe und Schuppen zu allerhand Ge-
fäßen und Vorrath. —

richteten;*) Presbyteri waren Meßpriester, so bisweilen ihre eigne Capelle und Altar hatten, Diakoni aber gleichsam Diener, Schreiber und Bediente des Abts rc. — Bisweilen trugen auch die Aebte vorzugsweise eine Inful und Bischofsmütze, so wie sie sich, als fürstliche Häupter, des Prärogativs bedienten, und sich von Gottes Gnaden schrieben, welches aus unbekannten und verlohren gegangenen Privilegiis herrühren muß; überhaupt aber waren die Aebte bis ins 11te und 12te Jahrhundert mit ihrem Stande zufrieden, da sie denn mehr auf weltliche, als auf geistliche Dinge ihr Augenmerk richteten, und dermaßen an Reichthum, Ehre, Herrlichkeit, und daraus folgender Hoffarth zugenommen haben, daß sie bischöflichen Habit zu tragen sich anmaßeten, und es auch erlaubt erhielten. —

Weil nun besonders der Benedictiner-Orden in den mittlern Zeiten zu großem Ruhm und Ansehen, auch zu übermäßigem Reichthum gestiegen war, und überdieses die Vorsteher der Klöster nicht vorsichtig genug gewesen waren; so gerieth derselbe nach und nach sehr in Verfall. Die Ordenspersonen achteten weder die Studien, noch die Regeln des heiligen Benedicti, sondern sie ließen sichs nur bey den Kloster-Intraden wohl seyn; daher suchten verschiedene exemplarische Prälaten lange Zeit Mittel und Wege einzuleiten, wie doch eine Reformation und

*) Siehe Knauts Altzellische Chronik rc l. c. S. 151. 175. Von der Erwählung, Einseegnung und Kleidung der Aebte insgemein handelt Leuckfeld in Chronic. Walkenried. P. 2. pag. 51. von ihrem Unterschied aber siehe antiq. Ilefeld. pag. 90.

und Besserung in den Klöstern vorgenommen werden könnte. Und schon im 10ten Jahrhunderte, sonderlich unter Kaiser **Otto** dem **Großen**, wollte man dem rohen Wesen der Clerisey durch Synoden und Visitationen Einhalt thun; doch diese Reformation brachte man nicht eher zu Stande, als zur Zeit des Baseler Concilii, wobey sich der Abt zu Trier, **Johann Rode**, und die Aebte zu **Bursfeld**, **Johann von Minden**, und **Johann Hagen**, einen besonders guten Nahmen und Nachruhm erworben haben.*) Darunter gehörten denn auch mehrere Klöster im bisher Churfürstenthum Sachsen, welche sich bis gegen das Jahr 1458. in die sogenannte **Bursfeldische Union** begeben hatten. Es ist aber hierbey zu bemerken, daß der Cardinal **Nicolaus Cusanus**, auf päbstlichen Befehl, (im Jahr 1450.) bey damaligem Jubiläo sich nach Teutschland begab, und stark auf die Bursfeldische Reformation drang, sogar mit den Prälaten im Erzbisthum **Magdeburg** (im Jahr 1451.) einen Convent anstellte, und auch die Stifter **Meißen**, **Merseburg** und **Naumburg**, mit den Klöstern ihrer Diöcesen, visitiren lies, wobey besonders der Abt **Christian** auf dem Petersberge zu Erfurt, und der Probst **Johann Busch** auf dem Neuenwerk vor Halle, sich thätig erwiesen, und mehrere Klöster in gedachten Stiftern visitirten. Indessen ist es wohl bey dieser Visitation nicht allein verblieben; denn man findet, daß auch dergleichen mehrere bis 1489. gehalten worden sind. Die Brüderschaft des alten berühmten Klosters **Walkenried** stand eben so in großem Ansehen unter den übrigen Klöstern seiner Zeit; und diejenigen, welche

*) Siehe Leuckfelds Antiquit. Bursfeld. Cap. 2. S. 42. rc.

welche mit demselben unirt waren, hatten nicht allein sich der guten Werke jenes Walkenrieder Klosters, sondern auch der willigen Aufnahme und Gastfreyheit bey ihrer persönlichen Ankunft, zu getrösten. (s. Leuckfelds antiquit. Walkenried. Th. 1. S. 186.)

Kein einziges geistliches vormals errichtetes Stift, oder Kloster, war ohne Einkünfte, oder Ländereien; diese letztern nennten die Mönche insonderheit Mansos, oder Grangias. (zu teutsch Kehlenhöfe, weil die Pfaffen, so in solchen Klöstern sangen und ihren Dienst hatten, ihre Kehlen davon schmieren, oder ihre Hälse füllen konnten.) Alle dergleichen Einkünfte und Ländereien wurden gemeiniglich in den Stifts- oder Fundations-Briefen der Stifter, Klöster oder Kirchen mit Nahmen angeführt und bestätiget; ja! in vielen Orten des heutigen Königreichs Sachsen, oder in den vormaligen Diöcesen der obgedachten drey Bißthümer, findet man, daß mehrere Stifter, Klöster oder Kirchen in einem Orte ihre Kehlenhöfe (oder mansos) hatten, daher man auch solche Orte, unter verschiedenen Stiftern, in den Stifts- oder Fundations-Briefen antrifft, und bestätiget findet. Hätten wir nun noch jetzt die Stiftungsbriefe von allen vormaligen Klöstern, Stiftern, oder Kirchen unsers Landes; so würden wir auch von diesen Güthern gewisse und vollständige Nachrichten haben können. Allein diese rechnet man sehr öfters unter die verlohrnen Dinge, und man kann jetzt nicht überall so eigentlich, und ohne Besorgniß, zu fehlen, angeben, wieviel ihrer zuerst gewesen, wo sie gelegen, wie sie geheißen haben, was durch Kauf oder Tausch, und andere be-

kannte Wege der Mönche, dazu, oder davon gekommen seyn dürfte. Jedoch es findet sich hier und da in öffentlichen Schriften noch manche Nachricht, womit man sich mittlerweile begnügen kann; und hieraus, so wie aus mehrern alten Urkunden und Stiftungsbriefen von Klöstern und Kirchen, habe ich mühsam nachfolgendes Verzeichniß entworfen, worinn doch gewiß die meisten vormaligen Klöster unter obgedachten drey Stiftern, (Meißen, Merseburg und Zeitz) enthalten sind. — Außer mehrerwähnten drey Bißthümern waren vormals in unserm Vaterlande

I. Dreyzehn Collegiat-Stifter, (Eccles. collegiata,) und zwar:

1) Zu Bibra (im Thüring. Kreis unt. Amt Eckartsberga); es bestand dieses kleine Collegiatstift aus vier geistlichen Dingestühlen, dessen Abt aus dem Benedictiner-Orden war. (im 12ten Jahrhund.) Graf Billing von Orlamünde soll es mit Bewilligung Kaiser Ottos errichtet, und außer dem Abte (oder Probst,) ein Dechant, mit etlichen Canonicis, dabey angestellt gewesen seyn. Nach der Reformation ward es (1555.) eingezogen, und die Einkünfte dieses Stifts sind theils zur Universität Wittenberg, (zu des Canonici Thomas Kieslings Präbende,) theils zur Pfarre in Bibra geschlagen worden.

2) Budissin (oder Bautzen, in der Oberlausitz); dieses Stift wurde ursprünglich (im J. 1011.) zu Dorla (Vogtei in Thüringen,) gegründet, und (ums J. 1213.) nach Budissin transferirt.

3. **Ebersdorf** (im Erzgeb. Kreis unterm Amt Augustusburg); ein kleines Stift, welches vor 1449. fundirt worden, zur Ehre der heil. Maria; im Jahr 1455, ward hier am 15. Jul. vom Churfürst Friedrich mit seiner Gemahlin **Margaretha** für die Beschützung und Erhaltung ihrer beyden Prinzen, **Ernst** und **Albrecht**, (welche **Kunz von Kaufungen**, auf Calenberg, nebst **Willhelm von Mosel** und **Willhelm von Schönfels** vom Schloß zu Altenburg geraubt,) ein Dankfest gehalten; man lies auch zum Andenken die Kleider dieser beyden Prinzen in der Kirche daselbst, nebst des Köhlers Kappe, (der **Kunzen** gefangen hatte,) aufhängen. Die Kirche der heil. Maria zu Ebersdorf war schon damals wegen der Wallfarth sehr berühmt, und die Churfürstin **Margaretha** stiftete auf alle Dienstage, alle Marienfeste, und auf den nächsten Tag nach Kilian, noch besonders zu Ebersdorf Messen und Allmosen für zwey arme Leute, sonderlich für Köhler, wenn dergleichen vorhanden sind; diese Stiftung confirmirte auch Pabst **Calixtus** III. in einer besondern Bulle (d. d. 11. März 1456), wobey die Messe einem Altaristen anbefohlen wurde. Die Kleider der Prinzen und des Köhlers Kappe werden noch bis jetzt in der ehemaligen Stiftskirche zu Ebersdorf (jetzt unter Chemnitzer Diöces,) in einem mit Glas verwahrten Behältnisse aufbehalten; zu den dasigen Pfarrdotalgerichten gehört auch noch jetzt das Dorf Schönfeld im Amte Rochlitz ꝛc. —

4. **Freyberg**, (im Erzgeb. Kreis.) im **Dom***) daselbst, ums Jahr 1480. fundirt.

5. Gro-

*) In der Schrift: M. Hempels descriptio sacelli, in quo illustr. Elect. ac Duc. Saxon. monumenta XXI. continentur Fri-

5. Großenhayn (im Meißn. Kr.), ursprünglich (ums J. 1294.) zu Zscheyla, bey Meißen, fundirt, und nach Großenhayn transferirt. (Siehe Johann Georg Lebr. v. Wilkens Ticemannus, s. vita Theodorici quondam jun. Thur. Landgr. Orient. et Lusat. Marchionis (mit 210 Siegeln.), 4. Lips. 1754. pag. 109.—)

6. Langensalza (im Thüring. Kr.). Die Kirche zu St. Stephan (oder die jetzige Berg- und Hauptkirche), so im Jahr 1394. erbauet wurde, gehörte ehedem ins Kloster Homburg, zwischen Langensalza und Thamsbrück gelegen, und die dasigen Benedictinermönche traten sie an das Capitul zu Dorla ab, von da aus das Stift Petri Pauli in die Kirche zu St. Stephan anhero (nach Langensalza) im Jahr 1472. transferirt worden ist. (s. Brotufs Merseb. Chronik. l. c. pag. 68.) Pabst Sixtus IV. hat dies Alles genehmigt und bestätiget, auch durch den Decan der Kirche zum heil. Kreutz in Nordhausen anmelden lassen, laut eines Patents, (d. d. Rom, 1477.

Fribergi in templo collegiato. 4. Lips. 1604. welche auch 1619. von M. Dav. Schirmern in 4. teutsch und lateinisch zusammen in Druck gegeben, und mit einem großen Kupferstich gezieret worden, auch deswegen von Johann George I. eine Consistorialverordnung ergangen ist, daß jede Kirche dieser Lande ein Exemplar davon sich anschaffen sollte — findet man hierüber mehrere Nachrichten (cf. C. G. Wilischens Freyberg. Kirchenhist. 2 Th. — ingleichen: D. And. Molleri theatr. Friberg. Chron. 4. P. I. II. 1653. — Crells Beschr. der Stadt Freyberg, 8. Chemnitz, 1725. — J. S. Grüblers Ehre der Freyberg. Todtengrüfte, 2 Th. Leipz. 1730 = 31; — und mehrere Einladungsschriften der gelehrten Rectoren des Freyberg. Gymnasiums, der Stadt alten und neuen Zustand betr.)

1477. prid. Id. Maj.) dadurch die St. Stephanskirche allhier zu einem kleinen Dom (oder collegiata ecclesia) erhoben wurde. Dieses dauerte bis 1539, und erst 1558. erhielt diese Kirche ihr zugetheiltes evangel. lutherisches Kirchspiel. —

7. Merseburg, (im Stift Merseburg,) Stift St. Sixti. Bischof Hunold, welcher von 1036. bis 1050. regierte, war der Erbauer dieser Sixtkirche; einer seiner Nachfolger aber, Bischof Gerhard, errichtete 1327. die Collegiatur dabey. Es ist diese Kirche aber schon im 16ten Jahrhunderte eingegangen; es waren Canonici von Zwenkau, die, (nach dem Wegzuge der Benedictiner Nonnen bey der Kirche zu St. Thomas in der Vorstadt Neumark, nach Leipzig, —) an deren Stelle zuerst nach St. Thomas gebracht, und dann 1327. durch Bisch. Gerhardten in die ehemalige Sixtkirche versetzt worden. Im Jahr 1428. hat dieses Collegiat- oder Unterstift St. Sixti aus 1 Probst, 1 Decan, 7 Canonicis, 8 Vicarien, und 6 Choralisten bestanden; im Jahr 1580. hat der Gottesdienst in dieser Kirche aufgehört, und sie ist zur Pfarrkirche St. Maximi geschlagen, auch von derselben im Jahr 1656. an die letztere gegen wiederkäufliche Zinsen (1619. Fl. 2 gr. 9 pf.) abgetreten worden. Ums Jahr 1693. fieng zwar Herzog Christian II. an, diese Sixtkirche wieder aufzubauen; aber dieser Bau wurde durch dessen (1694.) erfolgten Todesfall wieder unterbrochen. Jetzt stehen davon noch die Mauern und ein hoher Thurm; es hat auch noch seinen Probst, Dechant, 6 Canonicate, etliche Präbenden und Vicarien, welches Alles aber dem Oberstifte ist einverleibet worden. —

8. Oschatz;

8. Oschatz; (im Meißn. Kr.) das hiesige Stift, mit 6 Canonicis, im Jahr 1284.) außer dem dasigen Franziscanerkloster,) wurde vom Markgr. Friedrich mit der gebissenen Wange gestiftet, und zu einem Archidiakonat (im Jahr 1286.) erhoben, auch dem Stifte Meißen untergeordnet. (Siehe P. Calles seriem Episcop. Misnens. l. c. ingleichen (des vormaligen Past. zu Bloswitz) M. Frenkels Diptycha Ossitiensia. (oder erneuertes Andenken der Lehrer in Oschatz, 8. Dresden. 1722. mit mehrern Urkunden, 1 Alph. und 2 Bg.—)

9. Schleusingen. (in der Grafsch. Henneberg.) Dasiges Stift wurde noch vor 1317. fundirt. (siehe Schöttgens diplom. Nachlese, Th. 5. S. 29 = 49. ingleichen Weinrichs (Joh. Mich.) Kirchen- und Schulstaat des Fürstenth. Henneberg, alter und mittler Zeit, 8. Leipz. 1720; ferner: Dietmanns Kirch- und Schulgesch. der gefürst. Grafsch. Henneberg, 8. Gotha, 1781. und: M. Walchs Gesch. der Oberaufseher der Gr. Henneb. 4. Schleusingen 1782 — worinnen mehrere Nachrichten hiervon nachgelesen werden können.—)

10. Stolpen. (im Meißn. Kr.) Dasiges Stift ward fundirt 1409. (Siehe M. Gerkens Historie der Stadt und Bergfest. Stolpen, 8. Dresden, 1764. ingleichen Gerkens Etwas Altes von dem Hofstaat der Meißn. Bischöffe zu Stolpen, 8. Friedrichstadt, 1764. und Fabricii Annalen urbis Misniae ad an. 1218. pag. 35.)

11. Wittenberg, im Wittenb. Kr.) Die dasige Stifts= (und jetzige Universitäts=) Kirche zu Allerheiligen

heiligen ist 1300. fundirt. (s. D. Joh. Meißners descriptio ecclesiae colleg. Witteberg. 4. Wittenb. 1668. ingleichen: Zeibichs Schrift von dem Alter der Stadt Wittenberg, 4. Wittb. 1746. auch Thorschmidts antiquar. ecclesiast. saxon. 8. 1763. und Matth. Fabers Memorabilia Witteb. 8. 1706. u. s. w. —)

12. Wurzen, (im Leipz. Kr.) Collegiatstift b. Mar. virg. gestiftet im Jahr 1114. von dem Bischof Herwig zu Meißen ꝛc. (s. Schöttgens Historie der Stiftsstadt Wurzen, 8. Leipzig, 1717. ingleichen J. Calles series episcop. Misn. und Schöttgens diplom. Nachlese, Th. 4. S. 333.)

13. Zeitz. (unterm Stift Naumb. Zeiz). Die Stiftskirche zur heil. Dreyeinigkeit (oder jez. Schloßkirche) wurde 1929. fundirt ꝛc. (s. Grubners Etwas von den Syndic. und dessen hist. Nachr. von den Decanis des Capitels zu Zeiz ꝛc. Zeiz u. Weissenf. 1751. u. 1756.)

Hierüber:

14. Saalfeld. (unter Sachs. Cob. Saalfeld,) Diese ehemalige freye Reichs-Abtei, und Benedictinerkloster (zuvor ein Schloß,), an der Saale zwischen Rudolstadt und Leutenberg an der Thüringischen Gränze, war in demjenigen Theile der Vorstadt Saalfeld gelegen, welche man die alte Freyheit nennte, und dem heil. Petrus gewidmet; da nun dieses Kloster auf einer mittelmäßigen Anhöhe lag, so wurde deswegen dieser Hügel der Petersberg genennt, dergleichen Petersberge, von den Peters-

klöstern,

klöstern zu Erfurt, auch bey Halle, und andern Orten mehr, angetroffen werden. Die erste Stiftung dieser Abtey rührt von Kaiser Carl dem Großen noch her, welcher hier ein Collegiatstift (oder colleg. canonicor. regular.) eerichtete, und die dazu errichtete Kirche mit guten Einkünften dotirte. Dieses Stift (oder eccles. collegiata) dauerte aber nur von 810. an bis 1071. (mithin 161 Jahr) bis auf die Zeit des Erzbischofs Hanno zu Cölln, binnen welcher Zeit auch die Abtey Fulda bekannt wurde. Die Saalfelder Chorherren wurden (im Jahr 1071.) ihrer übeln Lebensart und Aufführung wegen ausgestoßen, und auf Veranlassung des Erzbischofs Hanno zu Cölln, dieses Stift zu einem Kloster nebst einer Kirche in die Ehre der heil. Mutter Gottes, und der Apostel Petri und Pauli, eingerichtet; doch die Dotation erfolgte erstlich 1074. worauf der Pabst Honorius (1122.) die Confirmation ertheilte, und dann der Abt Walther erwählt und eingeführt wurde. Außer dem Erzbischof Hanno, dem Stifter dieses Klosters, hat auch der Maynzische Erzbischof Siegfried seinen Beytrag gethan, und die Mönche waren aus dem Benedictiner-Orden. Aus den zur Abtey und zum nachherigen Kloster geschlagenen Güthern zogen die Aebte beträchtliche Zinsen; man kann dieses aus einem alten Zinsregister ermessen, welches noch im 14ten Jahrhundert ist gebraucht worden, worinnen die Censiten in folgender Ordnung stehen:

1. Schoda.
2. Richenbach.
3. Friedebach.
4. Lomen.
5. Munschewitz.
6. Neuendorf.
7. Geschwende.
8. Losistein.

9. Metzilgeschwende.
10. Lichicht.
11. Kulßdorf.
12. Tuschwitz.
13. Großgeschwende.
14. Herelsdorf.
15. Hütten.
16. Gödewin.
17. Schweinitz.
18. Ober-Oppelk.
19. Unter-Oppelk.
20. Nimritz.
21. Dambach.
22. Rennern.
23. Techmannsdorf.
24. Kalbe.
25. Neunhofen.
26. Liebersdorf.
27. Wyerwall.
28. Tunschinwe.
29. Kolmensin.
30. Zwitzin.
31. Pazecke.
32. Schmorda.
33. Rabelitz.
34. Prilipp.
35 Ober-Prilipp.
36. Wüstenkinbach.
37. Kolmen.
38. Reinschütz.
39. Aue.
40. Jermersdorf.

Ueberdies hatte der Rath zu Pösneck dem Abte jährlich einen gewissen Zins zu erlegen, und der Graf zu Orlamünde überlies für dieses Kloster ansehnliche Zinsen und Zinsleute mit völligem Rechte dem Saalfeldischen Abt; von dem reichen Butterzinse dieser Abtey soll nicht nur ein Theil der Brücke zu Torgau erbauet, sondern auch ein ansehnlicher Beytrag nach Rom zu Erbauung der Peterskirche gekommen seyn. (cf. Seckendorfs hist. Luther. lib. 1. sect. 6. fol. 13.—) In Thüringen und Franken belehnte der Abt zu Saalfeld folgende Vasallen und Lehnleute, welche noch zur Zeit des Abts Georg Thünaus (ums Jahr 1498.) in der Matricul des Klosters gestanden haben, als:

2. in Thüringen:

1. Sebast. v. Pappenheim.
2. Die von Neußbach.
3. Die Gebrüder von Gerußin, (Greußen,) und die zu Rödiz gesessen.
4. Nikol. Kessel zu Schwarza.
5. Balthas. Eichelberg.
6. Conr. Hans zu Etzelbach.
7. Casp. v. Hayn zu Weltewitz.
8. Gebr. Ratzenberger.
9. George von Lichicht.
10. Hans Allgauer.
11. Ehrhard von Watzdorf.
12. Burgh. von Wolferstädt.
13. Erhard Litzendorns Priester.
14. Hans Thim von Schwarza.
15. Conr. Mackeltey zu Schwarza.
16. Hartm. und Peter von Könitz.
17. Heinr. Heuse.
18. Jobst Poseck zu Weischwitz.
19. Heinr. Hellbach zu Könitz.
20. Hans v. Brandenstein zu Wernburg.
21. Ernst von Kochberg.
22. Bernhard Seyffert.
23. Melchior Thiel.
24. Gebr. von Kochberg zu Uhlstädt.
25. Gebr. von Gräfendorf.
26. Friedrich Thum zu Wiesenburg.
27. Ullrich von Etzdorf.
28. Ernst Ulpsprich zu Weites.
29. Gebr. von Gräfendorf zu Rau.
30. Hans von Vippach.
31. Die von Siederstädt.

32. Hans Krauß, zu Etzelbach.
33. Casp. von Obernitz, zu Dause.
34. Casp. von Schaumburg, zu Teschwitz.
35. Christ. von Brandenstein, daselbst.
36. Johann Knöbel, Probst zu Zelle.
37. Hartm. v. Rochberg, zu Rudolstädt.
38. Wolf von Schaumburg.
39. Heinr. von Etzdorf.
40. Die von Heyn.
41. Gebrüder von Brandenstein.
42. Albrecht von Obernitz.
43. Nik und Claus Meckeltei, zu Schwarza.
44. Werner von Kalbe.
45. Die von Möringen.
46. Heinr. von Ende.
47. Hartm. und George von Beulwitz.
48. Casp. Jak. und Wolf v. Bach.

b. Vasallen in Franken, als:

1. Albrecht v. Brandenstein.
2. Ad. v. Schaumburg, zu Lauterburg.
3. Urtich Rapf, zum Rothenhof.
4. Heinr. Stibra, zu Herozgaurach.
5. Gebr. von Coburg, zu Amberg.
6. Deginhard Pfeffinra.
7. Carl von Burghaußen.
8. Die von Sternburg.
9. Girge Fritz der ältere.
10. Hans und Wolf Gebrüdere.
11. Dietr. von Haßelbach zu Stockheim.
12. Gylig und Pet. Kenneter, zu Oberlind.
13. Jak. und Hans Schott, zu Oberlind.
14. Heinr. von Lichtenstein.

15.

15. Peter von Steinsberg.
16. Hans Thün.
17. Dietr von Hasela.
18. Henitz, Christp. Caspar, Paul, Eckar, Georg, Anton, Sigmund von Rosenau.

c. Hieher gehören auch verschiedene Pfarrlehen der Stiftsdörfer Scheda, Reichenbach, Ober-Catharinau, Röblitz, Germsdorf, Hütten, Friedebach, Colmen, Ober- u. Unter-Preylipp, Judewein, Schwenitz, Wirbach, Göritzrein, die Probstey Zelle, mit ihren Pertinenzien, die Probstey Coburg (mit dem jure patronatus,) bis zur Reformation, da im Jahr 1555. selbige vom Churfürst Johann Friedrich an den Rath zu Coburg überlassen wurde. —)

d. Die Jagd in verschiedenen Klosterwaldungen, als:

1. in der gebirgischen Heyde über der Saale, von den Grafen von Orlamünda.
2. ein Antheil der gebirg. Heyde, mit den Gr. von Orlamünda zugleich im Besitz.
3. Das Schmiedefeld- und Reichmannsdorfische Gehölze, mit den Gr. v. Pappenheim zugleich im Besitz.
4. Zehn Acker im Kessel des Schwarzholzes.
5. Das Eisenberg. Holzgebirge.
6. Der Holzstrich, die hohe Eiche genannt.
7. Der Wald zu St Brandian.
8. Der Bilbitzer-Thal.
9. Der Wald in der Schönau.

10. Der Gersdorfer Wald.
11. Der Wald beym Dorf Löhesten.

e. Die Fischerey:

1. auf einem Strich der Saale.
2. in der Loquitz bey Zell.
3. ein Theil der Schwarza.
4. die Teiche zu Oberglissen. ꝛc. —

Uebrigens gehörte auch diese reiche Abtey mit unter die Bursfeldischen Unionsklöster; sie besaß die Münzgerechtigkeit, welche damals sehr beträchtlich war, indem die um Saalfeld gelegenen Bergwerke an Gold, Silber und Kupfer sehr ergiebig waren, bis endlich dieses Recht im 14ten Jahrhundert von dem Abt Heinrich an den Saalfelder Stadtrath käuflich überlassen worden ist. Die Schutz-Gerechtigkeit von Saalfeld hatten anfangs die Grafen zu Orlamünda, dann die Graf. von Schwarzburg, von welchen es auf die Markgr. von Meißen (um 1345.), dann wieder auf die Gr. von Schwarzburg, und (1389) endlich an Herz. Friedrich Willhelm und George von Sachsen gediehen ist (S. Schamelii Beschr. des Klosters auf dem Petersberge zu Saalfeld. 4. Naumburg, 1729. S. 181. —)

II. Sechs und zwanzig Commenderien, oder Stifter verschiedener Ritterorden, und zwar:

a. Aus dem Orden der Tempelherren, vier Stifter, und zwar in

1) Droyßig (unt. A. Weißenfels im Thür. K.) Das Tempelguth, oder der Tempelhof allda, den Graf Al-

Albrecht zu Orlamünda zu Unterhaltung der dasigen Geistlichkeit im Jahr 1213. gestiftet hat, ist noch jetzt in seiner Kraft, und mit dem Tempelguthe Deumen, unterhalb Mölsen, verbunden. (Siehe Dietmanns histor. Nachricht von dem Tempelordenshofe zu Droyßig rc. im Dresd. Gel. Anzeiger, im Jahr 1753. S 187.)

2) Görlitz, (in der Oberlausitz,) fundirt 1234. von den Markgrafen von Brandenburg Johann I. und Otto III. (cf. Dresd. gel. Anz. im J. 1749. S. 69 - 76. ingleichen Christ. Funccii Orat. de Coenobii Gymnasiiq. Görlicens. ortu et progressu, 1686. beym Hoffmann in script. Rerum. Lusat. T. II. pag. 379. und Grossers Lausitz. Merkwürdigkeiten rc. 2 Abth. S. 12.)

3) Leutersdorf (im Henneberg. Kön. S. Anth.) oder Luthirsdorf, bey Vachdorf; der dasige Tempelhof wurde, mit Bewilligung der Grafen von Henneberg, fundirt, und 1344. mit der Parochie Leutersdorf zum Kloster Vessra geschlagen, worüber auch der Pabst im J. 1419. seine Bewilligung durch eine besondere Bulle zu erkennen gab.

4) Rohr. (im Henneberg. Kön. Sächs. Anth.) Der dasige Tempelhof war schon ums Jahr 984. ein kaiserl. Hof (curtis regia,) wo nachher die Tempelherren ihr Stift anlegten, so im Jahr 1364. unterm Bischof Albert von Würzburg ruinirt, und wahrscheinlich nachher 1396. auf dessen Ruinen das ehemalige Nonnenkloster erbauet worden ist. (cf. Weinrichs Kirch. und Schulst. l. c. p. 31. rc. ingleichen Meusels Beyträge z. Gesch.

Th. 1.

Th. 1. S. 285 — 288. Man sehe oben im 1ten Abschnitt S. 91. von der Zusammenkunft in Rohr (oder Rara.)

b. Aus dem teutschen Ritterorden 13 Commenderien. Die Güther dieses Ordens lagen sehr zerstreut herum. Es heißt derselbe nicht allein der teutsche Orden (die teutschen Herren, oder die Kreutzherren), sondern auch die teutschen Ritter der Jungfrau Maria, und Brüder des teutsch. Hauses U. L. Frauen zu Jerusalem, oder nur schlechtweg die Marianer (equites crucigeri teutonici ordinis). Der eigentliche Ursprung ist vermuthlich den ehemaligen Kreutzzügen zuzuschreiben*). Denn als viele tausend Christen ins gelobte Land zogen, und selbiges eingenommen hatten: so sind bey dieser Gelegenheit auch viele Teutsche mit dahin gekommen, welche vielerley Ungemach ausstehen mußten. Diesen armen Leuten zum Trost stiftete ein wohlhabender Teutscher zu Jerusalem im 11ten Jahrhundert ein Hospital, und dabey eine Capelle zu U. L. Frauen; dieses Unternehmen beförderten verschiedene vornehme und reiche Leute durch eine milde Beysteuer. Da nun die Anzahl der teutschen Pilgrime sich immer vergrößerte: so wurde endlich gar ein Orden errichtet, und Heinrich von Waltpot, ein Teutscher, wurde zum ersten Ordensmeister im Jahr 1190. erwählt, vom Pabste Cölestin III. bestätiget, und der ganze Orden dem Schutze der sogenannten Mutter Gottes, der Maria, übergeben. Es hatte aber dieser Orden in Jerusalem sich

*) Siehe Göpferts und Klinkhards monatl. Beyträge, 8. Zwickau, 1805. Monath Septbr. S. 538. ꝛc.

sich kaum vereinigt, so jagten die Saracenen (im Jahr 1220.) die Christen, und folglich auch die teutschen Herren, aus Jerusalem wieder fort. Zum Glücke rufte sie der Herzog Conrad in Masovien wider die Preußen zu Hülfe; sie kamen daher im Jahr 1230. nach Preußen, und schlugen sich 53 Jahre mit selbigen herum; ja, sie wurden endlich von ganz Preußen Meister, und beherrschten hernach selbiges als ein freyes und mächtiges Fürstenthum. Sie erwählten Marienburg 1309. zum Sitze ihres Großmeisters; und nachdem sie sich stolz und übermüthig zu erheben suchten, geriethen sie mit Pohlen in einen Krieg, darinnen sie genöthigt wurden, im Jahr 1467. das vordere Preußen an Pohlen zu überlassen, und das hintere bey der Krone Pohlen in Lehn zu nehmen; endlich legte ihr Großmeister, Albert von Brandenburg, den geistlichen Habit gar ab, und verwandelte das bisherige Preußen 1525. in ein weltliches Herzogthum. Hiermit hatte nun zwar das geistliche Regiment der teutschen Kreuzherren in Preußen ein Ende; allein sie behielten ihre Ordensgüther, die sie hier und da an sich gebracht hatten, und ihr damaliges Oberhaupt, Walther von Kronberg, nahm im Jahr 1527. seinen Sitz zu Mergentheim, welches auch 1538. unter die Stände des heil. Röm. Reichs im fränkischen Kreise aufgenommen wurde. Anfangs folgten sie der Regel des heil. Augustins, und übten das Gelübde der Demuth, Keuschheit, und die Beschützung der Armen aus; ihr Ordenszeichen war ein schwarzes Kreuz, welches sie auf einem weißen Mantel trugen. Sie mußten gebohrne Teutsche von Adel seyn, wenigstens acht Ahnen zählen können, und unverheyra-

heyrathet bleiben. Die vorhin angezeigten 13 Commenderien sind:

1) Zu Adorf (im Voigtl. Kr. unt. Amte Voigtsberg). Dieser Ort hies ehedem Hagendorf (auch Walldorf), und kam 1466. an Chursachsen.

2) Dahnsdorf, (im Wittenb. Kr. unt. Amte Belzig,) gehört zur Baller Sachsen, wozu im Jahr 1509. Loklum nebst Langeln (im Herzogthum Braunschweig), Dansdorf, Dommatzsch rc. gerechnet wurde; Dahnsdorf besaß, mit dem dazu gehörigen Dorfe Kranepuhl, (welches ein Filial davon ist, in der Dioces Belzig,) 3 Priester mit dem Kreuz, 15 Hufen Land zu Dahnsdorf, 5 Hufen zu Kranepuhl, 1 Mühle, 5 seßhafte Mann zu Dahnsdorf, 2 dergleichen zu Kranepuhl, 15 Fuder Heu rc. — und das jus patronat. über Dahnsdorf mit der Fil. Kranepuhl. —

3) Dommitzsch; (oder Dommatzsch, im Meißn. Kr. unt. Amte Torgau). Heinrich der Erlauchte (st. 1287.) stiftete im Jahr 1220. diese Commende, mit Bewilligung Ludwigs, Landgrafens in Thüringen, unter dessen Schutz die Güther des Ritterordensamtes in Thüringen gehörten. Zu Dommitzsch hatten die Ritter einen Ordenshof, mit den beyden Dörfern Rodewitz und Breitewitz, bis zur Reformation. Im Jahr 1670. verwaltete diese Commende F. v. Bennigsen, als Comthurherr, bis endlich 1715. dieselbe, mit Bewilligung des Ordensmeisters, durch den Comthur von Bülow erblich verkauft wurde. Rodewitz, so bey Pomritz, zwischen Crosta und Cunewal-

newalde, liegt, gehört jetzt zu Crosta und Belgern, (einem Ritterguthe ohnweit Wurschen, gegen Bautzen, und hat auch ein besonderes Ritterguth; Breitewitz hingegen ist jetzt eine wüste Mark unterm Amt Gräfenhaynichen. —

4) Griesstädt, zur Balley Hessen und der Landcommende Marburg gehörig, von wo aus der Griesstädter Comthur mit dieser Commende bepfründet wird, (unt. Thür. Kr. des Amts Weißensee, welche man mit dem gleichnamigen Dorfe Griesstädt, unter dem Thür. Amte Sachsenburg, nicht verwechseln muß) wurde im Jahr 1234. vom Landgraf Conrad von Thüringen als ein zum Amte Weißensee gehöriges Vorwerk dem teutschen Orden geschenkt, und als Commende gestiftet, daher es noch bis jetzt ans Rentamt Weißensee beträchtliche Zinsen jährl. abliefern muß. Zu diesem isolirt liegenden mit einer Kapelle versehnen Comthurhofe gehören Riethgen, Waltersdorf, und Scherndorf. In allen drey Dörfern sind Kirchen, von welchen Riethgen die Mater von Griesstädt, und Waltersdorf die Mater von Scherndorf ist. Sie gehören alle unter die Dióces Weißensee, und der jedesmalige Comthurherr zu Griesstädt ist über selbige Collator, und hat über die sächs. Amtsdörfer Günstädt, Nausiß und Herrenschwenda, das jus patronatus. — Zu Griesstädt gehörte sonst der zu Erfurth befindliche Comthurhof, der aber 1787. der Mainzer Regierung von der Mergentheimer Ordensbehörde überlassen wurde.

5) Lehesten.

5) Leheſten. (im Thür. Kr. unt. A. Eckartsberga) Dieſe Commende, nebſt den Commenden Zwätzen, Liebſtädt und Nägelſtädt, mit ihren Zubehörungen, machen die teutſche Ordensballei Thüringen aus, die unter dem Schutz des Königs von Sachſen ſtehet, von dem der jedesmalige Landcomthur oder Statthalter zur Wahl vorgeſchlagen wird. Zur Commende Leheſten aber gehört insbeſondere Rödichen, Altengönna und Nerkwitz; Altengönna und Leheſten machen jetzt (mit Krippendorf im Weimarſchen) eine beſondere Parochie, unter der Dióces Eckartsberga, aus, worüber ebenfalls, wegen Altengönna und Leheſten, der jedesmalige Statthalter der Ballei Thüringen das jus patronatus beſitzt, ſo wie von der Parochie Nerkwitz und Rödichen. (mit noch zwey andern Fil. Zimmern u. Neuengönna, davon der erſtere Ort ins Weimarſche, und letzterer zum Ritterguth Porſtendorf, unterm Amt Eckartsberga gehörig, combinirt.)

6) Liebſtädt (im Thür. Kr. unt. Amte Eckartsberga). Zu dieſer Commende gehört noch jetzt Goldbach und Wohlsborn. — Liebſtädt und Goldbach, an der Weimariſchen Gränze, gehören als eine Parochie unter die Dióces Eckartsberga, wovon der Comthur das jns patronatus hat, ſo wie von Wohlsborn, das unter eben dieſer Dióces eine beſondere kleine Parochie ausmacht.

7) Nägelſtädt Unter- (Thüring. Kr. unt. Amte Langenſalza). Nägelſtädt, ſo auch Negelſtädt, ingleichen Neilſtädt geſchrieben wird, iſt ein Dorf von mehr als 150 Häuſern an der Unſtrut,

eine

eine Stunde von der Stadt Langensalza gegen Morgen. Weil man an einer Kirchmauer ehedem drey Nägel eingehauen fand, so will man daraus den Schluß auf den Nahmen Nägelstädt machen. Es wird dieser Ort in Unter= und Ober=Dorf eingetheilt; letzteres gehört unter das Amt Langensalza, und Unterdorf=Nägelstädt ist die Commende, zur Ballei Thüringen gehörig. Es sind zwar hier in Nägelstädt zwey Kirchen, (zu St. Michael und zu St. Georgen) beyde aber sind in eine zusammengeschlagen, so, daß die Einwohner des Dorfs in die Kirche zu St. Georg (im Niederdorfe) gehen, in der St. Michaelskirche aber (im Oberdorfe,) ihr Begräbniß haben, woselbst nur allein die Leichenpredigten gehalten werden. Der Patron von diesen Kirchen und Schulen ist ebenfalls der jedesmalige Statthalter der Ballei Thüringen, und diese Parochie gehört jetzt zur Diöces Langensalza; Ober=Negelstädt kam 1544. an Joachim von Uttenrod.

8) Plauen (im Voigtl. Kr.). In der Stadt Plauen residirte im Jahr 1122. auf dem Schlosse Dobenau Graf v. Eberstein, welcher über Plauen und die dasige Gegend zu befehlen hatte, stiftete im gedachten Jahre die Pfarrkirche, und setzte einen Pleban, mit Nahmen Thomas, bey dieser neugestifteten Kirche ein. Nach hundert Jahren machten sich die teutschen Herren in Plauen und der Gegend ansäßig, erbaueten nicht nur 1214. das Hospital zu St. Elisabeth, sondern brachten auch die von Eberstein erbaute Pfarrkirche mit ihren Einkünften auf eine listige Art an sich, griffen immer weiter, baueten stark an, und wurden

von

von vielen Güthern, z. B. von dem Schlosse Dobenau nebst Zubehör, von dem Dorfe Chrieschwitz ꝛc. — Besitzer; — ja! sie errichteten sogar auf dem Schlosse Dobenau ein Archidiaconat und Consistorium, vergrößerten 1473. die Kirche in Plauen, hatten daselbst einen eignen Comthurhof mit acht teutschen Ordensbrüdern, und zwey Brüder Predigerordens, welche sich in der Folge (ums Jahr 1503.) bis auf zehn Priesterbrüder mit dem Kreutz vermehret hatten. Zur Zeit der Reformation ward George Eulner, als der erste evangelische Pfarrer in Plauen, im J. 1521. Comthur des teutschen Ordens in Plauen; ihm folgte 1538. George Raute (oder Ruta), bis 1547, als Kaiser Carl V. bey dem damaligen schmalkaldischen Kriege ins Voigtland kam. In eben diesem Jahre (1547.) wurde nun das bisherige sächs. Voigtland vom König Ferdinand als ein verfallnes Lehn, dem damaligen Burggr. zu Meißen, Heinrich, übergeben und eingeräumt. Dieser lies hierauf das Kirchen- und Religionswesen bestens untersuchen, und zu Plauen nicht nur das ehemalige Consistorium, so von dem Dobenauischen Archidiaconat herrührte, wieder aufrichten, sondern auch eine allgemeine Kirchenordnung für die Burggräfl. Lande: Plauen, Oelsnitz, Gera, Schleitz, Saalburg, Lobenstein ꝛc. ꝛc. verfertigen, zu welcher der Nachfolger Ruta's, als Superintendent in Plauen M. Heindel, das meiste beygetragen. Nachdem nun Plauen und die dasige Gegend um 1564. wiederum dem Churf. August unterthänig wurde, auch das Amt Pausa 1568. von Schleitz abgezogen, und zur Superintendentur Plauen gewiesen

worden

worden war; so hat erwähntes Archidiaconat bis ohngefähr 1580. daselbst gedauert, und aus dem Comthur (oder Pfarrer), dem Archidiacono, dem Schößer, und dem regierenden Bürgermeister bestanden (s. Oettels Histor. d. Pfarrer und Superint. zu Plauen ꝛc. 8. Schneeberg, 1747. 9 Bg.)

9) Reichenbach (im Voigtl. Kr.). Der teutsche Orden stiftete auch hier im Jahr 1122. eine Comthurey, und das vormalige teutsche Haus, worinn Sebald Rosenbach der letzte Comthur um 1526. gewesen, soll die jetzige Pastoratwohnung seyn; denn bey geschehener Reformation hat man die Einkünfte zu milden Stiftungen verwendet, und einigen Predigern sind davon Salaria ausgeworfen worden. (Siehe Olischers (M. Joh. B. starb als Pf. in Reichenbach, 1751.) Entwurf einer Chronik der Stadt Reichenbach, 4. Leipzig, 1729.)

10) Schlewitz, (oder Schleitz,) mit Tanna, (jetzt zwey Städte im gräfl. Reußischen Voigtlande), wo ebenfalls vormals (um 1122.) der teutsche Orden zwey Comthurhöfe errichtet hatte, die bis zur Zeit der Reformation gedauert haben. (S. Monack. Pirnens. beym Menken script. Tom. 2. p. 1598.) so wie

11) in Oelsnitz (im Voigtl. Kr.) seit 1122. ein Comthurhof der teutschen Ordensherren bis zur Reformation existirt hat; im Jahr 1529. ist denn der ehemalige Dechant (als Comthurherr,) mit seinen Gehülfen ab-, und an dessen statt ein Superin-

perintendent, nebst zwey Diaconen, eingesetzt worden. (S. Trommlers Samml. zur Gesch. des Voigtlandes ꝛc. S. 97 — 101. und Kreyßigs Beytr. Th. 4. S. 434 — 438. ꝛc.)

12) Zschillen (im Schönburg. Wechselburg.), jetzt **Wechselburg** genannt, liegt eine Stunde von Rochlitz, beym Einfluß der Chemnitz in die Zwickauer Mulde. In diesem Orte, der anfangs Zschillen hies, stiftete Markgraf **Dedo** der Fette (st. 1190.)*) im Jahr 1174. ein Kloster geregelter Chorherren, (s. **Fabritz** Annalen Fol. 33. ingleichen **Heinens** Rochlitzer, u. **Kamprads** Leisniger Chronick). Da aber die Klosterbrüder bald auf allerhand muthwillige Streiche verfielen, so, daß sie den sie bestrafenden **Probst** mit blosem Gewehr überfallen, hart verwundet, ihm einen Schenkel abgehauen, und also in die Mulde geworfen, auch den **Prior** mit einem eisernen Hammer hirnwund geschlagen hatten: so ist das Kloster Zschillen darauf sammt den dazu gehörigen Einkünften und Güthern Grafen **Hartmann** v. **Helldrungen**, einem teutschen Ordensritter, übergeben, und daraus ein **Comthurhof** errichtet worden. Nach der Reformation (im Jahr 1543.) vertauschte Churf. **Moritz** an die Herren v. Schönburg das Kloster Zschillen, mit **Penig**, gegen **Hohnstein**, **Lohmen** und **Wehlen**; daher es auch, statt

*) D e d o, (orientalis Marchio,) qui crassus erat, contrariam sentiens pro tollenda intestinorum arvina, medico adhibito ventris incisione mortuus est 17. Kal. Septbr. et in ecclesia C i l l e n s i, quam ipse fundaverat, est sepultus. Vid. Chron. Mont. ser. ad an. 1190. —

statt des vorigen Nahmens Zschillen, Wechselburg genennt, und im Jahr 1556. unter die Herren von Schönburg so getheilet worden ist, daß George von Schönburg die Herrschaft Glaucha, Hauko von Schönburg die Herrschaft Waldenburg, Lichtenstein und Hartenstein, und Wolf von Schönburg Penig, Wechselburg und Rochsburg bekommen und besessen haben. — Mithin gehörte zur Commende Zschillen vormals ein großer Distrikt. —

13) Zwätzen, (Thür. Kr. unt. A. Eckartsberga,) ein Kirchdorf und Comthurhof bey Lobstädt, linker Hand an der Saale, mit den zugehörigen Dörfern Nerkwitz und Woddersroda, zur Ballei Thüringen; Lobstädt aber gehört zur Fürstl. Eisenachischen Jenaischen Landesportion. Zwätzen mit Lobstädt (an welchem letztern Orte die Pfarrwohnung ist,) sind demnach zwey combinirte Pfarren; denn die Pf. Lobstädt ist vor und bey der Reformation, von Jena aus, durch einen Capellan, mit Predigen versehen worden; und zur selbigen Zeit ist zu Zwätzen noch ein Pfarrer auf dem Comthurschlosse gehalten und gespeiset worden. Nachdem aber der Pf. Valten gestorben, hat sich der damalige Comthur Germar mit dem Pfarrer zu Lobstädt, Nahmens Ullrich Degen, verglichen, daß er das nun lutherisch gewordene Pfarramt zu Zwätzen mit verwalten sollte, wobey es auch nachhero, weil beyde Oerter nur eine Viertelstunde auseinander liegen, geblieben ist. — Vormals gehörte auch diese Parochie zur Inspection Pforta; aber seit 1749. ist solche wiederum

 unter

unter ihre Diöces Eckartsberga gewiesen worden, wohin sie auch noch jetzt gehört. —

c) Aus dem Johanniter=Orden neun Commenderien.

Der Johanniter=Orden entstand (im Jahr 1048.) im gelobten Lande; nachher haben sich die Ritter auf der Insel Rhodus aufgehalten, sind hierauf nach Malta gekommen, und haben sich endlich fast in ganz Europa ausgebreitet; eben deswegen haben sie sich auch in acht Zungen getheilt, nemlich: 1, in Provence, 2, Auvergne, 3, in Frankreich, 4, in Italien, 5, Arragonien, 6, Castilien, 7, Teutschland, und 8, in Britannien. Eine jede Zunge hatte ihren Großmeister. Der Johanniter= und Malteserordensmeister in Teutschland (oder der Großprior in Teutschland) hat seine eigentliche Residenz zu Heitersheim in Breisgau, zwischen dem Rhein und der Donauquelle. Der Großprior steht, wie der ganze Orden, unter dem Großmeister dieses Ordens, der seinen Sitz auf der Insel Malta hat. Nach den vielen Güthern, die der Maltheserorden verloren hat, erstreckt sich die Gerichtsbarkeit des Großpriors noch über die Priorate, Heermeisterthümer und Balleien in Teutschland, Ungarn, Böhmen, Dänemark, und über das Heermeisterthum von Brandenburg; wegen des letztern sind verschiedene Streitigkeiten entstanden, die noch nicht gehoben sind. (Siehe v. Osterhausens Vortreflichkeit des Malteser= oder Johanniterordens u.s.w. 8. Augsburg, 1650. u. 1702. ingl. Geschichte des Malteserordens nach Vertot, mit einer Vorrede von Schiller, 1r Bd. 8. Jen. 1792. rc. —) Hie-

her

her gehören obgedachte neun Commenderien, und zwar:

1) Zu Bieberstein. (im Meißn. Kr. unt. Kreisamt Meißen) Diese Commende ist lange vor der Reformation eingegangen, indem das alte adel. Geschlecht derer Marschalle sonst das Schloß und Ritterguth Bieberstein besessen haben, daher sich ihre Nachkommen noch heutzutage Marschalle von Bieberstein nennen. Nachher ist es lange Zeit bald den Allenbecken, bald den Hartitschen überlassen worden, bis es endlich an die v. Schönbergische Familie gekommen; gegenwärtig gehört zu diesem altschriftsäßigen Ritterguthe: Bieberstein, Burkersdorf, Hohentanne, Gotthelf Friedrichsgrund, Rothenfurth, und ein Antheil von Crumhennersdorf ꝛc. —

2) Drorßig (im Thür. Kr. unt. Amt Weißenfels), ist zwar noch jetzt ein altschriftsäßiges Ritterguth, und eine ansehnliche Herrschaft, zwey Meilen von der Ephoralstadt Weißenfels (nach Zeitz zu), mit den dazugehörigen Dörfern Droyßig, Deschwitz, Gaunitz, Großpetewisch, Hasel, Kirchsteitz, Kleinpetewisch, Königshofen, Oberschweditz, Podebuls, Schleckweh, Stolzenhayn, Sterkweh, Waldau, Weickelsdorf, Weißenborn, und Wetterzeule, nebst den Antheilen an Pirkau und Willschütz ꝛc. — So viel man weiß, ist die Kirche und Pfarre allda zu Anfange des 12ten Jahrhunderts von einem Grafen von Orlamünde gestiftet, und im folgenden Jahrhunderte vom Kaiser Friedrich confirmirt worden; aber nach der Zeit ist diese Herrschaft an die Herren v. Bünau gekommen, wel-

che nicht nur dieses geistliche Gestifte, obgedachtes Tempelguth (sub litt. a. no. 1.), sondern auch die vormals hier gewesene Commende der teutschen Malteserritter bis 1748. administriret haben. Es gehören zu diesen beyden Gestiften einige Pertinenzien zu Droißig und zu Deumen, von welchen die Geistlichen zu Droyßig noch besoldet werden müssen, weil ihnen, bey Einziehung der vormaligen Commende und des Tempelguthes, sonst keine Einkünfte ausgesetzt worden sind. —

3) Friedland (in der Niederlausitz, unt. Lübb. Kr.). Dieses Ordensamt existirt noch, so wie es der Heermeister George v. Schlaberndorf im J. 1523 für den Großheermeister in Sonnenburg, wohin es gehört, zur Administration übernommen hat; es bestand aus dem Städtchen und der Herrschaft Friedland, (ohnweit Neuzelle) mit 14 Dörfern, als: Dammendorf, Goschwitz, Großmukro, Gruno, Günthersdorf, Karras, Kleinbriesen, Kleinmukro, Leisnitz, Lindo, Mixdorf, Oelsen, Rebenitz und Zeist, nebst 1 Mühlenguths-Vorwerk. Das Städtchen giebt 3500 Fl. Schatzung, und dasige Ordensamtsmühlen geben 410 Fl. dergleichen, ohne die obgedachten Dörfer. —

4) Hirschfeld (in der Oberlausitz, im Görlitzer Kr.), ein Städtchen an der Neiße, welches bis ums Jahr 1570. dem Malteserorden gehörte, wo es der Rath in Zittau erkaufte, und zu den Stadt Zittauer mitleidenden Dörfern gezogen hat. (S. weiter unten von Zittau.)

5) San=

5) Sangerhausen (im Thür. Kr. unt. A. Sangerhausen). Der dasige Comthurhof ist seit 1594. zum Weißenseer Comthurhofe geschlagen worden.

6) Schenkendorf (in der Niederlausitz unt. Lübb. Kreis), ein Kirchdorf an der Neiße, mit einem Ordensamte, dem teutschen Heermeister zu Sonnenburg gehörig, mit 8 Bauern, 12 Gärtnern, 2 Büdnern. Dasiges Ordensamt besteht aus 10 Dörfern, nebst 1 Vasallendorfe, welche überhaupt 15000 Fl. Schatzung geben, nach der Matricul des Markgrafthums Niederlausitz, seit 1523. wo sie der Heermeister George v. Schlaberndorf von der adelichen Familie v. Köckeritz erkauft hat. Die zum Ordensamte Schenkendorf gehörigen Dörfer sind: Griesen und Budensee, Großgastrose, Kleingastrose, Kreckwitz, Sodersdorf, Schenkendorf, Schlagsdorf, Taubendorf, Schenkendöbern, nebst einem Antheil an Atterwasch.— (s. Friedland Nr. 3.) Die Güther des Heermeisterthums zu Sonnenburg liegen theils in der Mark Brandenburg, theils anderwärts, als: 1, Sonnenburg, 2, Logow (oder Lugau) mit Cilenzig, 3, Ramptitz und Grünberg, 4, Schievelbein, 5, Kolin und Wildenbruch, 6, Litzen und Werben, 7, Supplinburg, 8, Wittersheim, 9, Friedland, und 10, Schenkendorf. — Ehedessen haben auch noch Morow und Nemorow dazu gehört; diese sind aber seit dem westphälischen Frieden an den Herzog von Mecklenburg gekommen.

7) Schleusingen. (in der Grafsch. Henneberg Kön. Sächs. Anth.) Die vormalige Ordenscommende allda

allda und zu Kühndorf hat Graf Berthold der Neunte, von Henneberg, (st. 1330.) im Jahr 1291. gestiftet, so aber längst eingezogen worden ist. (S. Weinrichs Kirch. und Schulst. l. c. S. 65 rc. cf. Spangenbergs Henneb. Chronik, Fol. Straßb. 1599. S. 170.)

8) Weißensee (im Amtsbezirk und Stadt Weißensee). Der hiesige Ordenshof, auch der Pfaffenhof genannt, ist seit 1594. mit dem zu Sangerhausen vereiniget worden. Die Revenüen dieses Ordenshofes, wozu noch ein Vorwerk zu Kutzleben und eins zu Obertopfstädt gehöret, genießet der zeitige Comthur, die Gerichtsverwaltung aber übt das Königl. Amt zu Weißensee aus. In dem zur teutschen Ordenscommende Griefstädt gehörigen Dorfe Scherndorf hat dieser Johanniter-Ordenshof an gewissen Tagen, Philippi, Jacobi und Severini, Zinsen (sogenannte Rutscherzinsen) auf einem breiten Steine einzunehmen.*)

9) Zittau (in der Oberlausitz unter Görlitzer Kr.). Der hiesige vormals vorhandene teutsche Ordenshof ist seit 1570. mit dem vom Zittauer Rathe dazu erkauften Ordenshofe zu Hirschfeld zur Stadt-

*) Mit den Rutscherzinsen hat es folgende Bewandniß: der Einnehmer derselben muß an den benannten Tagen vor Sonnenuntergang auf dem im Dorfe liegenden breiten Steine erscheinen und die Zinseinnahme verkündigen. Wenn der Censite vor Sonnenuntergang nicht erscheinet, so vermehrt sich die Zinse, und so jeden Tag, um einmal; wenn hingegen der Zinseinnehmer einen solchen Zinstag versieht, so ist die Forderung auf das laufende Jahr verlohren.

Stadt-Mitleidenheit gezogen worden. (s. Carpzovs Schauplatz der Sechsstadt Zittau, Th. 3. Cap. 1. S. 14—22.)

III.

Hierüber zählte man im jetzigen Königr. Sachsen, vor der Reformation Lutheri, in Summa 153 Klöster, und zwar 91 Mönchs- und 62 Nonnen-Klöster, ohne 7 Klöster, deren Stiftungs- und Geschlechtsorden noch unbestimmt und ungewiß sind: Hierbey sind aber noch nicht gerechnet diejenigen Klöster, welche theils unter Königl. Preuß. theils unter bisherige Heßische, theils unter Herzogl. Sächsische Hoheit gehören, z. B. das Peterskloster bey Halle, dergleichen bey Erfurt, zu Breitungen, Dülstädt, Altenburg, Braunsroda, Lausnitz, Reinhardsbrunn, (fundirt 1085.) Saalburg, Volckeroda, (fundirt 1144.—) Ilmenau, Göllingen (fundirt vor 1000), und Walkenried, u. dergl. m. Es lassen sich aber diese angezeigten 153 Klöster des Königr. Sachsens insonderheit unter vier Hauptorden bringen, und zwar:*)

A. Vier Klöster gehörten unter die Ordensregeln des heil. Basilii, als:

zwey

*) Man vergleiche hierbey M. Petr. Albins Meißnische Land- und Bergchronick, Fol. Dresden, 1589—1590. S. 239. 240. 276—300. ingleichen Helyots histoire des Ordres monastiq. relig. et militair. Th. 1—8. Paris 4. 1714. mit Kpfrn. und Casp. Abels sächs. Alterthümer, 8. Braunschw. 1730. auch Schöttgens diplom. Nachl. Th. 10. S. 189 bis 303. rc.—

zwey Klöster unter den Orden des heil. Antons, welcher die Ordensregeln des Basilii befolgte, waren:

1) zu Eicha, bey Naunhof (fundirt 1497.), jetzt unter der Dioces Grimma, in die Parochie Albrechtshayn gehörig, dessen Einkünfte dem Hospital St. Johannis in Leipzig zugeeignet worden sind.

2) Lichtenburg, bey Prettin, (fundirt vor 1312.) jetzt unter der Dioces Jessen, ein Filial von Prettin, und ein Königl. Cammerguth, Vorwerk und Kirchdorf. — *)

Zwey Carmeliterklöster **), und zwar:

1) zu Hettstädt (im Thür. Kr. Mannsfeld), fundirt 1451. vom Graf Günther III. und Graf Gebharden zu Mannsfeld, welche zwey Sattelhöfe mit allen Zinsen, Renten und Lehnen freywillig dazu verehret; auch ein Bürger in Hettstädt, Nahmens Hans Heller, schenkte 400 Schock Thür. Gülden

*) S. Löschers Reformationsacten und Documente, Th. 1. bis 3. 4. Leipzig, 1720 — 1729. Saeculo quarto monachi, prius dispersi, nunc una degere coeperunt. S. Antonius in Armenien, Scythien und Theben, S. Pachomius in Egypten, S. Hilarion in Palästina, S. Basilius in Griechenland, multa asceteria condiderunt, sic S. Hieronymus in Rom.

**) Sanctissimo Ordini Carmelitarum ab Aimerico Antiocheno Patriarcha ao. 1181. ob Saracenorum incursus in monte Carmelo tutius collocato, B. Albertus patriarcha Hierosolym. ao. 1209. regulam conscripsit, quam Honorius III. approbavit ao. 1226.

Gulden dazu. Nach 60 Jahren gieng dieses Kloster (1511.) im Feuer auf; und ob es schon von den gesammelten Allmosen wieder erbaut worden ist, so haben es doch die aufrührerischen Bauern wieder zerstört. Der letzte Prior, Johann Glockmann, sah sich genöthigt, Marktmeister in Hettstädt zu werden, heyrathete daselbst, und die Einkünfte des Klosters erhielt der Rath zu Hettstädt, damit er desto besser den Predigtstuhl und den Hospital erhalten sollte. —

a) Zu Querfurth (im Thür Kr.) fundirt vor 1401. bis zur Reformation allhier 1542. wo der erste Pastor und evangel. Superintendent. Valent. Pacäus, sonst Hartung genannt, den 13 Novbr. in der Kirche St. Lamperti daselbst seine erste Predigt gehalten. (cf. Schneiders Chronik von Querfurth ꝛc. S. 129. ꝛc.)

B. Ferner 44 Klöster des Augustiner-Ordens, nemlich: 34 Mönchs- und 10 Nonnenklöster, und zwar:

a) 9 Klöster geregelter Chorherren dieses Ordens, als:*)

1) zu

*) Chorherren, Capitelherren, Canonici, hießen Ordensgeistliche, welche Seelsorge auf sich hatten, und gottesdienstliche Handlungen verrichten mußten. Es entstunden nach und nach dreyerley Gattungen der Chorherren; 1, solche, welche die Stiftsgüther oder Kirchen-einkünfte in ihren Häusern und für sich verzehrten; 2, solche, welche in den Canonien, d. h. in gemeinschaftlichen Häusern beysammenwohnten, an einem Tische aßen, eine gemeinschaftliche Kasse hatten,

1) zu Crimmitschau, (im Erzgeb. Kr. unt. Amte Zwickau,) fund. zu Crimmitschau im J. 1222. vom Heinrich von Crimmitzschau, und 1478. an die Carthäuser abgetreten*) im St. Martinsthal an der Pleiße, eine kleine ½ Stunde von Crimmitschau, wo das aus dem vormaligen Kloster gebildete Ritterguth Carthause noch steht, welches 1545. vom Churfürst Johann Friedrich kaufweise und aus Gnaden an Hans von Bora, den Schwager D. Mart. Luthers, für 1300 Fl. erblich, auf Luthers Fürbitte, überlassen worden ist. (Siehe die 39ste Urkunde beym Göpfert in seiner Gesch. d. Pleißnergrundes ꝛc. l. c. pag. 416. ꝛc.—) Weil nun aber Hans von Bora nicht im Stande war, das Ganze, was sonst dazu gehörte, anzunehmen: so

hatten, und zu einem gewissen gemeinschaftlichen Gottesdienst, und zu einer an gewisse Regeln gebundenen gemeinschaftlichen Lebensart sich verpflichteten. Der Bischof von Metz, mit Nahmen Chrodegang, war zu Ende des 8ten Jahrhunderts der Urheber von dieser Einrichtung, um dem überhandnehmenden Verderben des Clerus zu steuern. Man nennte sie Canonicos regulares. 3, Nachdem aber im Jahr 1090. diesen Canonicis regularibus besonders die Regel der Armuth vorgeschrieben wurde, welche Augustinus den Geistlichen so sehr empfohlen hatte; so hießen diese besonders Canonici regulares S. Augustini, (s. Helyot Gesch. der Orden. l. c.)

*) Bruno, geb. von Cölln, und Chorherr in Rheims, stiftete mit Bewilligung des Bischofs Hugo in Grenoble im Jahr 1086. bey einem Dorfe Carthaus eine einsame Wohnung, daher der Nahme des Ordens Carthäuserorden, der sich bis ums Jahr 1258 überaus vermehrte. Ihre Tracht war ein schwarzer Mantel mit einer Kappe von eben dieser Farbe ꝛc. Die Carthause bey Crimmitschau war die einzige in Sachsen.

so wurde Alles, was noch jetzt zum Rudelswalder Dingestuhl gehört, davon abgerissen, und zum Amte Zwickau geschlagen. Ihm wurde daher nur das Vorwerk mit seinen Gebäuden, 140 Sfl. Ackerbau, samt dem dazugehörigen Wiesewachs, Baum- und andern Gärten, die Mühle mit drey Mahlgängen mit ihrem Umkreis, vier Teiche, das Gehölze, der Culpner genannt ꝛc. als ein Mannlehn verschrieben. (im Jahr 1548. d. d. Meißen, den 8 July.)

2) Zu Kaltenborn (im Thür. Kr. unt. A. Sangerhausen), fundirt von 1118. bis 1126. Kaiser Friedrich I. traf wegen dieses Klosters 1179. in Ansehung der dazugehörigen Einkünfte und dessen Schutz- und Schirmgerechtigkeit einige Aenderungen (s. Ludw. Rel. Mspt. Th. 10. S. 134 ꝛc.). Nach der Reformation sind dessen Felder zum Sangerhäuser Amtsdorfe Riestädt geschlagen worden. (Siehe unter Closterrodau sub litt. b. No. 2. Seite 142.).

3) Kloster-Aue (Kloster-Owe, auch Zell-Marie an der Mulde, im Erzgeb. Kreis, unt. Amte Schwarzenberg), fundirt vor 1173. und vom Markgr. Otto und seinem Bruder Dedo als ein Kloster Bernhardinerordens errichtet. (S. Körners Nachricht von Bockau, St. 2. S. 82. ꝛc.)

4) Leipzig, St. Thomas (im Leipz. Kr.). Das Augustinerkloster zu St. Thomas war vor der Kirchenverbesserung unter allen Klöstern in Leipzig das vornehmste, und der Probst desselben, der dem Bischof zu Merseburg untergeordnet war, hatte über

über alle andere Klöster, Kirchen, und Schulen in der Stadt die Aufsicht. Markgraf Dietrich und seine Gemahlin Judith stifteten es vom J. 1213 — 1218. Die Kirche, damals ein unansehnliches Gebäude, wurde nicht nur dem heil. Thomas, sondern auch dem Evang. Johannes und dem heil. Augustin gewidmet, und das Kloster, welches von 1377 — 1384. verschiedene Dörfer erhielt, wurde mit den geregelten Chorherren des Augustinerordens besetzt, denen nachher 1394. der Bischof Heinrich zu Merseburg erlaubte, schwarze runde Mäntel und Barete zu tragen. Nach der Säcularisirung (ums Jahr 1525.) kam es an den dasigen Stadtmagistrat, wo es verschiedene Veränderungen erlitt. (S. M. Albrechts Kirchen- und Pred. Geschichte, l. c. S. 276. u. s. w.)

5) Meißen, St. Afra (im Meißn. Kr.). Das dasige Benedictinerkloster wurde 1205. vom Bischof Thierei II. von Kittlitz (st. 1207.) gestiftet, und nach der Säcularisirung zur dasigen Fürstenschule eingerichtet — (s. Ursinus Beschr. der Kirche u. des Klosters St Afra, 8. Leipz. 1780. ingleichen C*** Beschr. der Churfl. Sächs. Landschule St. Afra, 8. Dresd. 1783.)

6) Naumburg (Stift Naumb. Zeitz). Das Kloster zu St. Moritz vor Naumburg, fund. 1125. (ob von dem Naumburg. Bischof Richwin? — ist noch zweifelhaft —) Im Jahr 1544. wurde dieses Kloster mit seinen Güthern, Holz, Aeckern u. s. w. — für 4000 Fl. an den dasigen Stadtrath vom Churfürst Johann Friedrich abgelassen, welcher

welcher Verkauf auch 1564. vom Bischof Julius bestätigt worden ist. Was noch von einigen Klostergebäuden übrig war, wurde abgerissen, und 1545. zu der Brücke des dasigen Salzthores verwendet. (S. Schamelii Beschr. des St. Moritzklosters, 4. Naumb. 1729. S. 32.)

7) Niemeck, (im Wittenb. Kr. unt. A. Bitterfeld), fundirt vor 1098. von Graf Thimen (st. 1105.), und seiner Gemahlin Judith, einer Tochter des Graf. Otto von Nordheim. Markgraf Conrad stiftete ums Jahr 1150. hier ein Kloster Augustinerordens, welches dem Kloster Petersberg (Lauter-Petersberg, mons serenus St. Petri,) vor Halle untergeben wurde, und im Jahr 1698. an den Churf. v. Brandenburg kam. (Siehe Menken in script. Rer. Germ. P. I. pag. 767. u. s. w.) Es ist aber dies vormalige Kloster, und jetzt amtsäßige Klosterguth, so zum Petersberg vor Halle gehörig gewesen, nicht mit dem gleichnamigen Städtchen Niemeck, am Addafluß, (unterm Amt Belzig, im Wittenb. Kr.) zu verwechseln, da auch obiges Kloster jetzt als eine besondere Parochie noch unter die Dioces Bitterfeld, so wie das Städtchen Niemeck, mit dem Fil. Naundorf, unter die Dioces Belzig gehört. —

8) Schlettau (im Erzgeb. Kr. unt. A. Grünhayn), fundirt 1240 bis 1274. abolirt im Jahr 1327. und saecularisirt 1536. (S. Horns hist. Handbibl. S. 144. u. s. w.)

9) Zschillen (jetzt Wechselburg). Siehe oben Nr. 12. S. 128. gestiftet vom Marggr. Dedo dem

Fetten,

Fetten, 1174. bis 1184. wo es in einen Comthurhof verwandelt, und Grafen Hartmann von Helldrungen, dem teutschen Ordensritter, übergeben worden, u. s. w. —

b. Drey Klöster Prämonstratenserordens, *) nemlich:

1) Kloster Roda (im Thür. Kr. unt. A. Sangerhausen,) hies vormals Birkeroda, auch Hilleborcheroda, zwey Stunden von Eisleben gelegen. Im Jahr 1116. nach der Schlacht bey dem Wolfsholze, kam die Gräfin Hilla, Graf Wigmans, zu Orlamünda, Gemahlin, auf den Gedanken, daß man Gott keinen angenehmern Dienst, als durch Stiftung einiger Klöster, erweisen könnte; daher stiftete sie auch 1120. dieses Kloster Rodau, das wegen der daselbst ausgerotteten Birken auch Birkenroda **) genennt wurde, zum Prämonstratenserorden, welcher zur Zeit Norberts, Erzbischofs zu Magdeburg, seinen Anfang genommen. Die Tracht dieser Mönche war ein weißer Leibrock, ein langer leinener Rock, und ein weißer Mantel; die Aebte und Pröbste dieses Ordens ***) bedienten sich der Inful in Hauptbinden, wie auch des

*) S. Norbertus, verbo, vitae sanctitate, et miraculis potens, ordinem sanct. Canonic. regul. cui a Praemonstrato, deserto olim Galliae loco, nomen, in saec. XII. ao. 1120. instituit.

**) Roda heißt soviel, als ein angebautes Land, das aus einer Wüsten, oder mit Sträuchen und Wurzeln bewachsenen Gegend ausgerottet ist.

***) Siehe Hoppenrods Orat. de monaster. Mansfeld. und Hofmanns Regent. Saal rc. S. 636.

des Stabes und Ringes. Dieses Kloster führte in seinem Siegel drey Rosen mit einem Kreuz; es besaß 1284 Acker schön Holz, das jus patronat. über das Dorf Blankenhayn, nebst Gerichten, das jus Capellae auf Roda, die Pfarre zu Schraplau, und noch viele andere Güther, nebst Zinsen an Geld, Hünern, Gänsen und Eyern, u. s. w. — Es gehörte 1468. unter den Erzbischof Johann zu Magdeburg, und war damals ein Eigenthum der Grafen von Mannsfeld; im Jahr 1525. wurde es aber von den damals rebellischen Bauern in Thüringen ganz ruinirt. Die Gelegenheit zur Stiftung dieses Klosters gab die älteste Tochter Graf Ludwigs II. der Springer genannt, mit Nahmen Kunigunda, die das Kloster Kaltenborn um dieselbe Zeit errichtete zum Augustiner-Orden, wohin vormals Wallhausen, Uphausen, Ruckenburg, (ohnweit Querfurth) Winkel, Farrnstädt und Wolferstädt mit ihren Güthern gehörten, und ein besondres Archidiakonat ausmachten. Klosterroda ist jetzt ein altschriftsäßiges Ritterguth und adelicher Hof mit Blankenhayn. (s. Leuckfelds Antiquit. Kaltenborn. et Bursfeldens. pag. 152.)

2) Kloster-Vessra, (im Henneb. Kön. S. Anth.) fundirt 1131. vom Graf Gottwald I. ward im Jahr 1560. säcularisirt, nach dem Tode des Abts Wolf, ist jetzt ein Cammerguth nebst Stutterei, da 1718. von der gefürsteten Grafschaft Henneberg die Aemter Schleusingen, Suhla, Kühndorf, Bennshausen, und die Cammergüther Vessra und Rohr an das Königl. Haus Sachsen gekommen sind. —

3) Mil-

3) Mildenfurth (im Neustädt. Kr.), fund. 1193. von Heinrich III. dem reichen Voigt zu Weyda. (Siehe neue Europ. Staatsgeogr. l. c. Bd. 6.) Jetzt ist dieses Mildenfurth, oder vormalige Prämonstratenserkloster, welches Churfürst Joh. George I. im J. 1617. nebst Forwerg Mildenfurth, Cronschwitz, Döbschwitz und Wünschendorf zwey Mühlen, und den Dörfern Wunschendorf, Falken und Cronschwitz, ingleichen Zossen und Untitz, um 41,000 Fl. kaufte, ein herrschaftliches Gebäude, Amt, und altes Schloß, nebst Stall- und rothem Gebäude, worin die Amtsstube befindlich u. s. w. unter der Diöces Weyda zur Parochie Veitsberg. (S. oben S. 48.)

c. Eilf Klöster der Augustiner-Einsiedler, oder der grauen Mönche, und zwar: *)

1) Zu Altdreßden (im Meißn. Kr.), fundirt 1420. Dieses Augustiner Einsiedler-Kloster wurde nach der Säcularisirung 1543. dem Magistrat daselbst mit verschiedenen Dörfern, so vormals zum Kloster im alten Dreßden gehört hatten, erblich überlassen, um daraus zur Unterhaltung der Schulen und Geistlichkeit das noch bestehende Religionsamt zu formiren. Es gehörten dazu:

1. aus Leuben, 2 Mann.
2. aus Geuthen 18 Mann.
3. aus Seidnitz 13 Mann.
4. aus Tolkewitz 20 Mann.
5. aus Mügeln 13 Mann.
6. Kleindobritz 4 Mann.

7. aus

*) Siehe Helyot Gesch. der Orden l. c. Th. 3. S. 7—58.

7. aus Babstenau 1 Mann.
8. aus Mockritz 6 Mann. (incl. 3 ins Proc. A. Meißen).
9. aus Trachenau 9 Mann.
10. aus Striesen 2 Mann.
11. aus Boxdorf 11 Mann.
12. aus Merbitz 2 Mann.
13. aus Marsdorf 1 Mann.
14. aus Mischwitz 4 Mann.
15. aus Kesselsdorf etliche Mann.
16. aus Pieschen etliche Mann.
17. das Guth Heilsberg bey Klein-Coßmannsdorf. —

2) Zu Grimma, (im Leipz. Kr. unt. A. Grimma,) fundirt 1290. und bis 1529. da alle Mönche aus dem Augustinerkloster fortzugehen veranlaßt wurden; aus dessen Einkünften ist nachher die daselbst noch bestehende Fürstenschule errichtet worden ꝛc. (Siehe **Weinarts** sächs. Handbibl. Th. 2. S. 275 bis 456. ingleichen **Dippolds** histor. Beschr. der Landschule in Grimma. 8. Leipz. 1783.)

3) Herzberg. (im Wittenb Kr. unt. A. Schweinitz.) Vor der Reformation waren hier zwey Klöster, ein Barfüßer- und ein Augustiner-Kloster, (fund. vor 1359. so nachher in eins verwandelt wurden; im Jahr 1575. überlies man sie dem Rathe gegen einen gewissen Canon, woraus man die Gebäude für Kirchen- und Schuldiener eingerichtet hat. (Siehe Europ. Staatsgeogr. Bd. 4. Cap. 5. S. 1078. u. **Schöttgens** diplom. Nachl. Bd. 3. S. 115. ꝛc.)

4) Langensalza. (im Thür. Kr. unt. A. Langens.) Das Augustinerkloster allhier, vor 1322. gestiftet, erbaut, und reichlich begabt von Günthern von Salza, welcher auch darinnen begraben wurde; die dazugehörige Kirche der Augustiner wurde 1541. zur Pfarrkirche gemacht, so neben dem gedachten Kloster stand, welches jetzt die Stadtschule ist. Es ist aber von dieser Kirche, die 1711. ausgebrannt ist, und 1738. viel niedriger wieder bedeckt worden, nichts weiter zu sehen, als der Thurm, der auch nur der Brüder-Kirchthurm genennt wird. (Siehe Toppii Histor. des Amts und der Stadt Langens. in Kreyßigs Beytr. Th 4. S. 134. cf. histor. Nachr. von dem ehemaligen Klost. Homburg bey Langensalza, 4. Langens. 1774. ingl. Schrebers neue Sammlung von Camer. Schrift. Th. 6. S. 421. —)

5) Neustadt bey Eisleben. (im Mannsf. Königl. Sächs. Anth.) Die Neustadt Eisleben, mit dem Augustinerkloster, (fundirt 1512.) und die St. Annenkirche daselbst, ist v. J. 1500 bis 1525 vom Graf Albrecht VII. zu Mannsfeld, der hinterortischen Linie, erbaut worden. (S. Frankens Gesch. der Grafsch. Mannsfeld. 4. Leipz. 1723. S. 242.)

6) Neustadt an der Orla. (im Neustädt. Kreis.) Dasiges Augustinerkloster ist vor 1244. fundirt. (S. Schöttgens diplom. Nachlese Th. 3. S. 400. ingl. Stemmlers pagus Orla, oder Historie des Neustädt. Kreises, 8. Leipz. 1750. und Johann Stemmlers Annal. Nevstadt. wie auch Struvs histor. und polit. Archiv, Th. 4. S. 66-82.)

7) Sangerhausen. (im Thür. Kr.) Das vormalige hier gewesene Augustinerkloster ist vor 1227. fundirt. (S. Christ. Volkels oratio de urbe Sangerhusana 1678. in Olearii syntagm. Rer. Thuring. P. I. pag. 306. Sam. Müllers Sangerhäuser Chronick, 8. Leipz. 1731. (der Verfasser war hier Superintendent von 1625 bis 1662. und seine Chronick geht bis 1639.—) auch: Kurze Beschr. der Schloßcapelle in Sangerhausen, 4. Weißenfels, 1714. mit Kpfrn. so dem Weißenfelsischen Gesang- und Kirchenbuche beygefügt ist. —

8) Schweinitz. (im Wittenb. Kr.) Das vormalige Augustinerkloster allda ist im Jahr 1182. fundirt. (S. Neue Europ. Staatsgeogr. Bd. 4. Cap. 5. S. 1268. ingl. Thorschmidts Antiquar. eccles. pag. 118.) Die hiesige Stadt- und Pfarrkirche war schon 1466. erbaut, und führte den Nahmen zum heil. Kreutz, und vor der Stadt wurde 1749. eine kleine Gottesackercapelle errichtet. Außer der Pfarrkirche war, vor der Reformation, dieser Kirche gegen über, noch eine Capelle mit vielen Freyheiten versehen; sie lag am Klosterwege über der Elster bey den Scheunen, und hat zu dasigem Augustinerkloster gehört. —

9) Waldheim, (im Leipz. Kr. unt. Amte Rochlitz,) hies vormals Walderswalda; das Augustinerkloster fundirte daselbst 1404. Dietrich v. Beerwalde, und Apel von Vitzthum dotirte solches reichlich; im Jahr 1544. ward es säcularisirt, und George v. Karlowitz, aufm Kriebstein, erhielt als Eigenthümer und Lehnsherr das Kloster, das Städtchen, und die meisten umliegenden Orte und

Pfarren, mit Genehmigung der höchsten Landesobrigkeit, weil er Churf. **Moritzens** erster Minister, ein gelehrter und frommer Mann, war. Dieser stiftete nun daraus die nachherige Inspection Waldheim im Jahr 1549. (S. Dietmanns Priestersch. Th. 1. S. 1318.) Nachdem 1588. **Christoph von Karlowitz** sein Guth, welches er an Churf. **Christian I.** verpfändet hatte, nicht wieder einlösen konnte, und bonis cediren mußte; so erkaufte gedachter Churfürst die sieben Pfarren, samt dem Diakonat, als eine Inspection, von denen **von Karlowitz** erblich, worunter auch das Kloster war, um 16,687 Fl. 20 gr. 6 pf. ganzer Kaufsumme, legte dies Kloster zum Jagdschloß an nebst einer **Capelle**, und nach seinem 1591. erfolgten Tode kam dieses Schloß an seine Gemahlin **Sophia**, und nachher an Churfürst **Friedrich Augusten**, welcher 1516 allhier das noch jetzt bestehende **Zucht- Armen- und Waisenhaus** einrichtete. —

10) **Wenigenborna**, bey Borna (Leipz. Kr. unt. A. Borna). Das Augustinerkloster zu Wenigenborna ist noch vor 936. fundirt; und die ganze Gegend stand anfänglich unter den Herzogen zu Sachsen. Im Jahr 1307. aber übertrug Landgraf Friedrich in Thüringen dieses Kloster und die Bornische Parochie, so wie deren Besetzungsrecht, dem Abte und Convente zu Pegau. Von jener Zeit an ward also Borna von dem Abte von Pegau aus mit Pfarren versehen, als welcher diesen Ort, und diejenigen, so hineingepfarret waren, zu bestellen hatte. Im Jahr 1522. erst übergab der Abt **Simon** zu Pegau, mit Einwilligung

seines

seines Convents, diese Parochie und Schule, mit allen Gerechtsamen, an den Rath zu Borna. (S. M. Joh. Winklers Oratio synodal. de Bornae, eximiae Misn. urbis, situ, origine etc. — 4. Altenb. 1670. — M. Kühns Bornaische Chronick. 4. Chemn. 1688. und D. J. G. Lucii Biograph. Ephor. Bornens. 8. Leipz. 1712. —)

11) Wittenberg, (im Wittenb. Kr.) dessen Augustinerkloster vor 1260. fundirt worden ist; gegenwärtig ist von diesem Kloster nichts mehr vorhanden, als die sogenannte Kloster- oder Löffelkirche, indem die ehemalige große Klosterkirche des ehemaligen grauen Klosters, seit der Reformation, zum Amtskornhause gemacht worden ist. (S. oben unter den Collegiatstiftern Nr. I. 12. u. s. w.)

d. Acht Dominicaner- schwarze Mönchs- oder Prediger- Klöster, deren Orden Dominicus von Gutzmann im Jahr 1216 gestiftet, und der vom Pabst Honorius III. confirmirt worden ist. Diese hatten in Sachsen ihre Klöster:

1) Zu Freyberg, (im Erzgeb. Kr.) wo sich, außer dem bereits angeführten Collegiatstifte, noch drey Klöster, nemlich zwey Mönchs- und ein Nonnenkloster, befanden, worunter das hiehergehörige Dominicanerkloster zwischen 1233. u. 1236. fundirt worden ist. Ich beziehe mich, der Kürze wegen, auf die bereits angeführten vorhandenen Nachrichten; und besonders sind hierbey nachzusehen: Grundigs u. Klotzschens Samml.

ver-

vermischter Nachrichten l. c. Th. 1. S. 149. :c. Th. 3. S. 1 - 102. 335 - 363. Th. 7. S. 1 - 221. 309 - 347. Th. 9. S. 373. und 426. ingl. Th. 10. S. 236 - 359. (Vergl. oben Nr. I. 4. und die allda bemerkten Schriften.)

2) Görlitz, (in der Oberlausitz,) fundirt zwischen 1206 - 1208. Außer diesem Dominicanerkloster gab es in Görlitz noch eine Commende der Tempelherren, und ein Franziscanerkloster. (S. oben Nr. II. 2.)

3) Leipzig. (im Leipz. Kreis.) Da, wo jetzt das uralte, und, nächst der Pleißenburg, ausgedehnteste Gebäude in Leipzig steht, war ehedem ein festes Schloß, welches, nebst noch zwey andern Schlössern, Marggr. Dietrich erbaut, und zu dessen Niederreißung Landgraf Ludwig IV. im Jahr 1225. die Erlaubniß gab. Da nun das Schloß die Bürger niedergerissen hatten, und dieser Platz bis 1229. wüste liegen blieb; so erhielten ihn die aus Grimma eingewanderten Dominicanermönche von dem Stadtrathe geschenkt, und mit Beyhülfe des Landesherrn und der Bürgerschaft fiengen sie bis 1240. dem heil. Paulus zu Ehren an ein Kloster zu erbauen. Die dazugehörige Kirche war ebenfalls (im Jahr 1240.) fertig, so, daß sie in Gegenwart des Erzbischofs zu Magdeburg, mit Nahmen Hildebrand, und der Bischöffe zu Meißen, (Conrads,) zu Naumburg, (Engelhards,) und zu Merseburg, (Friedrichs,) eingeweiht werden konnte. Ihr Convent bestand aus 24 Mitgliedern; und außer ihren Häusern in Leipzig hatten sie auch in verschiedenen sächs. Städten

Städten die Aufsicht über die Klöster ihres Ordens, z. B. in Eilenburg, Plauen, Pirna ꝛc. — Unter ihren Ordensbrüdern gab es mehrere gelehrte und berühmte Männer, z. B. der Pirnische Mönch, Joh Lange ꝛc. Der Prior war der Vornehmste in ihrem Kloster, dem die übrigen Brüder Gehorsam leisten mußten. In diesem Kloster blieben nun die Dominicanermönche im ruhigen Besitze; als aber nach Herzog Georgs Tode die Ordensleute in Leipzig ihren Abschied erhalten hatten, so zogen die Nachfolger des genannten Herzogs die Gebäude ein, und erst 1541. wurden nicht nur sie, sondern auch die Dörfer Holzhausen, Kleinpößna, Wolfshayn, Zuckelhausen und Zweenfurth der Universität geschenkt, so wie schon 1438. Churf. Friedrich II. und sein Bruder Herzog Willhelm die alten Dorfschaften Hohenheyda, Gottscheina und Merkwitz derselben verwilliget hatte. Erst im Jahr 1799. hat man angefangen, das über 560 Jahre gestandene baufällige Hauptgebäude dieses Klosters auf dem alten Neumarkte abzutragen, und ein neues großes, drey Stockwerk hohes Gebäude an dessen Stelle zu setzen, zu welchem Baue der Landesherr 10,000 thlr. schenkte. — (S. Albrechts Kirch. und Pred. Gesch. l. c. S. 639. ꝛc. —)

4) Luckau (in der Niederlausitz), fundirt 1291. von der adelichen Familie derer von Drauschwitz. (Siehe Destinat. litt. et fragm. Lusat. Th. 7. S. 661 - 695.)

5) Lübben (in der Niederlausitz), fundirt 1497. S. M. Friedr. Matthä Lubena olim magna, 4. Lübben,

Lübben, 1727. mit einer geographischen Karte. cf. Destinat. litter. et fragm. Lusat. Th. 1. S. 95. u. s. w.)

6) Naumburg (im Stift Naumb. Zeitz). Das St. Georgenkloster, fundirt vor 1002. von Eckard, (erster Markgraf zu Meißen und Thüringen,) mit seiner Gemahlin Suanhilde, wie auch von seinen Söhnen Herrmann und Eccard II. — Es wurde dieses Kloster in die Ehre der heil. Mutter Gottes und des heil. Georgs eingeweiht, und die Markgrafen zu Meißen waren hierüber Schutz- und Schirmvoigte; es stand mit in der Bursfeldischen Union, und hatte Gemeinschaft mit dem Kloster Walkenried; wegen der vielen Einkünfte nennte man das St. Georgenkloster nur das reiche Kloster zu Naumburg; und schon in den ältern Zeiten gehörten dazu die Dörfer Groß- und Klein-Jena, Schellsitz, Rödichen, Altlöbnitz, Niederholzhausen, Zorbau, Steindorf, Kritzschen, Cößelitz, die Thainburg, und andere Häuser und Grundstücke bey der Stadt Naumburg selbst, nebst Antheilen an Ober- und Unter-Möllern ꝛc. — Nachdem aber im Jahr 1542. der Abt Thomas verstorben, und das Kloster 1544. durch Churf. Joh. Friedrich eingezogen ward, ohnerachtet Bischof Julius 1547. erst zum hiesigen Besitz des Stifts gelangte; so wurden die Güther davon zum Theil an den Rath um etliche tausend Gülden käuflich verlassen, welches Bischof Julius auch selbst 1564. ratificiren mußte, so wie die Forwergsfelder, Wiesen und Weidicht an Andere im J. 1574. ebenfalls für etliche tausend Gülden verkauft

kauft wurden. Das Klostergebäude selbst ist dann in den Jahren 1663. und 1670. abgebrochen, auch 1723. der Platz des Klosters an der Georgengasse zu bürgerlichen Häusern und Gärten angelegt worden. (S. Schamelii Beschr. des St. Georgenklosters, 4. Naumb. 1728. m. Kpf.)

7) Pirna (im Meißn. Kr.). Das vormalige Dominicanerkloster und die dabey befindliche Kirche, jetzt noch die Klosterkirche genannt, sind ums Jahr 1300. fundirt; die Gebäude des Klosters samt der Kirche waren sehr groß; und die jetzige Hauptkirche, die bereits im Jahr 1200. gestanden, war nur eine Capelle. Nach Erbauung der Hauptkirche aber, von 1502. an bis 1546, blieb die Klosterkirche lange Zeit wüste, und 1639. (bey Eroberung der Stadt Pirna) diente sie den Schweden zu Pferdeställen. Da nun vor der Reformation dieses Kloster ein Archidiaconat des Bißthums Meißen war, und die umliegenden Orte dazu gehörten, auch die Stadt bald Stiftisch, bald Markgräflich, bald Böhmisch gewesen; so hat sich auch das Kirchenlehn verändert, und man findet, daß das jus patronatus über die Stadtkirche dem böhmischen Kloster Oßegk eine Zeitlang zugehört hat, bis endlich 1539. der erste evangelisch-lutherische Superintendent, M. Anton Lauterbach, auf Luthers Empfehlung, vom Herzog Heinrich dem Frommen hieher berufen, und die Klostergüther eingezogen worden sind. — (S. Christ. Heckels histor. Nachricht von Pirna, 4. Pirna, 1739. 17 Bogen.)

8) Plauen (im Voigtländ. Kreis), fundirt im Jahr 1285. Als aber im Jahr 1430. Stadt, Schloß und Kloster von den Hussiten sehr verwüstet, und viele Menschen dabey ermordet wurden; so haben auch die Mönche diese Wuth empfindlich gefühlt, so, daß nur erst nach und nach die Klostergebäude wiederhergestellt werden konnten. Im J. 1521. fieng darauf hier die Reformation an, und George Raute (oder Ruta,) war noch 1538. Prediger- oder Dominicanermönch im Kloster zu Plauen. Durch das Lesen der Schriften Luthers war ihm viel Licht aufgegangen; daher bemühte er sich auch, in seinen Predigten Andere auf den rechten Weg zu führen, worüber er in Verfolgung gerieth. Da er nun gerne aus dem Kloster zu kommen wünschte, und sich zu dem bereits angestellten ersten evangelischen Pastor und Superintendent, George Eubnern, (der vorher Comthur des teutschen Ordens in Plauen gewesen war,) alles Gute versah; so wandte er sich nicht allein an den damaligen Herzog und nachherigen Churfürsten Johann den Beständigen, sondern klagte auch Dr. Luthern seine Noth; und dieses wirkte so viel, daß er nachher 1538. nach Eubners Tode, dessen Amtsfolger wurde. Die Güther des Klosters aber wurden, so wie an andern Orten, eingezogen, und zur Unterhaltung der Geistlichkeit verwendet. —

e) Vier Nonnenklöster Dominicaner-Ordens, als:

1) Zu Cronschwitz (im Neustädt. Kr.), an der Elster, ohnweit Mildenfurth, so auch Cronspitz geschrie-

geschrieben wird; dieses Nonnenkloster ist von Jutta (oder Judith), einer Gemahlin Heinrichs des ältern, zu Gera, 1239. gestiftet, und von den nachfolgenden Voigten reichlich dotirt worden. Es erhielt auch von gedachtem Heinrich dem ältern 1239. den teutschen Marien-Ritterorden, nachdem er selbst zuvor darein getreten war, daher es auch das Kloster des St. Marienhauses zu Cronspitz genennt ward; die Gemahlin und Stifterin nahm als Witwe auch den geistlichen Habit an, und stiftete ein neues Nonnenkloster Augustinerordens. (S. Struvens Archiv l. c. p. 232.)

2) Zu Roßleben (im Thür. Kr. unt. Amte Eckartsberga). Es liegt dieses Kloster in einer sehr schönen Gegend, nemlich bey dem Eingange der sonenannten güldenen Aue*) in Thüringen, an einer kleinen Anhöhe, unterhalb des Schlosses Wendelstein, und ist von dem Dorfe Roßleben, ob es wohl nahe dabey liegt, und unters Amt Wendelstein gehört, ganz unterschieden und abgesondert, an der Unstruth, und bey dem Städtchen Wiehe. Die Stifter dieses Nonnenklosters waren Graf Ludwig von Wippra, und dessen Gemahlin Mathilde, ums Jahr 1141; das Kloster wurde zu

*) Die güldne Aue, ein fruchtbarer Strich Landes in Thüringen, mit anmuthigen Feldern, Wiesen, Bergen und Waldungen, erstreckt sich von Kelbra nach Mittag bis gegen Roßleben; man vergleicht daher in den ältern Schriften diesen Strich Landes mit dem menschlichen Leibe, wovon Wallhausen und Brücken der Unterleib und die Füße, Kelbra das Herz, und Heringen das Haupt genennt wird. (S. Leuckfelds Beschr. der Stadt Kelbra rc. S. 6.)

zu Ehren des Apostels Petri und Pauli eingeweiht, und mit Klosterjungfrauen besetzt aus dem Augustinerorden, die man gewöhnlich regulirte Canonissinnen oder nur Chorjungfrauen nennte. Bey dem Kloster standen ehedem zwey Kirchen, St. Johannis und St. Ludigers, nebst einer Capelle St. Petri, wozu noch in Roßleben 18 Morgen Landes, 9 Höfe, (Rehlenhöfe oder mansi,) 2 Hölzer, und 3 Wiesen gehörten. Es lag im Sprengel des Halberstädtischen Bischofs Othalrichs, welcher 1181. verstorben ist, und sowohl Landgraf Friedrich, als die Gr. von Hackenborn, Gr. Ludwig v. Stollberg, und die Freyherren v. Schenken haben dieses Kloster reichlich beschenkt, ohne was es selbst an sich gebracht und erkauft hat. In dem Besitze seiner meisten Güther und Einkünfte blieb dieses Kloster über 400 Jahr, da auch zur Zeit der Reformation hier sich eine große Bewegung ereignete; denn 1525, im bekannten Bauerkriege, erlitt es einen gewaltigen Druck; die Bauern plünderten und zerstörten dieses Kloster, so wie Oldisleben, Kaltenborn, Rodau, Wimmelburg, Sittichenbach, Reinsdorf, Memmleben, Donndorf, Walkenried, Eilfeld, Gerbstädt, u. a. m. und erst 1554, nachdem es säcularisirt worden war, errichtete hier Heinrich von Witzleben (st. 1559.) eine evangelische Klosterschule für 60 Knaben, welche daselbst von drey Lehrern unterrichtet werden sollten, nemlich von einem Rector, Conrector und Tertius. Außer der Stifts- und Klosterschule daselbst giebt ein besonderer Schuldiener der Parochie Roßleben (unter Sangerhäuser Diöces) den Klosterschülern Unterricht in der

Musik,

Musik, im Schreiben und Rechnen, so wie der jedesmalige Pfarrer dieser Gemeinde als außerordentlicher Lehrer der Theologie bey der Schule des Klosters ebenfalls angestellt ist. Die Anzahl der Klosterschüler ist gewöhnlich 30 bis 40, worunter auch öfters mehrere von Adel sind. Die sämmtlichen Herren **von Witzleben** haben das jus Collaturae über die Besetzung der Parochie, insonderheit aber, was das **Kloster** betrift, hat der jedesmalige Erbadministrator, der älteste des Geschlechts derer von Witzleben, mittelst der dasigen **Schulgerichten**, die Aufsicht, und die Schullehrer, nebst dem Pastor, werden von demselben berufen, dem Superintendent in Sangerhausen präsentirt, und in Dresden examinirt; der Pastor hingegen gehört unter das Consistorium nach Leipzig. (S. **Schamelii** Beschr. des vorm. berühmten Nonnenklost. Roßleben. 4. Naumb. 1729. ingl. **Junkers** Progr. de schol. Rosleb. 4. Eisen. 1711. ꝛc. und des jetzigen Herrn Rector **Wilhelms** Beschreibung, 1801.)

3) **Wiederstädt**, (im Thür. Kr. Mannsfeld, Kön. S. Anth.) an der Wipper, ohnweit Eisleben. Dieses Kloster wurde im Jahr 1215. von vermögenden gottesfürchtigen Leuten erbaut, und zu dem Ende gestiftet, damit der Abgötterey der dasigen Einwohner, so sie mit dem Abgott **Jodut** beym Wolfsholze getrieben, Einhalt geschehen möchte. Der erste Sitz dieses Klosters war anfangs bey Hettstädt, auf dem sogenannten Kupferberge, wo Graf **Hoyer von Falkenstein** ein Hospital errichtete, und Prediger-Mönche hineinsetzte. Hernach hat die Gräf. **Mechtildis**, Graf **Albrechts**

zu

zu Arnstein, Tochter, nebst ihrem Bruder, Walther v. Arnstein, anstatt der Mönche, Nonnen in dieses Kloster gesetzt, und solche 1255. nach Wiederstädt transferirt. (Siehe Frankens Mannsfeld. Chronik, S. 97.)

4) **Weyda**, (im Neustädt. Kr.) fundirt 1196. von Heinrich I. Voigt zu Weyda. Dieses Kloster war anfangs ein Nonnenkloster Marien-Magdalenen-Ordens, das ums Jahr 1320. in ein Nonnenkloster Dominicanerordens verwandelt wurde. — Landgraf **Willhelm** II. hat dasselbe 1411. als ein zweyter Stifter, nachdem es vom Brande gänzlich ruinirt worden, wieder hergestellt. Es hatte auch seine eigne Kirche, ohnweit der Peterskirche, die aber nach der Reformation zu einem landesherrlichen Kornhause eingerichtet worden ist; das sonstige Mönchs- und Franciscanerkloster ebendaselbst dient jetzt dem Superintendent und einigen Schullehrern zur Wohnung, so wie die Kirche dieses Klosters die einzige noch gangbare ist, die zur öffentlichen Haltung des Gottesdienstes gebraucht wird. (Siehe **Menken** l. c. P. I. pag. 490. etc. Chartae 42. monial. Wiedens. ord. praedic. de no. 1320—1561.—)

f) **Drey Klöster** des Ordens der sogenannten **Marienknechte** (Servorum Mariae Virginis,) ebenfalls **Augustiner-Ordens**,*) nemlich:

1) **Zu Großenhayn** (im Meißn. Kr.), fundirt im Jahr 1068.

2) Zu

*) Siehe Helyot l. c. Th. 3. pag. 324—342.

2) Zu Mutzschen, (im Leipz. Kr.) fundirt 1496.

3) Zu Radeburg (im Meißn. Kr.), fundirt ums Jahr 1100. —

g. Sechs Nonnenklöster St. Marien-Magdalenen-Ordens (S. poenitentiae), S. Helyot l. c. Th. 3. S. 358—377.—) als:

1) Zu Freyberg (im Erzg. Kr.), fundirt vor 1286. woraus nachher, von den Trümmern des ehemaligen Klostervermögens, eine Mädchenschule errichtet worden ist; und da auch diese wiederum eingegangen, so hat in unsern Tagen der dasige Pastor, M. Viebig, bey der noch vorhandenen Nonnenkirche, den Vorschlag gethan, statt dessen eine Pflanzschule für Hülfserzieherinnen in Freyberg zu errichten. (S. Samml. vermischter Nachr. zur sächs. Gesch. Bd. 7. ingl. Gemeinn. Nachr. für das Kön. S. Erzgeb. aufs J. 1805. N. 47. ꝛc.)

2) Großenhayn (im Meißn. Kreis), fundirt vor 1240; an die Stelle dieses vormaligen Nonnenklosters ist nachher das Amthaus und die Weinniederlage errichtet worden. In den vorigen Zeiten waren hier zwey Klöster, nemlich ein Mönchskloster der Marienknechte, und dieses Nonnenkloster.

3) Lauban (in der Oberlausitz), fundirt 1320. durch Heinrich II. von Jauer. Zu diesem Kloster, oder jetzigem katholischen Jungfernstift des Magdalenenordens, welches von einer Priorin regiert wird, gehören 4 Dörfer: Katholischhennersdorf, Kerzdorf, Pfaffendorf und Wünschendorf;

dorf; überdies in Böhmen die Dörfer Günthersdorf, Schiher und Winkel. (S. Budäi singul. histor. litt. Lusat. Th. 2. S. 87. cf. Hofmanns scr. Rer. Lusat. Th. 4. S. 187. und Kloßens histor. Nachr. von der Kirchfarth Leube. 8. Lauban, 1762.)

4) Rohrbach, bey Oberröblingen (im Thür. Kr. unt. A. Sangerhausen), fundirt vor 1353, und im Jahr 1558 ist dieses Kloster mit seinen Gebäuden, Gärten und Grundstücken eingezogen, auch erblich und eigenthümlich an Paul Apelman verlassen worden.

5) Salza, (im Thür. Kr.) jetzt Langensalza, fund. vor 1328.

6) Schlottheim, (im Thür. Kr.) zwey Meilen von Mühlhausen, ein Rudolstädtisches Afterlehn, zum Sondershausischen Amte Keula gehörig; fundirt zwischen den Jahren 1285 und 1292, an dem Orte, wo man den Leichnam Christi gefunden haben sollte. (Siehe Frankens neue Beytr. Th. 1. S. 113.)

C. Sodann findet man 66 Klöster des im Jahr 529. gestifteten Benedictinerordens, welcher sich in ganz Teutschland, vor der Reformation, in Kärnthen, Steyermark, Salzburg, Baiern, Franken, Schwaben, am Oberrhein, Niederrhein, in Westphalen, in Ober- und Niedersachsen, in Böhmen, und in den Meißnischen Landen, sehr weit ausgebreitet hat, und zwar

a) 17 Klö-

A. Tabelle

über die

Bißthümer, Probsteien, Archidiakonate, Diakonate, Collegiatstifter, auch Mönchs- und Nonnenklöster im Königreich Sachsen, vor der Reformation.

Nahmen der Kreise.	Bißthümer.	Probsteien.	Archidiakonate.	Dekanate.	Collegiat-Stifter.	Geistliche Ordens-Commenden.	Basil. und Carmel. Mönchsklöster.	Augustin. Prämonst. und Dominik. Klöster. Mnch.	Augustin. Prämonst. und Dominik. Klöster. Non.	Benedict. Klöster für Mnch.	Benedict. Klöster für Non.	Cisterz. Klöster für Mnch.	Cisterz. Klöster für Non.	St. Th. Chorh.	Cölestiner.	Franziscaner.	St. Clar. Orden.	Klöster von unbest. Ord. und Geschlecht. Mnch.	Klöster von unbest. Ord. und Geschlecht. Non.	Ungewisse Existenz.	Total-Summa.
1. Der Wittenberger Kreis.	—	5	—	—	1	1	1	4	—	—	1	—	1	—	—	3	—	—	—	—	17
2. Der Thür. Kreis, a. der eigentliche.	—	1	—	—	2	11	—	4	3	9	2	2	10	—	—	2	1	4	5	—	56
b. einbez. Herrschaft.	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	2	—	—	—	—	1	—	—	5
c. Fürstenthum Querfurth.	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
d. Grafsch. Henneberg, Kön. S.	—	—	—	—	1	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	7
e. —— Mannsfeld, Kön. S.	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	7
f. Stift Merseburg.	1	1	3	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	9
g. Stift Naumburg-Zeitz.	1	2	3	1	1	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	13
3. Der Meißnische Kreis.	1	2	1	1	[illegible]	2	—	5	1	—	2	—	5	—	1	4	2	—	2	3	35
4. Der Leipziger Kreis mit Wurzen.	—	1	—	—	1	—	1	6	—	2	5	2	1	—	—	1	—	1	—	—	21
5. Der Erzgebirg. Kreis und Schönburg.	—	—	2	—	2	1	—	5	1	1	1	2	1	—	—	4	1	—	—	—	21
6. Der Voigtländische Kreis.	—	—	—	—	—	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
7. Der Neustädtische Kreis.	—	1	—	—	—	—	—	2	2	—	1	—	—	—	—	1	—	1	1	—	9
8. Die Oberlausitz.	—	1	—	1	1	3	—	1	1	—	—	—	2	—	1	6	1	—	—	—	18
9. Die Niederlausitz.	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	2	1	—	—	1	—	—	—	—	8
Summa.	3	14	9	4	13	26	4	34	10	17	15	8	24	1	2	24	5	7	9	3	232
								44.		32.		32.				29.		16.			

64 Benedict. und Cisterzienser- Mönchs- und Nonnenklöster.

A. Tabelle

über die

Bißthümer, Probsteien, Archidiakonate, Diakonate, Collegiatstifter, auch Mönchs- und Nonnenklöster im Königreich Sachsen, vor der Reformation.

Nahmen der Kreise.	Bißthümer.	Probsteien.	Archidiakonate.	Dekanate.	Collegiat-Stifter.	Geistliche Ordens-Commenden.	Basil. und Carmel. Mönchsklöster.	Augustin. Prämonst. und Dominik. Klöster.		Benedict. Klöster für		Cisterz. Klöster für		St. Th. Chorh.	Cölestiner.	Franziscaner.	St. Clar. Orden.	Klöster von unbest. Ord. und Geschlecht.		Ungewisse Existenz.	Total-Summa.
								Mnch.	Noñ.	Mnch.	Noñ.	Mnch.	Noñ.					Mnch.	Noñ.		
1. Der Wittenberger Kreis.	—	5	—	—	1	1	1	4	—	—	1	—	1	—	—	3	—	—	—	—	17
2. Der Thür. Kreis, a. der eigentliche.	—	1	—	—	2	11	—	4	3	9	2	2	10	—	—	2	1	4	5	—	56
b. einbez. Herrschaft.	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	2	—	—	—	—	1	—	—	5
c. Fürstenthum Querfurth.	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
d. Grafsch. Henneberg, Kön. S.	—	—	—	—	1	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	7
e. — — Mannsfeld, Kön. S.	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	7
f. Stift Merseburg.	1	1	3	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	9
g. Stift Naumburg-Zeitz.	1	2	3	1	1	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	13
3. Der Meißnische Kreis.	1	2	1	1	[illegible]	2	—	5	1	—	2	—	5	—	1	4	2	—	2	3	35
4. Der Leipziger Kreis mit Wurzen.	—	1	—	—	1	—	1	6	—	2	5	2	1	—	—	1	—	1	—	—	21
5. Der Erzgebirg. Kreis und Schönburg.	—	—	2	—	2	1	—	5	1	1	1	2	1	—	—	4	1	—	—	—	21
6. Der Voigtländische Kreis.	—	—	—	—	—	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
7. Der Neustädtische Kreis.	—	1	—	—	—	—	—	2	2	—	1	—	—	—	—	1	—	1	1	—	9
8. Die Oberlausitz.	—	1	—	1	1	3	—	1	1	—	—	—	2	—	1	6	1	—	—	—	18
9. Die Niederlausitz.	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	2	1	—	—	1	—	—	—	—	8
Summa.	3	14	9	4	13	26	4	34	10	17	15	8	24	1	2	24	5	7	9	3	232
								44.		32.		32.				29.		16.			

64 Benedict. und Cisterzienser- Mönchs- und Nonnenklöster.

a) 17 Klöster der eigentlich sogenannten Benedictiner-Ordens-Mönche, die man mehrentheils in den neuangelegten Klöstern, aus dem vormals berühmten Stifte Hirsau, im Wirtenbergischen, zog, daher auch der Abt Johann Trithemius, zu St. Jakob, in Würzburg, dieses Kloster in einem Chronico (s. Opera histor. Trithemii. in der St. Gallischen Ausg. 1690.) ausführlich beschrieben hat. Hieher gehören nun die Klöster vor der Reformation, welche wir, des engen Raums wegen, nur noch kürzlich, dem Nahmen und der Stiftungszeit nach, anführen wollen, als:

1) zu Bibra, (im Thür. Kr.) fundirt vor 1107; war anfangs nur ein kleines Collegiatstift. (S. Kreyßigs Beytr. Th. 1. S. 319.)

2) Bosau, (im Stift Naumb. Zeitz,) oder Posa, bey Zeitz, fundirt 1114. dessen Klostergeschichte Schamelius im Jahr 1731. in 4. herausgegeben hat; ist jetzt ein Vorwerk, nach Zeitz gepfarrt.

3) Chemnitz (im Erzgeb. Kr unt. A. Chemnitz). Dasiges Bergkloster, eine Viertelstunde vor der Stadt, fundirt 990 vom Kaiser Otto, und beschrieben in Richters Chemnitzer Chronik rc. 4. Zittau u. Leipz. 1767. S. 55. Cap. 6 —); jetzt theils ein königl. Schloß, nebst der vormaligen Klosterkirche, als ein Filial von Glösa, theils ein neuschriftsäßiges Vorwerk, Herrschaftl. Siegert.

4) Eckartsberga, (im Thür. Kr.) fundirt ums J. 1060. (s. Merkwürdigk. der Stadt Eckartsberga,

4t Jen. 1690. und Olearii Syntag. Rer. Thuring. Th. 2. S. 5. ꝛc.)

5) Goseck, (im Thür. Kr. unt. A. Freyburg), fund. von 1041 bis 43. beschrieben von Schamel l. c. 4. Naumb. 1731. mit 1 Kpf. des Schloss. Goseck. (S. oben S. 164. im 1ten Abschnitt.)

6) Homburg (oder Hohenburg bey Salza, im Thür. Kr.), zwischen Langensalza und Thamsbrück, wozu auch unter andern die St. Stephanskirche in Langensalza gehörte, welche sie an das Stift Dorlau 1472. abgetreten, fundirt 1132, oder, wie man auch behauptet, daß es schon vorher ein Nonnenkloster gewesen, welches ums Jahr 768. errichtet seyn soll. (S. histor. Nachr. von der ersten Stiftung, Verbesserung, und gänzlichen Aufhebung des ehemaligen Klosters Homburg, 4. Langensalza 1774. —)

7) Laußig, Marklausig, (im Leipz. Kr. unt. Amt Colditz,) fundirt 1105; eigentlich ein Priorat von Graf Wipprecht v. Groitsch gestiftet, oder ein Benedictinerkloster von sechs Mönchen, welches aber nachhero von hier weg, und nach Pegau zu St. Jakob translocirt worden; allein es ist wahrscheinlicher, daß dieses hiesige Priorat nur dem Amte zu Pegau, mit Genehmigung des Bischofs zu Merseburg, ist unterworfen gewesen. Nach der Reformation behielt der dasige Pastor, bey der Säcularisirung dieses Klosters, von den Einkünften desselben blos die Erb- und Lehngerichte über die wüste Mark Kölsdorf, und andere Grundstücken. Es wird auch jährlich den Donnerstag vor Martini ein öffentliches Gericht gehalten, dabey sich

die sämmtliche Lehnsmannschaft, mehr als 80 Personen, einfinden; die Gerichtsbare ist mit einem Richter und zwey Schöppen besetzt. Die gerichtlichen Sachen expedirt ein dazu verpflichteter Rechtsgelehrter, als Gerichtshalter, wobey der Pfarrer, als Gerichtsherr, zugleich Collator des Collaborators in der Knabenschule, des Mädchenschulmeisters und Organistens allhier ist; die Collatur des Diakoni und Schulrectors, welche er sonst ebenfalls gehabt, hat das Consistorium im Jahr 1715. bey Besetzung eines neuen Pastors, sich ausdrücklich vorbehalten. —

8) **Marienzell**, (vormals **Elvelsdorf** genannt,) ohnweit Querfurth; im Thür Kr unt. A Querfurth, fundirt 1147; jetzt sind davon wenig rudera mehr zu sehen. Die Steine von den ehemaligen Klostergebäuden sind theils an die Stadt Querfurth zu ihrem Kirchenbau, nach dem vormaligen großen Brande, theils einem von Adel, zu der Aufbauung seines Guthes, von der Landesherrschaft gelassen worden. (s Frankens Histor. von Mansfeld. S. 165. und Leuckfelds Antiquit. Bursfeld. pag. 74. auch Ludwigs Rel. Msc. Th I. S. 54. ꝛc.)

9) **Memleben**, (im Thür. Kr. unt. A. Pforte) fundirt 975. von Heinrich dem Vogler und Kaiser Otto II. nebst seiner Gemahlin Theophania. Sonst gehörte Memleben der geistl. Jurisdiction nach, auch unter den Sprengel des Bischofs zu Halberstadt, zu welchem der ganze Strich Landes gerechnet wurde, der unter Wallhaußen disseits der Unstruth gelegen war, da hingegen, was

jenseits dieses Flusses nach Erfurth zu liegt, in die Mainzische Dioces gehörte; jedoch es hatten auch allhier ihre Gerechtigkeit und Forderungen sowohl der Bischof zu Merseburg, als auch der Bischof zu Naumburg, zu Boso und Ullrichs Zeiten. — (Siehe Schamelii histor. Beschr. des Klosters Memleben, 4. Naumb. 1729. nebst ein. Kpf. Prospect und Grundriß des Klosters und d. Kirche zu Memleben.)

10) Merseburg, in der Vorstadt Altenburg, das berühmte Peterskloster, so Bischof Wernher 1091. gestiftet und eingeweiht; das aber im J. 1562. säcularisirt wurde.

11) Naumburg; das so berühmte St. Moritzkloster,) wovon bereits im vorhergehenden gedacht worden.)

12) Oldisleben, (im Thür. Kr.) bey Sachsenburg, fundirt von 1068. bis 1089. von Adela, (oder Adelaid), Markgraf Dedo's Gemahlin. (S. Schamels Beschr. dieses Klosters. ingl. Kreyßigs Beytr. Th. 2. S. 334. beym Menken, Th. 1. S. 612.)

13) Pegau, (im Leipz. Kr.) fundirt von Graf Wipprecht von Groitsch, zwischen 1089 bis 1106, und 1545. von Herzog Moritz säcularisirt. (S. Christ. Schöttgens Histor. des Klosters zu Pegau rc.— 8. Regensp. 1749. m. Kpf.)

14) Reinsdorf (im Thür. Kr. unt. A. Heldrungen), fundirt 1110; dieses Kloster wurde aus den Trümmern des Nonnenklosters, welches 1107. in

Beichlingen errichtet worden war, und lange vorher, (noch vor 880.) in Bitzenburg seinen Anfang genommen hatte, wieder erneuert. (S. Spangenbergs Querfurt. Chronick S. 35 ꝛc. — und Leuckfelds Antiquit. Bursfeld. pag. 130.)

15) Rohrbach, (im Th. Kr.) fundirt vor 1120. (s. oben sub litt. B. et g. Nr. 4. unter den Nonnenklöstern Mar. Magdal. Ordens.)

16) Salza, (im Thür. Kr.) das vormalige Benedictinerkloster des noch jetzt vorhandenen Reinhardsbrunnerhofs. (Siehe Erbsteins historisches Denkmal der Stadt Langensalza, 4 Bg. in 8.)

17) Wimmelburg, (im Mannsfeld. Kön. S. Hoh.), eine halbe Stunde von Eisleben, fundirt 1141. In dem Bauernkriege 1525. wurde es fast gänzlich zerstört, und nachher säcularisirt. (S. Frankens Histor. der Grafsch. Mansfeld. l. c. S. 98.)

b. 16 Nonnenklöster Benedictinerordens, und zwar

1) Zu Brena. (im Wittenb. Kr.) Dieses berühmte Nonnenklbster, welches sich vor der Reformation hier befunden, hat im Jahr 1201. Hedwig, Markgr. Friedrichs zu Meißen und Grafens zu Brehna, Gemahlin, während ihres 31jährigen Witwenstandes, nebst ihrem Sohne Otto I. gestiftet; es liegt solches in Ruinen, und ist nichts mehr davon vorhanden, als die alte Nonnenkirche, so an die Stadtkirche gebaut, und nach der an einer Mauer befindlichen Jahrzahl 1208. errichtet

richtet worden ist. (S. Dietmanns Priesterſch. l. c. Bd. 4. S. 205.)

2) Cölleda (im Thür. Kr.) fundirt vor 1266. Die in vorigen Zeiten zu dieſem Kloſter gehörige Kirche St. Johannis iſt noch vorhanden, und zur Gottesackerkirche eingerichtet, ſo wie die Hauptkirche zu St. Wippert, darinnen man viel gräfl. Wertheriſche Epitaphien erblicket.

3) Döbeln, (im Leipz. Kr. unt. A. Leisnig), fundirt vor 1265. von den Grafen von Dohna; es wurde von Straucha hieher translocirt. Im Jahr 1582. iſt die letzte Kloſternonne Anna von Tragis noch hier geweſen. (S. M. Mörbitzens Döbeln. Chronick, S. 91 — 99. ꝛc.)

4) Frankenhauſen (im Thür. Kr.) fundirt 1190. Die Stadt und Amt an der Wipper mit ſieben Dörfern iſt dermalen als ein Kön. Sächſ. Lehn dem Fürſtl. Schwarzburg. Hauſe Rudolſtadt, zuſtändig. (S. Schöttgen diplom. Nachleſe Th. 1. S. 163. 171. 531. ꝛc. —)

5) Gerbſtädt (im Mansfeld.), eine Meile von Eisleben; fundirt 985. vom Markgraf Ridag, nebſt ſeiner Schweſter Alaidea. Dieſes adel. Fräuleinkloſter war anfangs ein Kloſter regulirter Canoniſſinnen, welche nachher von dem Erzbiſchof Reinhard zu Halberſtadt dem Benedictinerorden unterwürfig gemacht worden ſind; es war unter den Mannsfeld. Klöſtern das älteſte, und wurde erſt bey der Reformation Lutheri ſäculariſirt. (Siehe Schöttgens diplom Nachl. Th. 7. S. 419. ingl. Kreyßigs Beyträge, Th. 2. S. 343. und

und Frankens Gesch. von Mannsfeld. 4. l. c. pag. 49. ꝛc. — auch Leuckfelds Antiquit. Bursfeld. Groening. et Blanckenburg. nebst Paulini Synt. de canon. regular. pag. 482.)

6) Geringswalda, (im Leipz. Kr.), fundirt zwischen 1182 bis 1233. durch die beyden Herrmänner von Schönburg; es hies vormals dieses Kloster auch das St. Marien oder Eden-Kloster, und lag nahe beym Städtchen Geringswalda. Im Jahr 1548. ward es säcularisirt, dann 1590. wurde es mit dem gleichnamigen Städtchen vereiniget, einige andere dazugehörige Stücken kamen zum Amte Rochlitz gegen eine Summe von 40,500 Gülden, welche Churfürst Christian I. an die Herren Wolf, George und Haugk von Schönburg auszahlen lies. (S. Bernhardi's Beytr. zu einer Gesch. des Städtchens Geringswalda ꝛc. — 4. Leipz. 1777. S. 102.)

7) Leipzig, zu St. Georgen; vom Markgr. Dietrich zu Meißen, ums Jahr 1212. zu Zwenkau gestiftet, bald darauf nach Lohe (oder Hohenlohe im Merseb.) transferirt, und ums Jahr 1240. nach Leipzig; dann ist es von den Mönchen zu St. Thomas, als ein Zubehör ihres Klosters besessen, und an den Leipziger Magistrat verkauft worden. (S. Bratufs Merseburg. Chronik. S. 68. und M Albrechts Kirch u. Predig. Gesch. l. c. S. 599. ꝛc. ingl. Hrn. Prof. Leonhardi's Gesch. v. Leipz. gr. 8. Leipz. 1799. S. 146.)

8) Remse, (im Erzgeb. Kr.), war in vorigen Zeiten ein ansehnliches Nonnenkloster St. Claren-Ordens,

dens, so ums Jahr 1280. von einem adelichen Herrn von Remse gestiftet, und nachher von denen Herren v. Schönburg reichlich dotirt worden ist; im Jahr 1543. wurde es säcularisirt, und von Churf. August 1555. an die Herren v. Schönburg für 50,000 Fl. als ein Amt und Königl. Sächs. Lehn überlassen. Wie ansehnlich dieses Kloster sonst gewesen seyn mag, erhellet daraus, daß an 22 Dörfer, so jetzt meistens zum Fürstenthum Altenburg gehören, davon abgerissen worden sind; in Ansehung der geistlichen Aufsicht stand es unter dem Kloster Bürgel, welches einen Probst hieher sendete, der die Lehns- und Gerichtssachen, auch die Aufsicht über die Einkünfte, zu besorgen hatte. Ehedem, da noch das Kloster in seinem Stande war, befand sich nur die Klosterkirche allhier; da aber solche nach der Zeit eingegangen ist, so hat der nachherige Besitzer eine neue erbauen lassen, welche in der Folge der Zeit von dem Grafen Christ. Ernst von Schönburg um vieles erweitert worden ist. (S. dipl. Nachr. von dem Jungfr. Kloster zu Remse. in Kreyßigs Beytr. Th. 2. S. 164—215. Diplom. Nachr. von dem ehemals berühmt. Geschl. der Ritter von Remse in Wellers Akten aus der Gesch. Th. 2. S. 618—626.)

9) Riesa. (im Meißn. Kr. unterm Kr. A. Meißen.) Dieses reiche Nonnenkloster ist vor 1226. fundirt, ward 1543. von Herzog Moritz säcularisirt, und die Einkünfte wurden von ihm eingezogen, daher auch unter andern die Dörfer Weyda und Pauschitz ꝛc. — so vormals zum Kloster gehörten, ihre jährlichen Zinsen an Herzog Moritzens

Kam-

Kammer entrichten mußten; im Jahr 1554. verkaufte Churf. August I. dieses Kloster an Ernst v. Miltitz, so vormals Ryzowe geschrieben wurde. (S. Kreyßigs diplom. Nachl. Th. 2. S. 187. 428. cf. Horns Handbibl. S. 856.)

10) Roda (im Leipz. Kr unt. A. Borna,) fundirt 1120. ist nachher nach Gnandstein transferirt worden.

11) Sornzig, (im Leipz. Kr.) vor 1225. von Siegfried von Mügeln fundirt, und 1539. säcularisirt; es besaß dieses Kloster Johann der Neunte, Bischof zu Meißen, und hies Marienthal bey Mügeln. Ums Jahr 1666. gehörte es der Familie v. Burkersdorf, und seit 1761. wird es als ein Königl. Klosteramt, bey der Regierung in Wurzen mit den Dörfern Sornzig, Baderitz, Gaudlitz, Grauschwitz, Kemblitz, Paschkowitz, Strocken, Tellschitz, Zavertitz, Zaschwitz, und einem Theile von Regkwitz, beygeführt. (S. Chron Coldit. beym Menken Th. 2. S. 705. — ingl. Schöttgens Histor von Wurzen, im Anh. S. 64 — 69. 89 — 108. cf. Dippolds histor. Beschr. der Landsch. Grimma rc. l. c. S. 206. —)

12) Staucha, (Meißn. Kr. unt. A. Meißen), fund. 1292. und dann nach Döbeln transferirt. (Siehe oben Nr. 3. sub litt. b.)

13) Triptis. (im Neustädt. Kr. unt. A. Arnshaugk). Vor der Reformation befand sich hier ebenfalls ein Nonnenkloster Benedictinerordens, das aber noch vor 1523. von hier nach Eisenberg transferirt worden ist, ehe die Dörfer Döblitz, Leibsdorf, Tümmels-

melsdorf und Wiesenwetzdorf, mit der Parochie Triptis, bey der ersten Visitation 1523. vereinigt, und der erste evangelische Pfarrer, Johann Bratfisch, dahin verordnet worden ist. —

14) Wallbeck. (im Mannsfeld. Kön. S. Hoheit.) fundirt 993. von der Aebtissin Mechtildis zu Quedlinburg, der Tochter Kaisers Otto I. Im Jahr 1525. ward es von den rebellischen Bauern gänzlich zerstöret. (S. Frankens Hist. d. Grafsch. Mansfeld, l. c. pag. 96.) cf. Dietmars Chronick nach Ursinus deutscher Uebersetzung, l. c. S. 161. 173. 200. 356. 378. 406. 441. u. 463.) Dieses Wallbeck ist jedoch zu unterscheiden von dem Orte gleiches Nahmens an der Aller, ohnweit Helmstädt, allwo Ditmars Großvater, Luithar, ebenfalls ein Kloster gestiftet, in welchem Luitgard, Markgr. Eckhards zu Meißen Tochter, (die Graf Wienihar entführte,) und dann zur Frau erhielt,) am 13. Novbr. 1012. begraben ward; dieses im Mannsfeld. jetzt ein adel. Dorf und Ritterguth, ist ratione der Hoheitsrechte zum Amte Sangerhausen geschlagen, und liegt am Harze, im sogenannten Holzlande.

15) Zeitz (im Stift Naumburg), fundirt 1147. vom Bischof Udo I. nebst der Kirche zu St. Stephan in der Vorstadt; ward aber 300 Jahre nachher vom Bischof Peter, wegen damaliger feindlichen Unruhen, im sogenannten Bruderkriege, in die Stadt Zeitz verlegt, hinter der St. Michelskirche, in ein ganz neues Klostergebäude.

16) Zscheiplitz, (im Thür. Kr. unt. A. Freyburg) fundirt 1089; zur Zeit der Reformation hat man die Nonnen aus diesem Kloster nicht fortgejagt, sondern nach und nach absterben lassen; gehört jetzt als ein Filial zur Freyburger Stadtkirche, als ein altschriftsäßiges Ritterguth, und vormaliges Schloß, so anfangs **Schrylitz**, und nachher **Weißenburg** genennt worden ist (S. Schamel Beschr. des Klosters Oldisleben, 4te Ausgabe. 1730. ingl. Gentschii lib. de sal. Fluv. l. c. pag. 41. —)

c. Ferner: **acht Mönchsklöster Cistercienserordens**, welcher seit 1298. existirte *), und von St. Robert, aus der Normandie, war gestiftet worden, nemlich:

1) Zu **Altzella**, (im Erzgeb. Kr. unt. Amte Nossen,) oder **Marienzelle**, an der Mulda, ohnweit Nossen. Dieses Kloster ward (1162 bis 1175.) von Markgraf Otto von Meißen gestiftet; er bemühte sich dadurch, in jenen Zeiten der Unwissenheit und Barbarey, Licht zu verbreiten, der Verwilderung der Geistlichen Einhalt zu thun, den Despotismus des Adels gegen das Volk zu hemmen, und überhaupt eine bessere Erziehung einzuführen. Auf diese letztere Absicht scheint nun Otto besonders bey damaliger Errichtung dieses Klosters Rück-

*) Siehe Manrique (Angel. ﬅ. 1649.) Cisterciensium s. verius Ecclesiastic. Annal. a condito Cistercio ab ao. 1098. fol. Lugdun. P. 1 -- 4. 1642 -- 1659. cf. Helyot l. c P. 5. pag. 341 -- 372. und Ludwigs rel. MS. P. 1. pag. 504 -- 507. u. m. andere.)

Rücksicht genommen zu haben. Die Stiftung erhielt gleich anfangs beträchtliche Einkünfte, und das Ansehn wuchs mit ihrem Reichthum bald so sehr, daß sie — die Laienbrüder *) ungerechnet — 80 geistliche **Brüder** unterhielt, und große Güther, auch außerhalb ihres Bezirks, ankaufen durfte. — So bestand dies Kloster, übrigens unberühmt in der Geschichte, vier Jahrhunderte hindurch, bis die Reformation die Mönchsgesellschaft zerstreute. — Im Jahr 1545. ward es dem Churfürst **Moritz** übergeben, und 1599. durch einen Blitzstrahl eingeäschert; das noch bis jetzt stehende Refectorium erhielt sich damals allein, und das Markgräfl. Meißnische Erbbegräbniß lag im Chor der Kirche. Churfürst Johann George II. faßte 1676. den Gedanken, über dem Grabe seiner Vorfahren in dem hohen Chore der ältern zertrümmerten Stiftskirche, eine **Kapelle** zu bauen, welcher aber erst 1787. von dem jetzt regierenden Könige, **Friedrich August** wirklich ausgeführt ward. Diese **Kapelle**, unter welcher die ehrwürdige Asche der ältesten Vorfahren des Sächsischen Hauses ruht, ist von edler einfacher Archi-

*) Layenbruder war ein solcher, der sich in ein Kloster wendete, aber nicht Profeß that; man stellte sie gemeiniglich bey den Vorwerken als Verwalter an, und überlies ihnen die Oekonomie-Verwaltung des Klosters, oder gebrauchte sie zu andern Verrichtungen und Handarbeiten, welche sonst die Mönche selbst verrichten mußten. z. B Zimmer- und Mauerarbeiten, Backen rc. — Dafür wurden sie von den Mönchen oder Vätern, mit dem Brudertitel, und mit dem reichsten Seegen ihrer Klostergebete und Klostermessen beehrt; es entstand diese Gewohnheit, solche Layenbrüder ins Kloster aufzunehmen, im 11ten Jahrhunderte.

Architectur, und mit einem Hayn von Pappeln und Linden umgeben; ein marmornes Denkmal erhebt sich mit Inschriften, die das Andenken jener Todten erneuern, über die Grabstätte. Die auf diesen Bau verwendeten Kosten betrugen 10,348 Thlr. —

2) **Buchau, Closterbuch** bey Leisnig, (im Leipz. Kr. unt. A. Leisnig), an der Mulda. Dieses vormalige Kloster, jetzt ein Königl. Cammerguth, stiftete 1192. Burggraf Heinrich III. zu Leisnig, Markgraf **Otto der Reiche**, und sein Bruder Dedo. Im Jahre 1365. zerstörte es Burggraf Heinrich V. fast ganz; doch hat es sich nachher wieder erholt, und ist sehr ansehnlich worden, bis 1526, da der letzte Abt desselben verstorben. Denn es gehörten, außer andern Einkünften, folgende Dörfer zu seinem Kloster: Draschwitz, Gersdorf, Hohenweitzschen (Groß- und Klein-Weitzschen), Kieselbach, Kralopp, Kuckeland, Lastau, Leipnitz, Leitenhayn, Möckwitz, Nauberg, Naunhayn, Redemitz, Rüx, Strocken, Töpeln, Westewitz, Wöllsdorf, und ein Theil von Frauendorf ꝛc. (Siehe **Kamprads** Chronick der Stadt Leisnig, 4. Leisn. 1753. cf. Nachtrag zur Histor. der Stadt Leisnig, in Kreyßigs Beytr. Th. 2. S. 121. ꝛc.) Eben dieses Kloster wird in alten Urkunden auch **Pouch** geschrieben, und **Ilgenthal** genennt. —

3) **Dobrilug** (in der Niederlausitz), war vormals eine reiche Cistercienser-Abtey und Kloster, so von Markgr. Dietrich zu Meißen ums Jahr 1164. gestiftet, und von Heinrich dem **Erlauchten** reich-

reichlich dotirt worden ist; daher man auch, um Dietrichs Schenkung dieses Klosters im allgemeinen auszudrücken, in den vorigen Zeiten gewöhnlich sagte: „Kloster Zell und Kloster Buch machen nur ein Dobrilug. —" Dieses erhellet auch sehr deutlich aus der großen Menge von Donations-Urkunden, welche Horn (in seiner histor. Handbibl.*),) Hofmann**), der vormal. Canzler Ludwig***) und Kreyßig öffentlich bekannt gemacht haben.****) Im Jahr 1540. ward es säcularisirt, und dann 1602. vom Kaiser Rudolph II. für 130,000 Thlr. mit allen Zubehörungen an Heinrich Anselm von Promnitz verkauft, von welchen sie nachher Churfürst Johann George I. im Jahr 1624 um 300,000 Fl. wieder erkaufte, und diese Herrschaft unter andern für seinen Sohn, Christian I. den Administrator des Stifts Merseburg, legirte. Die Stadt, wie sie gegenwärtig größtentheils noch ist, ward erst von eben diesem postulirten Administrator 1663. angelegt; die Schloßkirche hingegen rührt noch aus den Klosterzeiten her, und ist, nachdem sie durch Krieg und andere Zufälle verbrannt und verödet worden, von gedachtem Administrator mit großen Kosten wieder reparirt worden, daher auch 1676. am 13. Septbr. eine solenne Einweihung derselben

*) Unter den Nummern: 7—9. 11. 15. 19. 24—26. 35. 38. 40. 47. 50. 51. 56.—

**) In script. Rer. Lusat. P. 4. pag. 168 -- 186.

***) Diplomatorium Doberlucense (200 Diplomat.) ab ao. 1100. ad an. 1450. Rel. Msc. Th. 1. Vorrede S. 143. und Th. 1. S. 15 — 512.

****) In Kreysigs Beytr. z. Hist. des Klosters Dobrilug, Th. 4. S. 57 — 121.

derselben, vom damaligen Hofprediger D. Sittigen, erfolgte. Von 1624. an gehörte nun Dobrilug mit der geistl. Gerichtsbarkeit zum Dresdn. Consistorio; nachher aber, als sie ans Haus Merseburg kam, zum Lübbener Consistor. und dann zum Dresdn. Oberconsistorio, als Herzog Heinrich zu Sachsen-Merseburg die Ausübung der geistl. Gerichtsbarkeit auf seine Lebenszeit, mit dem Prädicat eines Precarii, und unter Verwaltung derselben mittelst einer von ihm besonders niedergesetzten Commission, jedoch ohne Beeinträchtigung des Churfürsten zu Sachsen, auch ohne Concurrenz des Merseburger Stiftsconsistoriums, oder des Consistorii zu Lübben, im Jahr 1734. erhielt, welches nachher mit seinem 1738. erfolgten Tode, da die Herrschaft wiederum ans Kön. Haus Sachsen gekommen, auch wiederum aufgehört hat, und solche nun in geistlichen Dingen, als eine besondere Inspection, oder Dioces, wiederum zum Dresdner Oberconsistorialsprengel gehört; jedoch ratione der Hoheitsrechte rechnet man gegenwärtig dieses Königl. Amt und Herrschaft (in der Niederlausitz unterm Amt Luckau —) zum Wittenberger Kreise, mit 4 herrschaftl. Dörfern, 2 Städtchen (Dobrilug und Kirchhayn, vormals Jarini genannt), 27 Amtsdörfern, 7 Dörfern, die im 15ten Jahrhundert von der Finsterwaldaischen Herrschaft derer von Minkwitz dazu gekommen, 6 Vasallendörfern, 5 Vorwerken, nebst dem Winkelguthe zu Kirchhayn.

4) Grünhayn (im Erzgeb. Kr.). Die damalige Abtey ist von 1236. bis 38. fundirt, und hat bis 1536. zum Stift-Naumburg. Sprengel gehört, in Oesfelds histor. Beschr. einiger merkwürd. Städte,

Städte, Th. 2. S. 27. rc., so wie in Horns hist. Handbibl S. 304, rc. und in Kreyßigs diplom. Sammlung und Schriften, Th. 2. S. 526. desgl. in Schmidts Zwick. Chronik, Th. 1. S. 300. — findet man die besten hieher gehörigen Nachrichten, auf welche Schriften ich, des engen Raums wegen, verweisen muß. — Die Zwickauer Schulbibliothek verdankt diesem Kloster ihren Anfang. (cf. M. Christ. Clodii Progr. de origin. Bibl. Zwickav. 4. Zwick. 1751.)

5) Leipzig (im Leipziger Kreise). Der sogenannte Zimmerhof in Leipzig, auf dem Brühl, war der Platz, wo vormals dieses Bernhardinerkloster und Collegium gestanden hat. Auf diesem geraumen Platze soll anfangs ein Schloß, in welchem noch der Markgraf Dietzmann kurz vor seinem (1307.) jämmerlichen Ende residirt, gestanden haben, welches nachher (1409) den Bernhardinermönchen (Cistercienserordens) übergeben worden ist. Als diese aber bey angehender Reformation sich zerstreut, und das Kloster verlassen hatten; erkaufte der Magistrat dasselbe nebst dem dabey gelegenen Raum, wie auch andere Klostergüther, lies es 1562, weil es sehr baufällig war, abtragen, und an dessen Stelle ein Magazin, oder Kornhaus, erbauen. In dem untern Theile, der hoch und stark gewölbt, und mit Pfeilern unterstützt war, wurde ein Reithaus eingerichtet, und dann 1700. der Bau des neuen Zucht- und Waisenhauses angefangen, und dasselbe im Jahr 1701. eingeweiht, welches durch den jetzigen Magistrat noch immer mehr verbessert und verschönert wird.

6) Neuen-

2) **Neuenzelle.** (in der Niederlausitz) Die noch vorhandene Abtey, Herrschaft, und das vormalige Kloster Neuenzella, Cistercienser-Ordens, unterm Gubener Amtsbezirk, ist ursprünglich im Jahr 1268 von der alten Familie derer von Starczedel gestiftet, und von Heinrich dem Erlauchten zur Cistercienser-Abtey gemacht worden*); in dem bekannten Hussitenkriege hat jedoch diese Abtey sehr viel gelitten. Dennoch aber hat sie sich bald wieder erholt; ihre angenehme Lage mit den dazugehörigen Grundstücken und Einkünften hat sie gegenwärtig zu so einer Höhe gebracht, daß deren Abt der vornehmste Prälat in der Niederlausitz ist. Es gehören noch jetzt dazu, als Stiftsgüther, 33 Dorfschaften, mit dem Städtchen Fürstenberg, und dessen vier Dörfern, auch einige Stifts-Vasallen. Es hat 70,500 Fl. Schatzung, mit Inbegriff von 11000 Fl. für die Vasallen. (S. Horstigs Verzeichniß der 38 Oerter, die in das fürstl. Stift und Kloster Neuenzelle gehören, im Laus. Magazin, 1776) Das Städtchen und die 37 Dorfschaften sind folgende, als:

1. **Fürstenberg**, Städtchen, nebst Schloß, an der Oder, hat 8000 Fl. Schatzung mit 150 Feuerstätten.

a) Die 33 Dorfschaften heißen:

1. **Bahro**, mit 8 Bauern, 1 Halbbauer, 4 Coßäten, giebt 973 Fl. 14⅓ gr.

2. Be-

*) Siehe Horns Leben Heinrichs, S. 108-110. und im Cod. diplom. p. 327 - 330. cf. Destinat. litt. et fragment. Lusat. p. 376. rc. nebst Weinarts Sächs. Handbibl. Th. 1. p. 240. etc.

2. Berensdorf, hat 596 Fl. 2⅔ gr.
3. Breslack, 12 Bauern, 4 Halbbauern, 3 Cossäten, 1 Büdner, 2824 Fl. 7 gr.
4. Coppel (Kobeln), 15 Bauern, 14 Halbbauern, 1 Gärtner, 567 Fl. 1 gr.
5. Coschen, 11 Bauern, 1 Halbbauer und 10 Cossäten, 2366 Fl. 7 gr.
6. Cummerau, 3 Bauern, 13 Coßäten, 1 Büdner, 1050 Fl. 10⅓ gr.
7. Cuschern, 8 Bauern, 4 Halbbauern, 13 Coßäten, 2 Büdner, 2362 Fl. 14⅔ gr.
8. Diehlo, 7 Bauern, 6 Halbbauern, 8 Gärtner, 1428 Fl. 11⅓ gr.
9. Drenzig, 7 Bauern, 2 Halbbauern, 13 Coßäten, 763 Fl. 7⅔ gr.
10. Fünfeichen, 10 Bauern, 5 Halbb. 4 Coßäten, und 2 Büdner, 1537 Fl. 12. gr.
11. Gehlen, 12 Bauern, 3 Halbbauern, 5 Coßäten, 1552 Fl. 2⅓ gr.
12. Heinzendorf, 7 Bauern, 3 Halbbauern, 4 Cossät. 1 Büdner, 676 Fl. 2 gr.
13. Kieselwitz, 4 Bauern, 11 Coßäten, 2 Büdner, 1294 Fl. ⅔ gr.
14. Krebsjauche, 15 Bauern, 4 Halbb. 22 Coß. 4 Büdner, 2442 Fl. 14⅓ gr.
15. Lahmo, 11 Bauern, 21 Coßäten, hat 1719 Fl. 6⅔ gr. Schatzung.
16. Lowitz, 11 Bauern, 19 Coßäten und 3 Büdn. 1755 Fl. 14 gr.
17. Möbiskrug, 15 Bauern, 4 Halbb. 1 Gärtn. 4 Coßäten, 3315 Fl. 1 gr.
18. Ostendorf, 2 Bauern, 8 Halbb. und 3 Coßät. 700 Fl.

19. Pahlis, 18 Bauern, 11 Coßäten, 1 Büdner, 2224 Fl. 12 gr.
20. Preßinchen, 2 Bauern, 13 Coßäten, 1 Büdn. 1400 Fl.
21. Ratzdorf, 7 Bauern, 1 Halbb. 8 Coßäten, 1358 Fl. 20⅔ gr.
22. Rießen, 17 Bauern, 9 Coßäten, 2 Büdner, 1035 Fl. 19⅔ gr.
23. Schlaben, ein kathol. Kirchdorf, hat 1483 Fl. 1 gr. Schatzung.
24. Schönflies, 13 Bauern, 5 Coßäten, 2133 Fl. 14⅔ gr.
25. Schwerzko, 5 Bauern, 2 Halbb. 2 Coßäten, 410 Fl. 15⅔ gr.
26. Seitwan, 4 Bauern, 1 Halbbauer, 10 Coßät. 1588 Fl. 7⅔ gr.
27. Steinsdorf, 6 Bauern, 2 Halbb. 2 Coßäten, 1 Büdner, 1000 Fl.
28. Streichwitz, 15 Bauern, 4 Coßäten, hat 1821 Fl. 2 gr. Schatzung.
29. Treppeln, 3 Bauern, 2 Halbb. 6 Coßäten, 2 Büdner, 763 Fl. 7 gr.
30. Vogelgesang, 4 Bauern, 14 Halbb. 17 Coß. 2 Büdner, 3053 Fl. 7⅓ gr.
31. Welmnitz, 32 Bauern, 33 Coßät. 1 Büdn. 8494. Fl. 17 gr.
32. Ziltendorf, 19 Bauern, 4 Halbb. 19 Coßät. 9 Büdner, 4071 Fl. 2⅓ gr.
33. Zscherensdorf, 6 Bauern, 2 Halbb. 11 Coß. 585 Fl. 4⅔ gr.

b) Die 4 Vasallendörfer sind namentlich:

1. Lauschütz, mit 4 Coßäten, 200 Fl.
2. Mochlitz, mit 2 Coßäten, 500 Fl.

3. Schiedlo, mit 18 Coßät. 1500 Fl. Schatzung, kam 1745. an Churbrandenburg.
4. Ullersdorf, 3 Bauern, 1 Halbbauer, 3 Coßät. 2 Büdner, hat 100 Fl. Schatzung. —

7) Pforta (Schulpforta, im Thür. Kr.). Dieses vormalige Kloster, so ursprünglich 1131. vom Bischof Udo I. zu Naumburg in Schmöllen fundirt ist, wurde 1140. nach Kösen, und 1175. nach Schulpforta transferirt, jetzt eine Königliche Landschule, seit 1539, da der letzte Abt des Klosters zu Pforta, Peter Schederig, dasselbe verlies und nach Erfurt gieng, wo er auch drey Jahre nachher starb. Herzog Heinrich reformirte dasselbe, und Churfürst Moritz legte im Jahr 1543. hier für 150. Knaben die Schule an, und verwandelte es in eine nützliche Erziehungsanstalt, woraus sehr viele große Männer hervorgegangen sind, z. B. Ernesti, Fischer, Bahrdt, Klopstock, Döring, Böttcher, Mitscherlich, u. dergl. mehrere. In den neuern Zeiten ist diese Landschule durch die Bemühungen des Hrn. Oberhofpredigers, D. Reinhards, in ihrer innern Einrichtung sehr verbessert und nach dem Geist der Zeit eingerichtet worden, so, daß sie itzt noch immer die vorzüglichste unter den Königl. Landschulen ist. Ehedem war auch eine besondere geistliche Inspection hier errichtet, darunter über 70 Prediger, und über 120 Kirchen gehörten, nemlich die schriftsäßigen Kirchen und Schulen der Thüringischen Aemter Weißenfels, Eckartsberga und Freyburg; 1749. aber ist diese geistliche Inspection wieder aufgehoben, und die darunter gestandenen Parochien sind wieder in ihre Diöcesen gewiesen

worden,

worden, das Prädicat Inspector aber ist dem Pastor geblieben. (Siehe Just. Pertuchs Chronic. Portens. in Schamelii Thur. sacra. p. 825-902. vergl. D. Am Endens Memor. Inspect. Portens. u. s. w. 4. Wittenb. 1748. auch Neue Europ. Staatsgeographie, Bd. 6. S 316 ꝛc. 1209. ꝛc. und C. A. B. Ueber die gegenwärtige Beschaffenheit der Schulpforte, 8. Leipz. 1791 — wobey man auch G. S. Ermels Nachr. in den Dresdn. gel. Anz. aufs J. 1800. St. 13. S. 100. ꝛc. nachlesen kann. —)

8. Sittichenbach (Sichem, auch Sedebecke, im Thür. Kreise,); fundirt 1141. Nicht nur 1362, in dem bekannten Kriege zwischen Landgraf Ludwig in Thüringen und dem Grafen Albrecht v. Mannsfeld, wurde dieses Kloster angezündet, und vom Grund aus verderbet, sondern auch, nachdem die Grafen von Mannsfeld dasselbe bald darauf wieder bauen lassen, ist es im Jahr 1525. von den rebellischen Bauern gänzlich ruinirt worden. Dann kam es an Herzog Christian zu Weißenfels, und an das Churhaus Sachsen. Außer Sittichenbach und Groß- und Klein-Osterhausen, besaß die Klosterkirche St. Maria ums J. 1154. beträchtliche Güther, z. B. Schernbeck, (Scherenbeck), Altstädt, Altendorf ꝛc (S Leuckfelds antiquit. Gröning. Walckenried. Spangenbergs Querf. Chron. S. 297. Frankens Mannsfeld. Gesch. l. c. pag. 89 — 95. Ludwigs Rel. Msp. de monaster. Sittichenb. Th. 10. S. 144 Struvs hist. pol. Archiv. Th. 1. S. 46. und Schamelii hist. Beschr. der Klöst. Oldisleben, Sittichenbach

bach und Scheipliß, ꝛc. 4. Naumb. 1730. S. 30. u. s. w. —)

d. Desgleichen 24 Nonnenklöster Cistercienser-Ordens.

Der Ursprung der Cistercienserinnen ist nicht gewiß. Wahrscheinlich war das vom heiligen Stephan 1120. zu Tart, im Kirchsprengel Langres, gestiftete Nonnenkloster das erste dieses Ordens; nach und nach stieg ihre Zahl auf 6000. — Die Nonnenklöster hatten gleiches Schicksal mit den Mönchsklöstern; Zucht, Ausschweifungen und Reform wechselten unter ihnen eben sowohl, als unter jenen, ab. Sie trugen einen weißen Rock, ein schwarzes Scapulier, und einen schwarzen Gürtel; im Chor trugen sie noch eine weiße Kutte darüber. — Ihre Ordensregeln waren verschieden; denn es gab unter ihnen verschiedene Congregationen. Es war dieser Orden, seinem ersten Ursprunge nach, ein sehr strenger Orden; sie aßen kein Fleisch, keine Eyer, keine Milch, und keine Käse, tranken selten Wein, und brachten die Zeit, die ihnen von gottesdienstlichen Geschäften übrig blieb, mit Handarbeit unter einem anständigen Stillschweigen zu. Sie schliefen insgemein auf Strohsäcken; daß den Nonnen, als Frauenzimmern, von dieser Strenge etwas nachgelassen ward, ist ganz natürlich. (Siehe Helyot l. c. Th. 5. S. 373 — 387.) Die hierzugehörigen Klöster im jetzigen Königreiche Sachsen waren:

1) Ballenhausen (Groß-Ballhausen), im Thür. Kr. unt. A. Weißensee; fundirt vor 1322. Zu Folge eines Diploms von diesem Jahre (1322.) befindet

befindet sich auch bey der Kirche zu Großenfurra ein adelicher Hof, welcher vormals ein Kloster gewesen. Friedrich mit der gebissnen Wange ertheilte der Aebtissin zu Großballhausen das jus patronat. an der Pfarrkirche zu Großenfurra, und erlaubte ihr, daß sie dabey ein Kloster erbauen, und Nonnen dahin ziehen möchte. (s. Dietmanns Priesterschr. Th. 1. Bd. 3. S. 1172.)

2) Beutitz, (im Thür. Kr. unt. A. Weißenfels,) an der Saale, vormals ein Kloster, fundirt 1218. jetzt ein Vorwerk, nach Weißenfels gepfarrt. Die Klostergüther wurden nach der Reformation eingezogen, und theils zum Weißenfelser, theils zum Pegauer Kirchenvermögen verwendet; insonderheit hat Beutitz verschiedene Käufer gehabt. Churfürst Moritz vererbte es 1543 an den Weißenfelser Amtmann, Christoph v. Ebeleben, um 11000 Fl.; dann besaß es 1554. Sebast. von d. Gablenz, und bald drauf die Grafen von Stollberg; 1556. kaufte es der Rath zu Weißenfels um 16000 Fl. und dieser verkaufte es wieder 1623. an D. Simon Reinhardten, u. s. w. — (S. Horns histor. Handbibl. S. 491 — 509, auch Samml. vermischter Nachricht. Th. 6. S. 152.)

3) Cölleda (im Thür. Kr. unt. A. Eckartsberga), fundirt vor 1266, jetzt ein gräflich Wertherisches Städtchen und Ritterguth, so auch Kuhkölln genennt wird, unter der Dioeces Weißensee, war bisher Hessencasselisches Lehn, und liegt an der Lossa, ohnweit des Schlosses Beichlingen. — (S. Albins Histor. der Grafen und Herren v. Werthern, Fol.

Fol. Leipz. 1705. auch Horns histor. Handbibl. von Sachsen, S. 63. 808—815.)

4) Dersenitz, bey Lommatsch, oder Dörschnitz, am Poltscher See, (im Meißn. Kr. unt. Kr. A. Meiß.) fundirt 1190. (S. M. Valent. Loßii Lommatscher Chronik, de dato ao. ingl. Seyferts (C. F.) diplom. Nachricht vom Jungfr. Kloster Marienpforte zu Sitzeroda, 4. Torgan, 1773. S. 66.)

5) Donndorf, oder Kloster-Donndorf. (im Thür. Kr. unt. A. Eckartsberga.) Dieses vormalige Nonnenkloster, so vor 1322. fundirt worden ist, gehörte unter die Mainzische Dióces, ums Jahr 1452, als Graf Dietrich von Werthern vom Graf Heinrich von Schwarzburg, nebst andern Güthern, auch die Ober- Erbgerichts- und Schutzgerechtigkeit über das hiesige Nonnenkloster käuflich erlangte, worauf dessen Sohn, Hans von Werthern, 1496. die Güther zu Donndorf, welche Sundhausen besaß, erkauft. Da in der Folgezeit die Nonnen des Klosters abgestorben, und die Fräul. Felicitas Hackin den 12. Jul. 1561. die letzte gewesen; so haben die Herren Gebr. Grafen von Werthern, aus der Wieheschen Linie, Christoph Heinrich und George, dieses Kloster in eine evangelische Knabenschule verwandelt, und zu Unterhaltung derselben, nebst eines Rectors, die Kosten geordnet. Im 30jähr. Kriege 1641. wurde zwar diese Klosterschule zerstört, aber auch 1670. wieder erbauet und hergestellt; dann brannte sie 1710. aufs neue ab, wurde aber gar bald wieder erneuert, und befindet sich noch im guten

Stande.

Stande. (Siehe Falkensteins Thüring. Chronick, Bd. 2. S. 116. ꝛc.)

6) **Eisleben**, (im Kön. Sächs. Mannsfeld.) fund. 1209. im Thale vor Mannsfeld, dann ums Jahr 1212. nach Rodosdorf, ferner 1236. nach Helfta, (in die Eislebner Magdeburg. Vorstadt,) und endlich 1346. nach Eisleben transferirt, und Neuhelfte genannt. (S. **Frankens** Histor. d. Grafsch. Mannsfeld, l. c. S. 56.)

7) **Frankenhausen** (im Erzgeb. Kr. unt. A. Zwick.) an der Pleiße, liegt eine halbe Stunde unter Crimmitschau, eine Stunde von dem Mönchskloster Carthause, welches oberhalb Crimmitschau lag, und vier Stunden von Altenburg; ist ein Dorf und Ritterguth mit einer Pfarrkirche. Das Ritterguth war vor der Reformation das Kloster, welches unter dem Bischof von Naumburg stand, weil die ganze Gegend zu seinem Sprengel gehörte; die Zeit sowohl, wenn dies Kloster gestiftet worden, als der Stifter selbst, ist unbekannt. Die ältesten Nachrichten gehen nur bis 1271. zurück, in welchem Jahre das Kloster noch in Grünberg (Ober- und Nieder-) stand; **Weller** (in seinem Alten aus allen Theilen der Gesch. Bd. 1. S. 420.) nennt **Erkenberten**, Burggrafen in Starkenberg, welcher das Dorf Croßen unterhalb Zwickau 1254. ans Kloster Grünhayn geschenkt hatte, für den Stifter. — Erst zwischen 1286. und 1296. ward es von Grünberg nach Frankenhausen versetzt, und auf dem Platze, wo sonst in Grünberg das Kloster stand, nahe bey der Kirche, steht jetzt ein Bauerhof. Es brannte im J. 1410. ab,

ab, und Bischof Gerhard von Naumburg ertheilte denen, die zum Wiederaufbau desselben etwas beytrugen, Indulgenzien; und so ward es bald wieder hergestellt. In den von diesem Kloster (beym Schöttgen, diplom. Nachlese, Bd. 2. S. 510.) uns aufbehaltenen Diplomen findet man, daß es einen Probst (oder Vorsteher), eine Aebtissinn, eine Priorin, und mehrere Nonnen hatte; im Jahr 1528. verlies Margaretha Döben dieses Kloster, und heyrathete Sebastian Sedtlern, einen Bürger in Crimmitschau; auch folgten andere Nonnen dieses Klosters diesem Beyspiel — denn man findet, daß **Euphemia von der Pforten** in eben diesem Jahre (1528.) den Pfarrer **Joh. Biedermann**, in Neukirchen, geheyrathet hat. Als zu den Zeiten der Reformation die meisten Nonnen das Kloster nach und nach verließen, wurden die Güther desselben durch besonders dazu verordnete Churfürstl. Verwalter administrirt, und einige wenige Nonnen, welche Alters wegen sich ihrer Hände Arbeit nicht mehr nähren konnten, bekamen auf ihre Lebenszeit nothdürftigen Unterhalt. Als nun Frankenhausen einige Zeit lang als ein Cammerguth verwaltet worden war, bekam es **Willhelm Thumshirn**, welcher bey der unglücklichen Schlacht bey Mühlberg als Oberster, und zwar am längsten, bey dem Churfürsten **Johann Friedrich** ausgehalten hatte, aber endlich den Umständen nachgab, und mit seinem Corps ebenfalls sich zu **Moritzen** schlug, gleichsam als eine Belohnung, und zwar so, daß, so lange es bey der Thumshirnschen Familie seyn würde, es erblich seyn sollte. Im J. 1660. kam es an **Volmar Dietrich von Zehmen**, welcher

welcher aus dieser Familie die Fräulein Dorothea Felicitas geheyrathet hatte, von dessen Nachkommen es 1724. an die **Edlen von der Planitz** auf Lohme, und 1764. an den Cammerrath **Oehler** in Crimmitschau kam rc. An Güthern und Gerechtigkeiten besaß dieses Kloster ohngefähr vor der Reformation folgendes:

1. Einige Güther in Friedrichsdorf.
2. Drey Lehen in Arnoldsdorf.
3. Unbenannte Einkünfte vom Pleban in Stollberg, wegen Heyersdorf.
4. Die Gerichte und Güther in Ober- und Nieder-Grünberg, vom Burggr. von Starkenberg.
5. Zwey Lehen und Zinsen in Leitelshayn.
6. Das Patronatrecht und die Einkünfte von der Kirche in Zernitsch.
7. Das Patronatrecht über die Kirche in Grünberg mit Einkünften.
8. Den dritten Theil von den Obergerichtsfällen, und zwey Theile in Civilsachen von fünf Dörfern: Ober- und Nieder-Grünberg, Heyersdorf, Friedrichsdorf, und Jesa, die zum Kloster gehörten.
9. Die Obergerichte in Frankenhausen und Fröhne.
10. Einige Unterthanen in Wahlen.
11. An baaren Capitalien für bestellte Jahreszeiten 471 Fl. 8 gr.
12. An Erbzinsen jährlich 100 Fl. 6 gr. 2 pf. vom Weißenfelser Kloster, von Heyersdorf, Merahne, Untschen, Wendischleuba, Schiedel, Vollmershayn, Wedelswalda und Thanhaußen rc. —

8) Frauenpriesnitz, (im Thür. Kr. unt. A. Tautenburg,) fundirt vor 1299. (S. Dietmanns Priestersch. 1ten Th. 2r Bd. S. 1196.)

9) Guben (in der Niederlausitz), fundirt 1242. ward nachher durch die Einfälle der Hussiten sehr ruinirt; und nach der Säcularisirung sind die Einkünfte dieses Klosters zum Amte Guben geschlagen worden. (S. Schöttgens dipl. Nachl. Th. 7. S. 409. und Th. 8. S. 583. rc.)

10) Heßler, (Klosterheßler), im Thür. Kr. unt. A. Eckartsberga, fundirt um 1236. kam im Jahre 1543. an Conrad von Heßler, wegen einer Schuldforderung von 8000 Fl., und die Einkünfte wurden nach der Säcularisirung zu den Kirchen Freyburg, Eckartsberga und Mügeln in Thüringen geschlagen. — (S. Canzlers Tabl. de Sax. l. c. pag. 64.)

11) Ilmenau (im Thür. Kr. zur Grafsch. Henneb. Herz. Sächs. Anth.), fund. 1272. durch Graf Günther von Kefernburg, ursprünglich in Saalfeld, wo die Klosternonnen die Regeln des Benedictinerordens beobachteten; da aber die Nonnen mit den Franciscanermönchen zu Saalfeld in Streit geriethen, weil kein hinreichender Platz vorhanden war, so wurde es 1275. nach Ilmenau verlegt, wobey besonders die Grafen v. Schwarzburg sehr beförderlich waren. Es gehörte unter den Erzbischof Werner zu Mainz; da aber die Nonnen noch keine zulänglichen Mittel hatten, ein rechtes Klostergebäude in Ilmenau anzubauen, so gab sowohl der Teutschmeister Ludewig zu

Erfurth,

Erfurth, als auch der Bischof Friedrich zu Merseburg, und die Klöster Frauenpriesnitz, Ichtershausen, das St. Georgenkloster vor Kelbra, das Frauenkloster zu Eisleben, das Kloster in Weimar, zu Cölleda, und das jetzt uns unbekannte Kloster Gritzlabe, allen denenjenigen Ablaßbriefe, welche ihre milde Hand zum Baue dieses Klosters darbieten wollten. Im J. 1275. bewilligte hierauf der Mainzische Erzbischof zu Erfurth den Nonnen die Veränderung ihres Klosters; sie verließen Saalfeld, und die Grafen v. Schwarzburg erbauten zu Ilmenau ein sehr schönes Kloster, mehrere Donationen an Grundstücken etc. kamen noch dazu in den Jahren zwischen 1331 — 1468. (S. Zeitfuchsens Stollberg. Chronick, S. 368.) und die Nonnen blieben hier bis nach dem ehemaligen Bauernkriege, wo dieses Kloster ruinirt und öde geworden ist. Ums Jahr 1628. erbauten dann die Grafen v. Schwarzburg auf den Ruinen des Klosters ein Schloß, welches noch übrig ist, an den Thüringischen Gränzen am Fluße Ilm liegt, und nebst dem dabey befindlichen Städtchen zum Herz. Sächsis. Weimar. Hause gehört. (S. Schamelii Nachr. v. Frauenkloster zu Ilmenau, 4. Naumb. 1731. S. 98.)

12) Kelbra (im Thür. Kreise), in der goldnen Aue, das St. Georgenkloster daselbst, fund. vor 1251. (S. Heydenreichs Histor. von Schwarzburg, S. 321 — 329.), gehört ins Schwarzburgische; das dabey liegende Städtchen am Fluße Helm besteht etwa aus 120 Häusern, wobey noch verschiedene Rittergüther und einige schriftsäßige Häuser befindlich

findlich sind; das Kloster selbst aber ist zur Zeit der Reformation säcularisirt worden.

13) Langendorf (Thür. Kr. unt. A. Weißenfels). Das vormalige Kloster zu St. Annen, fundirt vor 1292; hiervon ist das Kön. Cammerguth mit zugehörigem schriftsäßigen Dorfe bey Weißenfels noch vorhanden. Dasjenige, was Langendorf noch insonderheit bekannt macht, ist das im Jahr 1710. von einem Fuhrmann, Christoph Buchen, gestiftete Waisenhaus. (S. N. Europ. Staatsgeogr. Bd. 4. Cap. 5)

14) Marienstern (in der Oberlausitz), fund. 1264. unter dem Schutze Markgr. Johann I. und Otto III. von Brandenburg, durch die Herren von Camenz, Wittigo I. und Bernhardten, nebst Burkhardten. Dieses noch bestehende Jungfräuliche Stift, in einer angenehmen Gegend, am Burg- oder Klosterwasser, hat noch jetzt ansehnliche Einkünfte von zwey Städten (Wittichenau und Bernstädtel), 58 Dörfern, und einem Vorwerk rc. Der ganze Distrikt des Stifts ist in den Wittichenauer und Eigner Kreis abgetheilt; zu dem erstern gehört das Städtchen Wittichenau mit 49 Dörfern, so wie zum Eigner Kreise Bernstadt mit 9 Dörfern nebst 1 Vorwerk (Parostensa genannt.) (S. Budäi singul. hist. Lus. litter. Th. 1. S. 489. 494. und M. A. Frenkels Lusat. Nomenclator. in Hofmanns script. Rer. Lusat. Th. 2. S. 23.)

15) Marienthal (in der Oberlausitz), bey Ostritz, an der Neiße, fundirt 1234. von Cunigunden, der Gemah-

Gemahlin Wenzeslaus, Königs in Böhmen, und von der Prinzeßin Beatrix von Böhmen, Markgr. Otto III. Gemahlin, im Jahr 1261. Dieses noch jetzt bestehende Fräuleinstift besitzt insonderheit die kleine Stadt Ostritz an der Neiße, mit 32½ Dörfern, außer Ullersdorf am Queiß, so zum Stift Naumburg am Queiß, ins Fürstenthum Jauer, gehört. (S. Schöttgens diplomat. Nachl. Th. 12. S. 205. rc. auch Carpzovs Oberlaus. Ehrentempel, Th. 1. S 341. und Ehrentempel der Aebtissinnen des Stifts St. Marienthal, 4. Görlitz, 1761.)

16) Marksüßra, (im Thür. Kr. unt. A. Langensalza), fundirt 1287. zum Schwarzenburg. Amt Ebeleben jetzt gehörig; das Kloster ist nach der Säcularisirung vererbet worden, so wie das Kloster Holzsüßra, nach Ebeleben gehörig, mit Billeben und Bothenheilingen, die zwar in Quatembern unterm Langensalzer Bezirk, in Schocken aber, nebst Marksüßra, als Thüringer Schriftsaßen einrechnen, übrigens dem Schwarzburg. Fürstl. Hause Sondershausen gehören.

17) Meißen (Meißn. Kr. unt. Kr. A. Meißen); ist nach der Reformation säcularisirt worden, fundirt 1217. vormals das Kloster zum heil. Kreutz an der Elbe genannt.

18) Mühlberg (im Meißn. Kr. unt. A. Mühlb.), fundirt 1219. von Judith, Markgr. Dietrichs zu Meißen, Gemahlin; hies vormals das Kloster Güldenstern, und lag im andern Theile der Stadt Mühlberg.

19) Niklausroda, (im Thür. Kr.) fundirt 1236. lag im Mannsfeld. unterm Amte Voigtstädt. (S. Menken in script. Rer. Germ. Th. 2. S. 34.)

20) Nimtschen (im Leipz. Kr. unt. A. Grimma), vormals Kloster Nimtschen, auch Kloster Marienthron genannt, lag an der Mulda, ¼ Stunde von Grimma; im Jahr 1243. stiftete anfangs Markgr. Heinrich der Erlauchte dieses Kloster in Torgau, worauf es 1251. nach Nimtschen verlegt wurde; jetzt ein Königl. Vorwerk, nach Großbothen gepfarrt. In diesem vormaligen Kloster ward D. Luthers Gemahlin, Catharina von Bora, als Nonne erzogen, und im 24sten Jahre ihres Alters nebst acht andern Nonnen 1523. in der Charwoche, durch Vermittlung eines Rathsherrn zu Torgau, Leonhard Kopps, (der nachher in Regenitz Pfarrer wurde, — (nachdem 1534. das Kloster säcularisirt war —) von Luthern glücklich befreyt; 1555. wurde hierauf das Kloster mit allen Einkünften zur Stiftung der Landschule Grimma gewidmet.

21) Plötzky (im Wittenb. Kr. unt. A. Gommern), fundirt 1270. Dieses vormalige Kloster ist jetzt ein Forsthaus. (S. Thorschmidts (M. J. Ch.) Antiquitat. Plocenses etc. 4. Lips. 1725. pag. 131. —)

22) Sangerhausen. (im Thür. Kr.) Dieses vormalige Nonnenkloster zu St. Ullrich ist 1079. fundirt, und 1359. reichlich dotirt worden. (S. Müllers Sangerhäuser Chron. 8 Leipz. 1731. cf. Schöttgens diplom. Nachlese, Th. 2. S. 259. ingl.

ingl. Kreyßigs Diplomat. Th. 2. S. 779. und Kändlers Princ. in Sangerhus. clement. 4. Lips. 1735. pag. 12.)

23) Sitzenroda, (im Meißn. Kr. unt. A. Torgau,) fundirt ursprünglich zu Dörsenitz im Jahr 1198; darauf sind die Klostergüther zu Marienpforte 1565. der Gemeinde vererbt, und auch zu gleicher Zeit vom Churfürst August dasiges Jagdschloß erbauet worden. (Siehe Seyfarts diplom. Nachr. des Jungfr. Klost. Mar. Pforte zu Sitzenroda, 4. Torg. 1773.)

24) Zinna (im Meißn. Kr. unt. A. Schweinitz), fundirt vor 1307; jetzt ein Amtsdorf, vormals eine reiche Abtey. (S. Schöttgens diplom. Nachl. Th. 10. S. 304—319. — und ebendas. Th. 5. S. 171. 172.)

D. Hierüber:

e) Ein Mönchskloster der Chorherren St. Thomas (st. 1170.), Militiae hospitalis, St. Martyris Cantuar. Ancon. (Siehe Helyot l. c. Th. 4. S. 458—460.) und zwar

zu Merseburg im Stifte St. Sixti, vom J. 1327. an, welches ursprünglich vor 1288. zu Zwenkau fundirt worden war, nachdem bereits die Nonnen aus dem Kloster zu St. Thomas aufm Neumarkt zu Merseburg sich von da weg nach Lohe, und dann nach Leipzig ins St. Thomaskloster gewendet hatten. (S. Brotufs Merseb. Chronick, l. c. cf. Dietmanns Priestersch. Bd. 4. S. 861. u. s. w. 1351. u. s. w.)

E. Ferner:

f) Zwey Mönchsklöster Cölestiner-Ordens, (S. Helyot l. c. Th. 6. S. 180—191.) und zwar:

1) Zu Königstein (im Meißn. Kr. unt. A. Pirna), auf dasiger Festung, vom Herzog Georg im J. 1516. fundirt. Die Mönche hierzu kamen aus der Oberlausitz, welche zu Oybin, ohnweit Zittau, gesessen hatten; der Herzog dotirte die Klosterbrüder jährlich mit 200 Fl. aus den Einkünften des Amts Pirna, und es erhielt den Nahmen des Klosters der Wunder Mariä — Als aber 1523. der Mangel bey diesen Mönchen eingerissen war, und sie sich nach und nach gen Wittenberg gewendet hatten; so lies der Herzog das Kloster wieder eingehen, und die dazu vermachten Einkünfte wurden dem Hospital zu St. Jakob in Dresden vor dem Wilsdrufer Thore gewidmet. Im Jahr 1629. ist nachher an die Stelle des alten Klostergebäudes zu Königstein das zur Wohnung des Vicecommendanten bestimmte Haus erbauet, und der evangelische Gottesdienst ist auf einem Saale der Festung einstweilen vom Pfarrer des Städtchens Königstein, so nahe unter der Festung liegt, verrichtet worden, bis 1676. die ehemalige Klosterkirche reparirt, und der bereits 1671. verordnete erste Garnisonprediger, Joh. Christ. Michael, daselbst sein Amt angetreten, und bis an seinen Tod 1689. verwaltet hat. —

2) Zu Oybin, (in der Oberlausitz,) eine Meile von Zittau, beym Oybinberge, fundirt 1369. von Carl

Carl IV. Im Jahr 1574. kaufte der Rath zu Zittau die vormals dazu gehöriggewesenen Klostergüther für 68,000 Thaler, zahlte aber nur 35,000 Thaler baar an, und wegen der noch unbezahlten 33,000 Thaler wurde eine jährliche Rente von 1400 Thalern festgesetzt, welche die Jesuiten in Prag erhielten. (S. Carpzovs Annalen von Zittau ꝛc., S. 153—167. cf. Kais. Carls IV. Fundation des Cölestinerklosters in Oybin vom J. 1369. in Hoffmanns script. Rer. Lusat. Th. 4. S. 201—203.)

F. 29 Mönchsklöster des Franziscanerordens, welcher seit 1210. existirte, vom St. Franziscus zuerst in Rom gestiftet, und vom Pabst Innocentius III. auch vom Honorius III. approbirt worden ist. Dieser Orden breitete sich ebenfalls sehr weit aus, und Knauth zählte im Jahr 1381. überhaupt 2050. Klöster dieses Ordens, nemlich 1800 Mönchs- und 50 Nonnenklöster; dagegen behauptet Weinrich, daß ums Jahr 1402. nur allein der St. Claren-Orden bis an die 2084. Klöster gezählt habe. (S. Waddings Annal. minor. fol. Rom. edit. 1731—40. Th. 1 bis 16 — Th. 1. S. 67-79. und 313-319. cf. Weinrichs Kirchenhist. von Henneberg, S. 228. und Dresdn. gel. Anzeig. aufs J. 1750. S. 24—38. ꝛc.) Und zwar gehörten im jetzigen Königreich Sachsen hieher:

a. 24 Franziscaner- Minoriten- Capuciner- und Barfüßer-Mönchsklöster, als:

1) Zu Annaberg (im Erzgeb. Kr.). Im untern Theile der Stadt lies Herzog George auf seine

Kosten 1502. den Grundstein zu diesem Kloster legen, der Bau ward 1512. geendigt, und es erhielten sodann 102 Mönche ihren Aufenthalt darinnen; sie waren alle Barfüßer vom Franziscanerorden. Es war allerdings ein großes und herrliches Gebäude, in welchem eine schöne Kirche mit einer (bereits 1505.) dazugehörigen 15 Centr. schweren Glocke, viele Stuben, Kammern und Böden, Kreutzgang, Küche, Gewölber und Keller, angetroffen ward; ein großer weitläuftiger Garten lag mit in den Ringmauern, welcher mit vielen Bäumen und allerhand Gewächsen besetzt war. Allein es besaßen die Mönche dieses Kloster nicht länger, als bis 1539; denn sie wurden bey der Reformation genöthigt, ihren Sitz zu verlassen, und sich theils nach Eger, theils nach Cadan in Böhmen zu wenden. Demohngeachtet wurde die Kirche noch im Gebrauche erhalten, und wöchentlich einmal von einem der dasigen Diaconen darinne gepredigt; auch suchte man die Stuben und Gewölber dadurch zu benutzen, daß man das Berg- und Zehndenamt, nebst der Münze auf einige Zeit dahin verlegte, bis endlich dieses, prächtige Gebäude 1604. gänzlich im Rauch aufgieng, so, daß man jetzt nichts weiter, als eingestürzte Mauern und wüste Plätze, darinnen antrift. — (S. M. Meyers die Herrlichkeit des Annaberg. Tempels, 8. Chemnitz, 1776. S. 187.)

2) Barby, (im Wittenb. Kreise) fundirt vor 1271. wahrscheinlich vom Graf Burkhard von Barby, und vom Graf Günther I. erneuert und erweitert, nebst der Kirche zu St. Johann des Täufers; auch hat Graf Albrecht Friedrich und Johann

hann Günther eiue Klosterbibliotheck angeordnet, und, um dieselbe zu verstärken, auf jede Leipziger Messe 30 Thlr. dazu ausgesetzt. — Nach der Säcularisirung verlangte die reformirte Gemeinde 1707. diese Klosterkirche zum gottesdienstlichen Gebrauche, so ihr aber auf das nachdrücklichste untersagt ward. Es wird noch von dem jedesmaligen Superintendenten (Donnerstags) wöchentlich darinnen gepredigt, auch Sonntags Gottesdienst darinnen gehalten, und andere act. minister. darinnen verrichtet.

3) Budissin (oder Bautzen), in der Oberlausitz, fundirt zwischen 1217. bis 1248. Im Jahr 1400. brannte dieses Kloster nebst der Stadt bis auf 40 Häuser ab. (Siehe Hoffmann l. c. Th. 1. S. 332—335.)

4) Camenz (in der Oberlausitz), fundirt 1493. — Nachdem die Franziscaner ihr Kloster nach der Reformation verlassen, so hat man darinnen eine Schule angelegt. —

5) Chemnitz (im Erzgeb. Kr.), fundirt 1481. von einer wohlhabenden Chemnitzer Familie, mit Nahmen Schütz, und 1485. vom Pabst Innocentius VIII. als der Bau dieses vormaligen Klosters geendigt war, confirmirt; im Jahr 1540 d. 12. April verließen die grauen Barfüßermönche dieses Kloster, zogen nach Böhmen, und Peter Pfefferkorn, gewesener Hauptmann des Herzogs Moritz, erhielt die Erlaubniß, die vordere Wohnung dieses Klosters zu gebrauchen, ohne alle Abgaben. Im Jahr 1643. den 20 Jul. brannte es mit

mit ab, und 1750 bis 1755. wurde die jetzt allda befindliche Neue Kirche auf der einen Brandstelle des Klosters erbauet; der übrige Platz des vormaligen Klosters ist bis jetzt noch leer und wüste. (S. Richters Chemn. Chronick, S. 93 — 102. ingl. S. 144 — 154.)

6) Dreßden (im Meißn. Kr.), fundirt vor 1287. (S. Haschens und Daßdorfs Beschreibungen von Dresden; erstere von 1781. bis 1783. in 2 Theilen, und letztere 1782. auf 853. Octavseiten ꝛc.)

7) Freyberg (im Erzgeb. Kreise), fundirt zwischen 1223. bis 1233. (s. Mollers Chronic. Freybergens. 4. Freyb. 1653.) —

8) Görlitz (in der Oberlausitz), fundirt 1234. (s. Carpzovs Oberlausitzer Ehrentempel von der Stadt Görlitz, Th. 1. S. 66. ꝛc. cf. Reders Lusat. sup. diplomat. pag. 24 — 27. 43 — 48.)

9) Langensalza, (im Thür. Kreise,) fundirt 1452. (s. Topps Histor. des Amts und der Stadt Langensalza, und Kreyßigs Beytr. Th. 4. S. 134.)

10) Lauban (in der Oberlausitz), fundirt 1373. (s. Meißners Oberlausitzer Materialien ꝛc. p. 253. — 282. 341 — 420. 497 — 505. cf. Manlii Comment. Lib. 6. Cap. 57. ingl. Lausitzer Magaz. aufs Jahr 1774. p. 149 — 154. 193 — 199.)

11) Leipzig (im Leipz. Kreise), fundirt vor 1454. Dieses Barfüßer oder Franziscanerkloster nebst Kirche stand da, wo seit 1699. die Neue Kirche repari-

repariret worden ist, welche sonst die Barfüßerkirche genannt ward. (S. M. Albrechts Kirch. und Pred. Gesch. l. c. pag. 567 ꝛc)

12) Löbau (in der Oberlausitz), fundirt 1263. (s. Carpzovs Ehrentempel von der Stadt Löbau ꝛc. Th. 1. p. 322 — 324.)

13) Meißen (im Meißn. Kr.), fundirt vor 1343. (S. Schöttgens, Kreyßigs, Klotzschens und Grundigs schon oft angeführte Schriften.)

14) Oschatz, (im Meißn. Kr.) fundirt vor 1324. (s. Frenkels erneuertes Andenken von Oschatz, l. c. p. 4 — 6.)

15) Schleusingen (im Henneberg.), fund. 1502. (s. Schöttgens diplom. Nachl. Th. 5. p. 29 — 49. und Weinrichs Kirch. und Schulstaat von Henneb. p. 42 — 54. 111. ꝛc.)

16) Sorau, (in der Niederlausitz,) fundirt 1274. (s. Kreyßigs Beytr. Th. 4. p. 324 — 332. cf. Ludwigs Rel. Mspt. P. 6. pag. 12. und Destinat. litt. et fragm. Lusat. pag. 27 — 28. 53 — 56. 161 — 164.)

17) Steinlausig (im Wittenb. Kr. unt. A. Bitterfeld), fundirt 1476, jetzt Mühldenstein genannt, ein Filial von Altjeßnitz. (s. Past. Günthers, in Mühlbeck, Memorabil. Müldenstein. fol. 1712. eine Gratulationsschrift auf den Nahmenstag Augusts von Pfuhl, enthält viele Kirchen und litterarische Nachrichten, das Kloster betreffend.)

18) **Torgau** (im Meißn. Kr.), fundirt vor 1307. (s. Chronic. et Annales Torgav. ab ao. 1296. ad ao. 1551. beym **Menken** l. c. Th. 2. pag. 565 — 588.)

19) **Weißenfels** (im Thür. Kreis). Das Haus, oder die Terminey vom Kloster zu St. Paul in Leipzig. (s. Joh. Dav. **Schieferdeckers** erneuertes Gedächtniß des Weißenfelser Zions, 4. Weissenfels, 1703.)

20) **Weyda**, (im Neustädt. Kreise), fundirt 1196. von **Heinrich** I. Voigt zu Weyda, als Nonnenkloster zur Marien Magdalenen, und hernach 1411. zu einem Barfüßerkloster gemacht vom Landgrafen **Willhelm** II. da es vom Brande gänzlich ruinirt worden war. (s. **Struvs** Archiv, l. c. Th. 3. p. 227. cf. Neue Europ. Staatsgeogr. Bd. 4. Cap. 5. ingl. **Langens** Chronic, Cizens. l. c.)

21. **Wittenberg** (im Wittenb. Kreise), fundirt 1246. (s. D. A. **Sennerts** Athen. Wittenberg. ingl. D. Charitii Chronic. 8. Wittenb. 1730. und 1731. in 14½ Bogen.)

22. **Zeitz**, (im Stift Naumburg-Zeitz,) ist die jetzige Klosterkirche in der obern Stadt, wo **Luther** 1542. den 21. Jan. mit sehr vielem Beyfalle predigte; die jetzige Stiftsschule, nebst des Rectors und Conrectors Wohnungen, sind die Gebäude des vormaligen Brüderklosters. (s. Eccardi Corp. histor. med. aevi, Th. 1. p. 1007 — 1024.)

23. Zittau (in der Oberlausitz), fundirt 1244. (s. Carpzovs Schauplatz der Sechsstadt Zittau, Fol. Zittau, 1716. cf. Budäi singul. hist. litt. Lusat. Th. 1. p. 480 — 489. und Meißners Oberlauf. Material. p. 475 — 497.)

24. Zwickau, (im Erzgeb. Kr.) fundirt 1231. — Vor der Reformation waren hier mehrere Klöster und Kirchen; ein Franziscaner- Cisterzienser- und St. Clarenkloster, so wie an Kirchen die zu St. Nikolai, St. Moritz, Johannis, Margarethen, Heil. Geist, Catharinen- und Marien-Kirchen. Das vormals berühmte Kloster Grünhayn hatte hier ebenfalls einen Klosterhof (welcher die jetzige lateinische Schule daselbst ist), ingleichen zwey Calandbrüderschaften, zu St. Marien, und St. Catharinen; gegenwärtig aber sind nur noch (außer der dasigen Zucht- und Waisenhaus-Capelle) drey Kirchen gangbar, zwey in der Stadt, und eine in der Vorstadt. (Siehe Schmidts Zwickauer Chron. Th. 1. p. 51. ꝛc. — ingleichen Horns histor. Handbibl. p. 111. auch D. Blumbergs Schrift von der Calandbrüdersch. p. 253, und Göpferts und Klinkhards monatl. Beytr. 8. Zwick. 1805. Monat Jan. p. 8. Gesch. Topographie und Statistick des Amts Zwickau mit Werdau ꝛc. —)

b. Fünf Nonnenklöster St. Clarenordens, welcher seit 1219. existirte, und sich nach den Regeln des heil. Franziscus bildete, als

1) zu Seuslitz, (im Meißn. Kr. unt. A. Hayn,) fundirt zwischen 1268 und 1279. Die vormals zu diesem

diesem Kloster, und zu noch einem andern in Seuslitz gewesenen, so wie die zum Kloster in Großenhayn gehörigen Dörfer und Grundstücken, nebst Zinsen, sind 1543. vom Churfürst Moritz theils vererbet, theils zum Großenhayner Amte gezogen worden; gegenwärtig ist Seuslitz ein Ritterguth mit den Dörfern, Altseuslitz, Dießbar, Laubach, Löbsahl, Diebsfehra und Neuseus itz. (s. Fabricii Annal. Urbis Misn. p. 106. ingleichen Manlii Comment. lib. 6. Cap. 57. cf. Lausitz. Magatz. 1774. p. 149 - 154. und 193 - 199.)

2) Strehla, (im Meißn. Kreis,) fundirt vor 1314. Kaiser Heinrich IV. übergab dieses Städtchen dem Bischof Eppo zu Naumburg, und Engelhard verkaufte es 1238. an Markgr. Heinrich den Erlauchten, unter welchem das Kloster gestiftet wurde; nachher kam es an Carl IV. im J. 1370, dann an den König Wenzeslaus in Böhmen, welcher es 1384. an Otto v. Pflug, dessen Nachkommen es noch besitzen, vererbte. Gegenwärtig sind zwey Rittergüther in Strehla, mit ihren Antheilen des Städtchens, nebst den Dörfern Görzig, Kleinrügeln, Lichtensee, Bobersen, Forberg, Oppitsch, Pulsen und Zaußwitz rc. — (S. Schöttgens diplom. Nachl. Th. 7. p. 430. und dessen Opusc. min. pag. 65. wegen der Burgwart Treben.)

3) Weißenfels, (im Thür. Kr.) fundirt vor 1282. Dieses Nonnenkloster war nach dem Kloster Seuslitz, vor der Reformation, das berühmteste; es wurden darinnen mehrentheils nur Adeliche aufgenommen, die Aebtissinnen aber wurden meistens

aus

aus fürstl. und gräfl. Stamme erwählt. Heinrich der Weise, Markgr. zu Landsberg und im Osterlande, ein Sohn Heinrich des Erlauchten, war der Stifter desselben, und dessen Gemahlin, Helena, eine Tochter Johann I. Churfürsten zu Brandenburg, liegt darinnen begraben. Die noch daselbst befindliche Kirche, die Klosterkirche genannt, wurde zu Anfange des 14ten Jahrhunderts erbauet, und 1670. erneuert; Sophia, eine Tochter des Stifters, war allhier die erste Aebtissin. Die letzte Aebtissin hies Margaretha v. Watzdorf, welche die evangelische Religion annahm, und um 1569. noch gelebt hat; nach der Reformation wurde das Kloster säcularisirt, und 1606. dessen Gebäude und Gärten um 4000 Fl. dem damaligen Rentmeister, Johann Meißnern, vererbet. Das nachhero vom Herzog August daraus gestiftete Gymnasium Augustäum ist bekannt, und bis (1746.) an den Tod Herzog Joh. Adolphs in gutem Flore gewesen; im J. 1794. wurde hier das mehr und mehr sich ausbreitende Schullehrerseminarium gestiftet. — (Siehe Beckers Nationalzeit. d. Teutschen, 1796. St. 6. p. 128. ꝛc.)

4) Zittau (in der Oberlausitz), fundirt 1378, und

5) Zwickau (im Erzgeb. Kr.), fundirt vor 1296. Von diesen beyden Klöstern ist schon im vorhergehenden geredet, und die Quellen zu mehrern hiehergehörigen Nachrichten angezeigt worden.

G. Ferner zehn Klöster, deren Orden nicht mehr bekannt sind, und zwar:

 a. ein

a. ein Mönchskloster zu Heeringen (im Schwarzburg.), fundirt vor 1400. — und

b. neun Nonnenklöster, als:

1) zu Beichlingen (im Thür. Kr.), fundirt vor 1107; jetzt eine altschriftsäßige Herrschaft mit dem Dorfe Schloß- und Alt-Beichlingen ꝛc. —

2) Greißlau, bey Weißenfels (im Thür Kr.), fundirt vor 1239. Gegenwärtig ist Obergreislau ein Amtskirchdorf im Stuhl Stößen, und macht mit Langendorf (wo vormals ein Nonnenkloster zu St. Annen gewesen) eine besondere Parochie, so wie Untergreißlau (jetzt ein neuschriftsäßiges Kirchdorf und Ritterguth,) ebenfalls eine eigne Parochie ausmacht, in der Dioces Weißenfels; und der Landesherr hat das jus Col- laturae noch über beyde Parochien.

3) Großenfurra (im Thür. Kr.), fundirt v. 1468; jetzt ein altschriftsäßiges Ritterguth und Pfarrkirchdorf unter der Dioces Weißensee; es hat dieses Guth drey, und dasiges vormaliges Klosterguth zwey Ritterpferde.

4) Liebethal (im Meißn. Kr.), abolirt 1498. — Die noch daselbst befindliche Kirche, so vor der Reformation ihren besondern Pfarrer gehabt, ist 1559 zur jetzigen Mutterkirche Porschendorf geschlagen worden. (s. M. Freybergers Etwas von dem weitl Kirchspiel Porschendorf, 4. Dresden, 1730. ingl. Gerkens Historie von Stolpen, und dessen Etwas Altes von dem Hofstaat der Meißn. Bischöffe zu Stolpen, 4. Friedrichst. 1764.)

5) Ma-

5) Marienthal (im Thür. Kr.), bey Burgholzhausen, unterm Amte Eckartsberga, fund. vor 1291. Die Wohn- und Wirthschaftsgebäude dieses vormaligen Nonnenklosters haben vor diesem eine Viertelstunde von Burgholzhausen in einem angenehmen Thale gestanden.*) Christ. Willh. von Münchhausen aber, als Collator, lies das alte Schloß und die Vorwerksgebäude abreißen, und an deren Statt 1732. neue, weiter hinauswärts, auf einem hohen Berge sehr kostbar aufführen, so, daß in der Mitte des Schlosses eine Capelle angebracht, und Alles zu einem adelich-lutherischen Fräuleinstifte angelegt wurde. Es hat sich auch derselbe viele Mühe gegeben, solches in Dresden zu erhalten, und daß ein ordentlicher Gottesdienst daselbst eingerichtet, und ein besondrer Prediger dazu verordnet würde; allein es ist nicht zu erlangen gewesen, indem besonders die Marschallische adel. Familie, als Compatron, dagegen Einwendungen gemacht hat. (s. Dietmanns Priestersch. l. c. Bd. 2. p. 718.)

6) Mergenthal, (im Meißn. Kr.) fundirt v. 1364, ohnweit Leisnig. (s. Valent. Königs genealog. Adelshist. ꝛc. Th. 3. p. 1178. cf. Menken Th. 3. S. 1108. ingl. Casp. Schneiders Leisn. Ehren- und Gedächtnißsäule, 4. Torgau, 1668. 9 Bogen.)

7) Mülverstädt (im Thür. Kr.), fundirt im 12ten Jahrhundert; hiervon sind noch die Klostergestifte zu St. Willhelmi, und das Hospital zu St. An-

*) Siehe Val. Fr. Gudens Codex diplom. (Th. 1 — 3; 4. Götting. und Frankf. 1743 — 51.) Th. 1. S. 850.

Andreä in Mülverstädt vorhanden. Denn von den Einkünften des vormaligen Klosters ist, nach der Reformation, die Pfarre, eine Knaben- und Mädchenschule, und ein Hospital, zu 6 bis 8 Hospitalisten, errichtet worden. (s. Dietmanns Priestersch. l. c. Bd. 2. p. 176.)

8) Rohr, im Henneberg., oder Klosterrohra, fundirt vor 1228; ist gegenwärtig theils ein Amtskirchdorf (unterm A. Kühndorf) von 106 Häusern, wohin das dabey liegende Hospital gehört, so von den vormaligen Klostereinkünften noch herrührt, theils ein Königl. Cammerguth. —

9) Weltewitz, (im Neustädt. Kr.) ebenfalls im 12ten Jahrhundert fundirt. Die jetzige Kirche daselbst ist die zum vormaligen Kloster gehörige Capelle gewesen: jedoch schon lange vor der Reformation hat man das Kloster säcularisirt, und die Einkünfte dem Kloster in Neustadt an der Orla zugeschlagen. (s. Dietmanns Priestersch. l. c. Bd. 3. p. 260.)

H. Ferner: sechs Klöster, von welchen man nicht weiß, ob solche Mönchs- oder Nonnenklöster gewesen, als:

1) zu Bornroda (im Thür. Kreise), davon vielleicht noch die Bornklag'gassenmühle zu Langensalza, unter Rathsjurisdiction, herrührt.

2) Falken, (im Thür. Kr.) fundirt vor 1100. zu Gunsten eines Klosters in Erfurth; die Kirche zu St. Martini daselbst ist vor der Reformation

die

die Stiftskirche gewesen. (s. Dietmann l. c. Bd. 3. p. 217.)

3) Schönfeld bey Weyda, im 10ten Jahrhundert schon fundirt, da, wo jetzt das Dorf Veits- oder Gleisberg befindlich ist. (s. Struvs Archiv l. c. Bd. 3. ꝛc.)

4) Ullersleben (im Thür. Kr.), oder Niederwelbsleben, zur Herrschaft und Amte Arnstein im Mannsf. gehörig, so 1442. an Sachsen gekommen, nebst adelichem Schlosse.

5) Zingst, (im Thür. Kr.) jetzt ein neuschriftf. Ritterguth, ohne Unterthanen, und ein Vorwerk bey Reinsdorf, unter Freyburger Amtsjurisdiction, sind nach Reinsdorf gepfarrt.

6) Grünberg (im Leipz. Kr. unt A. Rochlitz), auch Grünlichtenberg genannt, unter der Dioces Waldheim; hier ist ehedem ein Stift zu St. Nikolai gewesen, dabey sich ein Dechant nebst sieben Mönchen (vielleicht canonici regulares) befunden. Unter diesen hat sich besonders Pater Johannes dadurch bekannt gemacht, daß er die vormaligen Einwohner des Orts überredet, wie ihm der heil. Nikolaus erschienen sey, und befohlen habe, eine Capelle zu bauen, worauf alljährlich am zweyten Feyertage des Pfingstfestes ein starker Ablaß allhier zu holen gewesen; (daher der Jahrmarkt daselbst noch jetzt am dritten Pfingstfeyertage gehalten wird) und wer dessen theilhaftig habe werden wollen, sey veranlaßt worden, sich in dem sogenannten heil. Teiche, so noch nahe an des Pfarrers Wohnung ist, zu baden und zu reinigen, welcher anfangs

fangs der heil. Brunn genannt worden, indem Pater Johannes diesen Brunnen aufgesucht, und denselben für ein Wunder ausgegeben, um die Bauern znr Erbauung der Capelle zu bewegen. (s. Dietmanns Priestersch. Bd. 1. p. 1345.)

I. drey Klöster, deren Existenz noch zweifelhaft ist, als:

1) zu Schilda (im Meißn. Kr. unt. A. Torgau); es soll hier 1160. ein Nonnenkloster fundirt gewesen seyn, als der Ort zu des Petersbergischen Klosters Grund und Boden gehört hat, bis er nach der Zeit ans Markgrafthum Meißen gekommen rc. (s. Neue Europ. Staatsgeograph. Bd. 6. Cap. 5. p. 1254.)

2) Torgau, (im Meißn. Kr.) ein Kloster Benedictinerordens. (s. Neue Europ. Staatsgeogr. Bd. 6. Cap. 5. p. 1298.)

3) Liebstadt. (im Meißn. Kr. unt. A. Pirna) (s. Küchenmeisters Etwas von Liebstadt, 4. Pirna, 1743.)

K. Ueberdies hatte man, vor der Reformation, in verschiedenen Kirchsprengeln ansehnliche Probsteien, deren Benennung man auch nach der Säcularisirung der Kirchen beybehielt, um dadurch anzuzeigen, daß an solchen Orten dergleichen vor der Reformation gewesen wären. Im bisherigen Churfürstenthume Sachsen zählte man solcher Probsteien vierzehn, als: 1) zu Bauzen, in der Oberlausitz; 2) zu Clöden, und 3) zu Kemberg. (im Wittenb. Kreise.)

Kreise.) Diese beyden Probsteien (so wie die zu Wittenberg und Schlieben,) hat Herzog Bernhard zu Sachsen aus dem Ascanischen Stamme 1201. gestiftet; die Kemberger, Schliebener und Clödener Probstei sind, so zu sagen, Filiale von der Wittenberger; und so wie der Wittenberger Probst ehedem vom Bischof zu Brandenburg in Kirchensachen abhieng, eben so dependirte der Kemberger Probst von dem Wittenberger, der Schliebener aber von dem Kembergischen, und der Clödener vom Schliebener und Kemberger zugleich. Nach der Reformation wurden diese Probsteien der Universität Wittenberg einverleibt, und werden auch, nach eingeholter Confirmation aus dem Kirchenrathe zu Dresden, noch von derselben vergeben. — 4) Lißen (im Thür. Kr. unter Weißenfelser Dioces). Diese ward vor 1298. fundirt; sie gehörte vor der Reformation zum Sprengel des Klosters Reinhardsbrunn im Herzogthum Sachsen-Gotha. — 5) Meißen (im Meißn. Kreis), — 6) Naumburg (im Stift Naumburg-Zeitz), — 7) Pratha (oder Pratau, im Wittenb. Kreise), unter Wittenberger Dioces, fundirt vor 1201; auch vermuthet man, daß das vormalige hiesige Kloster nebst der Probstei nach Wörlitz gekommen seyn mag. — 8) Schlieben (im Wittenberg. Kreise), unter Wittenberger Dioces. — 9) Riesa (im Meißn. Kreise), — 10) Scköhlen (im Stift Merseburg, unterm A. Lützen), fundirt vor 1143. — 11) Wittenberg, im Wittenberg. Kreise, (s. oben Nr. 2. und 3.) — 12) Wurzen (im Leipz. Kreis —), 13) Zeitz, fundirt 1106, und 14) zu Ziegenrück, in der Dioces Neustadt an der Orla. (Siehe Stemmlers pagus Orla,

Orla, pag. 14—26. 191. ꝛc. ingl. Ludewigs Rel. Mſpt. Th. 10. pag. 136. und Bünau's Leben Kaiſer Friedrichs I. pag. 428—430.) —

Uebrigens iſt noch im Allgemeinen zu bemerken, daß, nach den ſchädlichen Bauerunruhen (1525), die entwichenen Mönche bey wiederhergeſtellter Sicherheit an den meiſten Orten im ehemal. Churfürſtenthum Sachſen nicht wieder in ihre alten Wohnungen und Klöſter zurückgekehrt ſind; die meiſten hatten ſich mit der Flucht gerettet, viele Aebte hatten nicht wohl Haus gehalten und Schulden gemacht, auch dieſe entwichen zum Theil, und die übrigen wurden entweder von den Landesherren erhalten, oder Andere fielen **Luthern** bey, und wurden Pfarrherren. Aber auch dieſe Kloſterbrüder ſahen bald ein, wie es denen gieng, die das Evangelium predigten — worüber **Luther** ſelbſt klagte; — demnach ſind manche Fürſten, Prälaten und Mönche, leider! — wegen des irdiſchen Intereſſe ſobald nicht zu gewinnen geweſen, wie ſolches die Reformationsgeſchichte deutlich zu erkennen giebt. — Schlegel ſchreibt auch dahero: (in Init. Reformat. Cob. pag. 35. —) „Et hoc divina virgula factum cernimus, ut hoc tumultus (indem er auf die Bauerunruhen vom J. 1525. zielt,) tempore Abbates cum Monachis, animos oppido deſpondentes, vitaeque ſuae mirum quantum metuentes, ex omnibus propemodum monaſteriis aufugerint, nunquam deinceps rurſus intromiſſi; absque quo terrore quaſi Panico — ſi fuiſſet, vix unquam alias potuiſſent ex his nidis ſuis expelli, aut tam facile ejici. —“ Aber alle dieſe bisher beſchriebenen ſehr

zahl-

sehr zahlreichen Orden, (wovon die beygefügte Tabelle A. eine deutliche Uebersicht giebt, —) welche, wie wir gesehen haben, nach und nach entstanden sind, und zur Vergrößerung und Erhebung der Bischöffe, besonders zur Beförderung der Hierarchie ungemein viel beytrugen, haben sich in keiner Kirche mehr erhalten, als in der römischkatholischen. —

Ende des dritten und letzten Theils.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Fix, Christian Gotthelf,

Der königlich sächsische Kirchenstaat, vor der Reformation ein Beytrag zum Abriß der chursächsischen Kirchenverfassung sowohl, als auch zur nähern Erkenntnis der Reformation Lutheri ; zum Gebrauch für Prediger und Candidaten, für Schul- und Rechtsgelehrte, auch für Freunde der sä
Bd.: 3

Freyberg (1807)

H.eccl. 354 m-1/3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10024293-8